

STAATLICHE
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

**PERSONAL-UND
VORLESUNGS-VERZEICHNIS
WINTER-SEMESTER**

1946/47

Vorläufige Verwaltung

Staatskommissar Professor Dr. Dr. Waffenschmidt
Mannheim, Gutenbergstraße 15, Fernspr. 43944

Sprechstunde: Mittwoch 10-11 Uhr
Freitag 9 - 10 Uhr

Heidelberg, Hauptstraße 126, Fernspr. 2251 - 53, Apparat 32
Sprechstunde: Dienstag 11 - 12 Uhr
Donnerst. 11-12 Uhr

Sekretariat: Mannheim, Gutenbergstraße 15

Dir. Assistentin Dr. Härtling

Sprechstunde: täglich 11 -12 Uhr

Rehberger, Kanzleiabteilung

Herrmann, Rechnungsabteilung

Hausmeister: Caspar, Mannheim. Gutenbergstraße 15



Mitteilungen für die Studierenden

Wintersemester 1941/47

Semesterbeginn:	9. September 1946
Vorlesungsbeginn:	23. September 1946
Immatrikulationsfrist:	9. September bis 10. Oktober 1946.

Vorsemesterkurse (Förderungskurse).

Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Förderungskursen entspricht den an den Universitäten Frankfurt bzw. Heidelberg üblichen Bedingungen.

Die Durchführung entspricht sinngemäß den Förderungskursen an der Universität Würzburg.

1. Alle Erstsemester, die mit ungenügendem Nachweis *der* Reife gegen Revers aufgenommen wurden, sind verpflichtet, Förderungskurse von der Dauer zweier Semester durchzumachen. Diese beiden Semester werden auf die für das Fachstudium erforderliche Zeit angerechnet.

Sie haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) die Eignung des Immatrikulierten zum Studium zu erweisen;
 - b) in die geistige Arbeit einzuführen, eine geistige Uebung vorzunehmen;
 - c) in das Fachstudium einzuführen;
 - d) den Schatz an Kenntnissen und Bildung zu vermehren.
2. Im ersten Semester ist für alle Erstimmatrikulierten (gem. Ziff. 1) folgendes verbindlich:
 - a) Ein zweistündiger Kurs in der englischen Sprache, der so lange mitzumachen ist, bis die Prüfung bestanden ist, die in der schriftlichen Uebersetzung eines mittelschweren Textes in gutes Deutsch besteht (Zeit: 3 Stunden).
 - b) Ein zweistündiger Kurs in Mathematik, der so lange mitzumachen ist, bis die Prüfung bestanden wird, die in der Lösung zweier von 3 Aufgaben aus der Arithmetik und zweier von 3 Aufgaben aus den Grundlagen der höheren Mathematik besteht. Spätestens am Ende des zweiten Semesters ist die Prüfung abzulegen. Die Prüfung kann bei jetzt schon vorhandenen Kennt-

nissen bereits zu Beginn des ersten Semesters abgelegt werden; in diesem Fall braucht der Kurs nicht belegt zu werden.

- c) Der regelmäßige Besuch einer je zweistündigen Vorlesung zur Einführung in die Betriebswirtschaft und die Volkswirtschaft.
- d) Der regelmäßige Besuch einer oder mehrerer Vorlesungen über Einzelgebiete des Fachstudiums von insgesamt mindestens vier Wochenstunden, z. B. Buchhaltung, Wirtschaftliches Rechnen, Wirtschaftsgeographie.
- e) Der regelmäßige Besuch von mindestens zwei einstündigen Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten. Einführung in die Philosophie und Logik, Bürgerkunde.
- f) Weitere Vorlesungen und Uebungen sind nach eigener Wahl zu belegen, so daß die Gesamtzahl der belegten Wochenstunden etwa 20 beträgt.

3. Am Schlusse des ersten Semesters oder zu Beginn des zweiten Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen, in der 3 Themata in Aufsatzform zu behandeln sind, je eines aus den Vorlesungen Ziff. 2c und d und eines nach Wahl aus einem der Publica (2e); Zeit: jeweils 4 Stunden. Als Note wird für jede Arbeit „genügend“ oder „ungenügend“ gegeben.

Je nach dem Ausfall dieser Prüfung wird dem Studierenden der Rat erteilt, von einem weiteren Studium abzusehen, auf jeden Fall dann, wenn alle Arbeiten die Note „ungenügend“ erhalten haben. In zweifelhaften Fällen soll noch ein zweites Semester erlaubt sein.

4. Auch das zweite Semester dient noch der geistigen Uebung, zugleich aber auch für diejenigen, die die erste Prüfung gut bestanden haben, der weiteren Einführung in das Fachstudium. Jetzt können u. U. bereits die unteren Kurse der Seminare besucht werden. Am Schluß des zweiten Semesters wird wiederum eine Prüfung abgelegt. Hier wird endgültig über die Eignung zum Studium der bisher noch Unsicheren entschieden.

5. Anträge auf Ausnahmewilligungen und ausgleichende Abänderungen (z. B. Nachweis von Kenntnis in einer anderen Sprache) sind alsbald an das Sekretariat zu richten.

Förderungspflichtig sind Studierende mit Abitur ab Januar 1944 und mit Reifevermerk ab November 1942 bis 1945 einschließlich.

Immatrikulation und Rückmeldung:

Das Studium an der Wirtschaftshochschule Mannheim umfaßt zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen: Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer, und erfordert bis zu den genannten Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Ausnahmslose Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz des Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Begabtenabitur“). Für die Anerkennung von anderen Zeugnissen usw. als Reifezeugnisse ist die Wirtschaftshochschule nicht zuständig. Abiturienten, die die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt haben, oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“ erhalten haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse durch Teilnahme an einem Sonderkurs zu ergänzen. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat der Hochschule.

Hörer sind zunächst noch nicht zugelassen. Abendkurse für Berufstätige finden noch nicht statt.

Zulassungsanträge für das Wintersemester werden bis 15. September, für das Sommersemester bis 15. Mai entgegengenommen. Die Anträge sind an das Sekretariat der Wirtschaftshochschule Mannheim in Mannheim, Gutenbergstraße 15, oder Heidelberg, Hauptstraße 126 (Universität), zu richten. Dem Zulassungsantrag ist beizufügen:

- a) Das Reifezeugnis, Zeugnis über Sonderprüfung oder Begabtenabitur in beglaubigter Abschrift.
- b) Ein in Maschinschrift oder Blockschrift ausgefertigter Fragebogen der Militärregierung (Fragebogen MG/PS/G/9a, Rev. May 45). Die genaue Beantwortung jeder einzelnen Frage ist unbedingt erforderlich.
- c) Ein in Maschinschrift oder Blockschrift ausgefüllter Fragebogen für Hochschulstudenten. Die Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.

Die Fragebogen sind in doppelter Fertigung einzureichen. Die Entscheidung über die Zulassung geht dem Antragsteller durch die Post zu.

Die Immatrikulation bzw. Rückmeldung hat für das Wintersemester in der Zeit vom 9. September d. J. bis 10. Oktober, für das Sommersemester vom 15. April bis 15. Mai im Sekretariat der Hochschule, Mannheim, Gutenbergstraße 15, von 9—12 Uhr, zu erfolgen. Zur Immatrikulation sind vorzulegen: Die Entscheidung über den Zulassungsantrag, Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (möglichst Original), die Abgangszeugnisse bereits besuchter Hochschulen und zwei Paßbilder. Zur Rückmeldung ist die Vorlage des Zwischenausweises der Hochschule erforderlich.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Uebungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Testieren der Vorlesungen:

Die belegten Vorlesungen und Uebungen sind innerhalb der letzten drei Wochen vor Semesterschluß vom betr. Dozenten abtestieren zu lassen. Nicht testierte Vorlesungen und Uebungen werden bei Ausstellung des Abgangszeugnisses gestrichen. Fernimmatrikulation ist ausgeschlossen. Werden belegte Vorlesungen und Uebungen nicht besucht, so werden sie nicht angerechnet.

Berufsausübung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Ungenehmigte Berufsausübung führt zur Nichtanrechnung des Semesters.

Wohnung und Wohnungswechsel:

Jeder Studierende hat seine Wohnung während des Semesters sowie jeden Wohnungswechsel innerhalb drei Tagen dem Sekretariat der Hochschule anzuzeigen.

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so muß er beim Sekretariat der Hochschule unter Vorlage des Studienbuches das Abgangszeugnis (Exmatrikel) beantragen.

Gebühren:

Einschreibgebühr (einmalig)	RM. 30.—
Allgemeine Studiengebühr	RM. 100.—
Unterrichtsgeld für die Semesterwochen- stunde	RM. 4.—

Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Gebührenerlaß **und** Stipendien:

Gebührenerlaß- und Stipendiengesuche sind bis 26. Oktober d. J. beim Sekretariat der Hochschule einzureichen. Vordrucke für Gebührenerlaß- und Stipendiengesuche sind im Sekretariat erhältlich.

Vorlesungsverzeichnis

A. Allgemeine Abteilung:

Professor Dr. von Bubnoff:

Einführung in die Philosophie, 1 Std. Do. 10—11

Grundzüge der Logik und Erkenntnistheorie, 1 Std. Do. 11—12

Philosophisches Kolloquium, 14-tägig, 2 Std. Fr. 17—19

Dozent Dr. Buchholz:

Einführung in die Differenzial- und Integralrechnung mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftstheorie, 2 Stund., Di. 15—17

Dozent Dr. Plewe:

Wirtschaftsgeographie, mit besonderer Berücksichtigung des Welthandels, 2 Std. Di. 17—19

Direktor Dr. H. Meltzer:

Statistik I, 1 Std. Di. 9—10

(S.S. Statistik II, Wirtschaftsstatistik d. Volkswirtsch.)

Landesdirektor Professor Dr. Schnabel:

Geschichte und Staatsbürgerkunde, 2 Std. Do. 15—17

Direktor Langer:

Englisch für Anfänger, 2 Std. Fr. 15—17

Englisch für Fortgeschrittene, insbesondere Wirtschafts-
englisch, 2 Std. Mo. 15—17

Lektor Yserentant:

Französisch I, 2 Std. Mo. 14—16

Französisch II, 2 Std. Mo. 16—18

Fr. Herrmann, Lehrbeauftragter:

Kursus in Stenographie, 2 Std.

Kursus in Maschinenschreiben, 2 Std.

B. Betriebswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Walter le Coutre:

Bilanzkunde, 2 Std. Di. 16—18

Bilanzkritik, 2 Std. Fr. 18—20

Bilanzlesen für Anfänger (mit Assistent), 2 Std. Di. 10—12

Industriebetriebslehre, 2 Std. Do. 9—10.30

Direktor Dr. Roth:

Buchführung I, 2 Std. Mo. 15—17

Buchführung II, 2 Std. Fr. 15—17

Professor Franz Haas:

Industrielles Rechnungswesen, 4 Std. Mo. 17—19, Do. 16—17

Professor Dr. Lysinski:

Werbepsychologie, 2 Std. Fr. 17—19

Systeme und Methoden der Arbeitsrationalisierung, 2 Std.
Mi. 15—17

Besprechung arbeitswissenschaftlicher Fragen (Kolloquium)
2 Std. Mo. 10—12

Direktor Dr. H. Meltzer:

Finanzmathematik (Zinzeszins, Renten, Tilgung), 2 Std.
Mi. 10—12

Studienrat Dr. Riehl:

Wirtschaftsrechnen I, 2 Std.

Wirtschaftsrechnen II, 2 Std.

Direktor Kappes:

Einführung in die Wirtschaftsprüfung und das Treuhand-
wesen, 1 Std. Mo. 17—18

NN. Betriebliches Steuerwesen, 2 Std.

2. Seminare und Uebungen:

Professor Dr. Walter le Coutre:

Betriebswirtschaftliches Seminar, 2 Std. Di. 18—20

Professor Franz Haas:

Uebungen z. ind. Rechnungswesen, 2 Std., Do. 17—19

Direktor Dr. Roth:

Uebungen in Buchhaltung für Anfänger, 2 Std. Mi. 15—17

Direktor Kappes:

Uebungen in Wirtschaftsprüfung und -Treuhandwesen, 1 Std.
Mo. 18—19

NN. Uebungen im betrieblichen Steuerwesen, 2 Std.

C. Volkswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Dr. Graf zu Solms:

Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 2 Std. Mi. 17—19

Professor Dr. Walter Waffenschmidt:

Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre, 3 Std.
Mi. 8—10, Fr. 8—9

Ministerialdirektor Dr. Sitzler:

Sozialpolitik, 2 Std. Mi. 10.15—11.45

Direktor Dr. H. Meltzer:

Geld-, Bank- und Börsenwesen, 1 Std. Fr. 9—10

2. Seminare und Uebungen:

Professor Dr. Waffenschmidt und Assistent:

Volkswirtschaftliche Uebungen, 2 Std. Fr. 10—12

Professor Dr. Walter Waffenschmidt:

Volkswirtschaftliches Seminar für Diplomkandidatur und
Doktoranden (nach Vereinbarung)

D. Recht:

1. Vorlesungen:

Ministerialdirektor Dr. Sitzler:

Arbeitsrecht, 2 Std. Do. 10.45—12.15

Professor Dr. Friedr. Weber:

Recht der Handelsgesellschaft, 2 Std. Mi. 17—19

Professor Dr. Wahl:

Handelsrecht (ohne Handelsgesellschaften), 2 Std.
Di. 10.30—12

NN. Steuerrecht, 2 Std.

E. Wirtschaftspädagogik:

Dozent Direktor Willareth:

Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 2 Std. Mo. 8.30—10
Didaktik für Wirtschafts- und Handelsschulen, 2 Std.
Di. 14.30—16

Übungen und Lehrschulung in Wirtschaftspädagogik, 2 Std.
Mo. 10—12

Englisch und Französisch siehe unter A.

Die Eröffnung der Institute und der Bibliothek erfolgt im
Verlauf des Wintersemesters:

1. Betriebswirtschaftliches Institut
2. Volkswirtschaftliches Institut

Das Dolmetscher-Institut soll später übernommen werden.



Lehrkörper

V. Bubnoff, Nikolai, Dr. phil., Prof.	Heidelberg, Landfriedstraße 3
Buchholz, Herbert, Dr., Dozent	Heidelberg, Steubenstraße 44
Graf zu Solms, Dr., wiss. Ass.	Heidelberg, Theaterstraße 2a
Haas, Franz, Prof.	Neckargemünd, Bahnhofstraße
Herrmann, Fr., Lehrbeauftragter	Heidelberg, Sandhausstraße 18
Kappes, Direktor	Weinheim, Kamillonstraße 20
Langer, H. W., Direktor	Mannheim, Rathausstraße 15
Le Coutre, Walter, Dr. Prof.	Heidelberg, Uferstraße 8a
Lysinski, Edmund, Dr. phil., Prof.	Heidelberg, Kleinschmittstraße 44
Meltzer, H., Direktor, Dr.	Neckargemünd, Bahnhofstraße 70
Plewe, Ernst, Dr. phil., Prof.	Heidelberg, Roonstraße 16
Riehl, Studienrat, Dr.	Neckarhausen, Hinter den Gärten 5
Roth, Direktor, Dr.	z. Z. Mannheim, R 2, 2
Schnabel, Franz, Dr., Landesdir., Prof.	Heidelberg, Bergstraße 105
Sitzler, Ministerialdirektor, Dr.	Heidelberg, Karlstraße 16 bei Frau Dr. Endemann
Waffenschmidt, Walter, Dr. rer. pol., Dr. ing., Prof.	Heidelberg, Bergstraße 55
Wahl, Eduard, Dr. jur., Prof.	Heidelberg, Neckarstaden 18, F. 4726
Weber, Friedr., Dr. jur., Prof.	Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 44
Willareth, Ad., Dr., Direktor	Heidelberg, Helmholtzstraße 14

**STAATLICHE
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM**

**PERSONAL- UND •
VORLESUNGS-VERZEICHNIS
SOMMER-SEMESTER**

1947

Vorläufige Verwaltung

Staatskommissar Professor Dr. Dr. Waffenschmidt

Mannheim, Gutenbergstraße 15, Fernspr. 4 39 44

Sprechstunde: Mittwoch 10—11 Uhr

Freitag 9—10 Uhr

Heidelberg, Augustinergasse 15 (Seminarienhaus) II.

Fernspr. 22 51—53, Apparat 91 oder 32.

Sprechstunde: Dienstag 9—10 Uhr

Donnerst. 11—12 Uhr

Sekretariat: Mannheim, Gutenbergstraße 15, geöffnet von 9—12 Uhr.

Wiss. Assistentin Dr. Härtling

Sprechstunde: täglich 11—12 Uhr

Verwaltungsabteilung:

Rehberger, Herrmann

Rechnungsabteilung: Froschauer

Hausmeister: Caspar, Mannheim, Gutenbergstraße 15

BIBLIOTHEK DER
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

2905

Ausländer (einschl. UNRRA-Studierende)	20
Durchschnittsalter: 23 1/2 Jahre	
Zahl der Studierenden aus der amerikanischen Zone.	399
davon aus Mannheim.	144

Der Lehrkörper konnte zwar erheblich aber doch nicht in dem Maße erweitert werden, wie das den begründeten Bedürfnissen der neuen Hochschule entspricht. Einerseits ist der endgültige Lehrplan in der Aufteilung von Sondergebieten (Sprachen, Psychologie, Technologie und Warenkunde) auf die einzelnen deutschen Hochschulen nicht geklärt, andererseits war die politische Voraussetzung für die Ernennung erst bei ganz wenigen Mitgliedern des Lehrkörpers gegeben. Seine Konstitution ist deshalb noch keine Grundlage für die übliche akademische Selbstverwaltung durch Rektor und Senat. So mußte die Leitung noch weiterhin kommissarisch erfolgen. Jedoch werden in allen grundsätzlichen Fragen die Mitglieder des Lehrkörpers und auch gegebenenfalls der nunmehr konstituierte Allgemeine Studentenausschuß herangezogen. Bei aller Improvisation wurde der Lehrbetrieb so weit als möglich ausgebaut, um der heranstürmenden Jugend und auch den älteren, aus langer Kriegszeit und Gefangenschaft zurückkehrenden Studierenden das heiß verlangte Wissen darzubieten. Dieser Ausbau wird im kommenden Semester fortgesetzt. Doch wird der Andrang zu groß, um alle Anmeldungen annehmen zu können.

Die feierliche Immatrikulation fand am 12. Oktober 1946 mit der Eröffnungsfeier der Hochschule statt. Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTA) wurde zum Beginn des Semesters in freier, geheimer und direkter Wahl von der Studentenschaft gewählt. Die Wahl ergab folgendes:

Vorsitzender: Bernhard Th i e m e , stud. rer. oec.

Studentenaustausch, Paßangelegenheiten: Heinrich Busch,
stud. rer. oec.

Kasse: Hans-Joachim Keiler, stud. rer. oec.

Studentinnenfragen, Mensa: Rita Lindauer

Sport, Beschaffungsangelegenheiten: Ernst Zeh.

Die einzelnen Referenten sind dem Vorsitzenden, der gesamte Ausschuß der Studentenschaft gegenüber verantwortlich. Neben der Wahrung der Interessen der Studentenschaft in allgemeinen studentischen Fragen hat der Ausschuß die Aufgabe, Verbindung und Vermittler zur Hochschulleitung zusein und Wünsche und berechnete Forderungen der Studentenschaft zu vertreten. Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTA) hat inzwischen die Verbindung mit der allgemeinen Hochschulvertretung aufgenommen und war an mehreren Tagungen, insbesondere in Heidelberg und in Hamburg vertreten. Eine Verbindung mit den Wirtschaftsfakultäten aller Hochschulen ist vorgesehen. Das freie studentische Leben ist noch durch die elementaren Nöte der Studentenschaft beengt. Immer noch ist die Speisung wesentlich zu verbessern, was wir durch das dankenswerte Entgegenkommen der zuständigen Stellen zu erreichen hoffen.

Der organisatorische Aufbau der Hochschule strebt voran. Die Einrichtung des betriebswirtschaftlichen und des volkswirtschaftlichen Seminars wird bis zum Sommersemester beendet sein und die ansehnliche Bücherei wird den Studierenden das Studium ganz anders erleichtern, als das bisher möglich war und in den meisten anderen Hochschulen auch in absehbarer Zeit möglich sein wird. Der Aufbau eines arbeits-, betriebs- und werbepsychologischen Instituts ist in die Wege geleitet. Die Errichtung weiterer Institute hängt mit der erwähnten Frage der Arbeitsteilung der Hochschulen und dem verfügbaren Platz zusammen.

Auch der Ausbau der Vorlesungen wird fortgesetzt. Insbesondere gehen die Bestrebungen dahin, die Volkswirtschaftslehre und die juristischen Vorlesungen zu erweitern und in der Betriebswirtschaftslehre das schon vorgesehene Steuerwesen zu fördern. Zur Vorbereitung der warenkundlichen Kenntnisse sowie auch der wirtschaftlichen Datenkunde wird eine Einführung in die mechanische und chemische Technologie erforderlich. Die Erweiterung des sprachlichen Unterrichts ist ebenfalls vorgesehen. Grundsätzliche Entscheidungen über den Ausbau der Wirtschaftshochschule hinsichtlich der Ausbildung von Wirtschaftsübersetzern usw. stehen noch aus.

Im Verlauf des Sommersemesters werden die weiteren Bestimmungen bezüglich der Promotion und Habilitation entschieden werden.

In durchaus erfreulicher Weise sind auch die Vereinbarungen bezüglich der gegenseitigen Benützung von Einrichtungen (Bücherei, Seminarien), wie aber auch der Vorlesungen zwischen der Universität Heidelberg und der Wirtschaftshochschule zustandegekommen,

welche der früheren Tradition angemessen sind und die Ergänzung der beiden Forschungs- und Studienrichtungen des gemeinsamen Faches der Wirtschaftswissenschaft vertiefen.

Die Wohnungsfrage hat in ebenso bemerkenswerter wie erfreulicher Weise bis jetzt nicht zu Schwierigkeiten geführt, so daß auch das von der Stadt in Aussicht gestellte Studentenheim nicht zu einer dringlichen Frage geworden ist. Auch in der Brennstofffrage sind die Hauptschwierigkeiten überwunden worden.

Schon regen sich Bestrebungen nach der Seite, die uns Deutschen besonders liegt, nämlich in der Musik einen Ausgleich gegen die reine fachliche Bildung und Schulung zu suchen. Auch sonst sind Bestrebungen bemerkbar, in gemeinsamer Fröhlichkeit die Schwere der Zeit zu erleichtern und jede Spaltung und Sonderungsbestrebung in der Studentenschaft überflüssig zu machen. Die Studentenschaft hat ihre Verbundenheit mit der Stadt Mannheim dadurch bekundet, daß sie zwischen Weihnachten und Neujahr für die beurlaubten Tiefbauarbeiter eingesprungen ist und Aufräumungsdienste geleistet hat.

Für das Sommersemester hat die Militärregierung die Mitwirkung der Armee in Aussicht gestellt zur Einrichtung von Lagern und ähnlichen Kameradschaftseinrichtungen der Studierenden. Wenn sich die Zusagen erfüllen würden, wären die an der Natur und an sportlicher Betätigung interessierten Studierenden sehr erfreut.

Ein Ausgleich nach dieser Richtung ist den Studierenden zu gönnen, denn der Eifer mit dem die Studien betrieben werden ist im allgemeinen dem Ernst der Zeit entsprechend.

Ganz besondere Förderung verdankt die Wirtschaftshochschule den Regierungsstellen.

Mitteilungen für die Studierenden

Sommersemester 1947

Semesterdauer: vom 15. April bis 31. Juli 1947.

Rückmeldefrist: vom 15. April bis 14. Mai 1947.

Immatrikulationsfrist: vom 15. April bis 14. Mai 1947.

Vorlesungsbeginn: 2. Mai 1947.

Das Studium an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim umfaßt zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen:

Diplom-Kaufmann und

Diplom-Handelslehrer,

und erfordert bis zu den Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Nach gut bestandener Diplomprüfung kann von wissenschaftlich besonders begabten Studierenden nach einem Weiterstudium von grundsätzlich 2 ordentlichen Semestern die Doktorwürde erworben werden.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz eines Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Begabtenabitur“). Die Universität Frankfurt/M. hat eine Begabtenprüfung eingerichtet, die dem Nichtabiturienten ermöglicht, die Voraussetzungen für den Besuch der Hochschulen zu erwerben.

Abiturienten, die die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt haben, oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“ erhalten haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse durch Teilnahme an einem Förderungskurs (siehe Seite 8/9) zu ergänzen. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat der Hochschule. Wegen Überfüllung werden aber neue Zugänge aufgrund von Reifevermerken nicht mehr zulässig sein.

Studienbewerber ohne Besitz eines der oben angeführten Zeugnisse können nicht zugelassen werden.

Gasthörer können zunächst bei der großen Zahl der Studierenden noch nicht zugelassen werden. Auch Abendkurse für Berufstätige und Professorenvorträge für die Öffentlichkeit finden noch nicht statt, sind aber für später vorgesehen. Vorbereitungskurse zur Ablegung der Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften werden nicht durchgeführt.

Vorsemersterkurse (Förderungskurse).

Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Förderungskursen entspricht den an den Universitäten Frankfurt, Heidelberg und Würzburg üblichen Bedingungen.

1. Alle Erstsemester, die mit ungenügendem Nachweis der Reife gegen Revers aufgenommen wurden, sind verpflichtet, Förderungskurse von der Dauer zweier Semester durchzumachen. Diese beiden Semester werden auf die für das Fachstudium erforderliche Zeit angerechnet.

Sie haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) die Eignung des Immatrikulierten zum Studium zu erweisen;
 - b) in die geistige Arbeit einzuführen, eine geistige Übung vorzunehmen;
 - c) in das Fachstudium einzuführen;
 - d) den Schatz an Kenntnissen und Bildung zu vermehren.
2. Im ersten Semester ist für alle erstimmatrikulierten Förderungspflichtigen gem. Ziff. 1 folgendes verbindlich:
- a) Ein zweistündiger Kurs in der englischen Sprache, der so lange mitzumachen ist, bis die Prüfung bestanden ist, die in der schriftlichen Übersetzung eines mittelschweren Textes in gutes Deutsch besteht (Zeit: 3 Stunden).
 - b) Ein zweistündiger Kurs in Mathematik, der so lange mitzumachen ist, bis die Prüfung bestanden wird, die in der Lösung zweier von drei Aufgaben aus der Arithmetik und zweier von drei Aufgaben aus den Grundlagen der höheren Mathematik besteht. Spätestens am Ende des zweiten Semesters ist die Prüfung abzulegen. Die Prüfung kann bei jetzt schon vorhandenen Kenntnissen bereits zu Beginn des ersten Semesters abgelegt werden; in diesem Fall braucht der Kurs nicht belegt zu werden.

c) Der regelmäßige Besuch einer je zweistündigen Vorlesung zur Einführung in die Betriebswirtschaft und die Volkswirtschaft.

- d) Der regelmäßige Besuch einer oder mehrerer Vorlesungen über Einzelgebiete des Fachstudiums von insgesamt mindestens vier Wochenstunden, z. B. Buchhaltung, Wirtschaftliches Rechnen, Wirtschaftsgeographie.
 - e) Der regelmäßige Besuch von mindestens zwei einstündigen Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten, z. B. Einführung in die Philosophie und Logik, Bürgerkunde.
 - f) Weitere Vorlesungen und Übungen sind nach eigener Wahl zu belegen, so daß die Gesamtzahl der belegten Wochenstunden etwa 20 beträgt.
- 3) Am Schlusse des ersten Semesters oder zu Beginn des zweiten Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen, in der 3 Thematika in Aufsatzform zu behandeln sind, je eines aus den Vorlesungen Ziff. 2c und d und eines nach Wahl aus einem der Publica (2e); Zeit: jeweils 4 Stunden. Als Note wird für jede Arbeit „genügend“ oder „ungenügend“ gegeben. Je nach dem Ausfall dieser Prüfung wird dem Studierenden der Rat erteilt, von einem weiteren Studium abzusehen, auf jeden Fall daran, wenn alle Arbeiten die Note „ungenügend“ erhalten haben. In zweifelhaften Fällen soll noch ein zweites Semester erlaubt sein.
4. Auch das zweite Semester dient noch der geistigen Übung, zugleich aber auch für diejenigen, die die erste Prüfung gut bestanden haben, der weiteren Einführung in das Fachstudium. Jetzt können u. U. bereits die unteren Kurse der Seminare besucht werden. Am Schluß des zweiten Semesters wird wiederum eine Prüfung abgelegt. Hier wird endgültig über die Eignung zum Studium der bisher noch Unsicheren entschieden.
5. Anträge auf Ausnahmegewilligungen und ausgleichende Abänderungen (z. B. Nachweis von Kenntnis in einer anderen Sprache) sind alsbald an das Sekretariat zu richten.

Förderungspflichtig sind Studierende mit Abitur ab Januar 1944 bis 1945 und mit Reifevermerk ab November 1942 bis 1945 einschließlich.

Zulassung:

Zulassungsanträge für das Sommersemester 1947 wurden bis 15. März 1947 entgegengenommen. Die Anträge sind an das Sekretariat der Wirtschaftshochschule Mannheim in Mannheim, Gutenbergstraße 15, zu richten. Verspätet einlaufende Gesuche und solche mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind:

- a) ein formloser, schriftlicher Zulassungsantrag;
- b) das Reifezeugnis, Zeugnis über Sonderreifeprüfung in beglaubigter Abschrift;
- c) ein in Maschinenschrift oder Blockschrift ausgefertigter Fragebogen der Militärregierung (Fragebogen MG/PS/G/9a, Rev. May 45). Die genaue Beantwortung jeder einzelnen Frage (mit ja, nein, Striche nicht zulässig) ist unbedingt erforderlich;
- d) ein in Maschinenschrift oder Blockschrift ausgefüllter Fragebogen für Hochschulstudenten.

Die Vordrucke sind gegen eine Gebühr von Mk. —.50 im Sekretariat erhältlich. Die Fragebogen sind in doppelter Fertigung einzureichen. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag geht dem Antragsteller durch die Post zu.

Immatrikulation:

Anmeldungen zur Immatrikulation sind persönlich vorzunehmen; sie werden innerhalb der Immatrikulationsfrist jeweils in der Zeit von 9—12 Uhr im Sekretariat der Wirtschaftshochschule (Zimmer 10) entgegengenommen.

Der Gang der Anmeldung ist folgender:

1. Zahlung der Aufnahmegebühr und Kauf des Studienbuches unter Vorlage des Zulassungsentscheides bei der Hochschulkasse (Zimmer 11);
2. Anmeldung beim Sekretariat (Zimmer 10). Vorzulegen sind:
 - a) Quittung über die Aufnahmegebühr nebst dem auf dem Umschlag und der 1. Innenseite ausgefüllten Studienbuch;
 - b) das Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis in Urschrift;
 - c) die Abgangszeugnisse der bereits besuchten Hochschulen;
 - d) bei unterbrochenem Studium, oder wenn das Studium nicht alsbald nach Erwerb des Reifezeugnisses begonnen wird, ein polizeiliches Führungszeugnis über die betr. Zeit;
 - e) 2 Paßbilder.

Von der Immatrikulation ist nach den akademischen Vorschriften für die badischen Hochschulen ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanstalt angehört. Berufsausübung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Ungenehmigte Berufsausübung oder längere Abwesenheit vom Hochschulort (Fernstudium) führt zur Nichtanrechnung des Semesters.

Rückmeldung:

Die bisher immatrikulierten Studierenden müssen sich innerhalb der Rückmeldefrist im Sekretariat der Hochschule (Zimmer 10) für das kommende Semester zurückmelden. Die Erkennungskarte ist vorzulegen. Verspätete Rückmeldungen werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn besondere Gründe die Verspätung entschuldigen.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Übungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Gebührenerlaß

kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit gewährt werden. Voraussetzung ist im allgemeinen, daß der Bewerber wenigstens zwei Fachsemester ordnungsmäßig studiert hat. Von dieser Bestimmung kann nur in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Stipendien

können unter ähnlichen Voraussetzungen wie beim Gebührenerlaß im Rahmen der begrenzt vorhandenen Mittel gewährt werden.

Beurlaubung

von der Belegpflicht kann bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung) schriftlich beantragt werden. Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, daß die Wohlfahrtsgebühr in voller Höhe bezahlt ist. Urlaubssemester zählen nicht als Studiensemester.

Testieren der Vorlesungen:

Die belegten Vorlesungen und Übungen sind innerhalb der letzten drei Wochen vor Semesterschluß vom betr. Dozenten abtestieren zu lassen. Nicht testierte Vorlesungen und Übungen werden bei Ausstellung des Abgangszeugnisses gestrichen. Werden belegte Vorlesungen und Übungen nicht besucht, so werden sie nicht angerechnet.

Wohnung und Wohnungswechsel:

Zuzugsgenehmigung

wird durch das städtische Wohnungsamt Mannheim, Luisenschule, nach erfolgter Zulassung für das entsprechende Semester erteilt. Der Wohnungsnachweis erfolgt ebenfalls ausschließlich durch das Wohnungsamt.

Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel

während des Semesters innerhalb drei Tagen dem Sekretariat der Hochschule anzuzeigen.

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so muß er beim Sekretariat der Hochschule unter Vorlage des Studienbuches das Abgangszeugnis (Exmatrikel) beantragen.

Studierende, die auf Grund ihrer Vorbildung der Förderungspflicht unterliegen (Revers), haben noch den Nachweis vorzulegen, daß sie die geforderten Prüfungen bestanden haben. Die Ableistung des Aufbaudienstes ist nachzuweisen.

Gebühren:

Einschreibegebühr (einmalig)	Mk. 30.—
Allgemeine Studiengebühr	Mk. 100.—
Unterrichtsgeld für die Semesterwochenstunde	Mk. 2.—
Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Sie betragen im WS 1946/47	Mk. 27.—.

Prüfungsgebühren: Die Gebühren betragen:

für die Diplomprüfung	Mk. 100.—
für die Wiederholung der Prüfung	Mk. 50.—
für die erweiterte Prüfung (ohne Rücksicht auf die Zahl der Ergänzungsgebiete)	Mk. 40.—
für die Wiederholung einer erweiterten Prüfung	Mk. 20.—

Die Studienkosten

betragen für ein Semester ungefähr Mk. 160.— bis Mk. 180.—.

Über die Kosten der Lebenshaltung können keine Angaben gemacht werden, da sich dieselben nach den persönlichen Anforderungen richten. Mensaverpflegung kostet z. Z. Mk. 0.50 (Fleischtag Mk. 0.75) je Mahlzeit.

Studentische Kranken Versorgung und Unfallversicherung:

Alle Studierenden gehören der studentischen Krankenversorgung, die von der Studentenhilfe e. V. Heidelberg verwaltet wird, an. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung wegen bereits bestehender anderweitiger Krankenversicherung ist nicht möglich. Krankenscheine sind möglichst vor Aufsuchen des Arztes zu lösen. Außerdem sind die Studierenden gegen Unfall versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle in Hochschulräumen und auf dem Wege zu und von dem Hochschulgebäude. Unfälle sind der Hochschulverwaltung (Zimmer 11) sofort anzuzeigen, ferner ist spätestens am vierten Tage nach dem Unfall ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

Vorlesungsverzeichnis

für das
Sommersemester 1947

A. Allgemeine Abteilung:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. von Bubnoff:

Philosophische Grundbegriffe (Philosophie der Griechen),
2 Std., Do. 10—12

Landedirektor Professor Dr. Schnabel:

Geschichte Europas, 2 Std., Do. 15—17

Professor Dr. E. Plewe:

Länder- und Wirtschaftskunde von Südamerika, 2 Std.,
Do. 8 1/2—10

Dozent Dr. Buchholz:

Einführung in die Differential- und Integralrechnung mit
besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftstheorie, 2 Std.,
Di. 14—16

Dr. Berger: Chemische Technologie, 2 Std.

2. Vorlesungen mit Übungen:

Direktor H. W. Langer:

Englisch: Einführung, 2 Std., Fr. 14—16

Englisch: The English Speaking World.

History, Philosophy, Sociology, Economy)

Lecture and Reading, 2 Std., Mo. 15—16 Vorlesung,
16—17 Lesestunde

Discussion Circle

Problems of to-day (in engl. Sprache), 2 Std., Mo. 10—12

Lektor K. Goldhagen:

Allgemeine Einführung in die engl. Handelskorrespondenz
mit schriftlichen Übungen, 2 Std., Do. 10—12

Englische Handelskorrespondenz für Handelslehrer mit
schriftlichen Übungen, 2 Std., Di. 8—10

Englisches-wirtschaftssprachliches Seminar mit beschränkter
Teilnehmerzahl, 2 Std., Fr. 15—17

Übersetzungsübungen, Deutsch-Englisch 1 Std., Fr. 14—15

Englisch-Deutsch 1 Std., Do. 8—9

Professor R. Pr ad e 11 e :

Französisch I, 2 Std., Mo. 10 1/2—12

Französisch II, für Fortgeschrittene, 2 Std., Mo. 13 1/2—15

3. Übungen:

Professor Dr. von B u b n o f f : Seminarübung zur Geschichtsphilosophie (Hegel), 2 Std., Fr. 17—19

Professor Dr. E. P l e w e :

Wirtschaftsgeographische Übungen, 2 Std., n. Vereinbarung

Fr. H e r r m a n n, Lehrbeauftragter:

Deutsche Stenographie, Systemwiederholung mit Einführung in die Eilschrift, 2 Std., Di. 7 1/2—9

Kursus in Maschinenschreiben, 2 Std., nach Vereinbarung

Dr. B e r g e r : Übungen in Technologie mit Betriebsberichtigungen, 2 Std.

B. Betriebswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. W a l t e r l e C o u t r e :

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3 Std., Di. 8—10

Do. 9—10

Kosten u. Preise in der Betriebswirtschaft, 1 Std., Do. 10—11

Professor Franz H a a s :

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 2 Std., Do. 17—19

Finanzierungen, 2 Std., Mo. 17—19

Die Rechnungslegung der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., 2 Std., Do. 15—17

Direktor Dr. H. M e 1 t z e r :

Finanzmathematik II (Versicherungsrechnung), 1 Std.,

Fr. 9—10

Studdenrat H a a f :

Einführung in die Grundbegriffe der Wirtschaftspraxis, 2 Std., Do. 10—12

Direktor Dr. R o t h :

Buchhaltung I, 2 Std., Mo. 15—17

Buchhaltung II, 2 Std., Mi. 15—17

Studienrat Dr. Riehl:

Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Mi. 10—12
Wirtschaftsrechnen II, 2 Std., Mi. 14—16

Professor Dr. Lysinski:

Theoretische Arbeitspsychologie, 2 Std., Mi. 14—16
Werbeorganisation und Werbewirtschaft, 2 Std., Fr. 17—19
Besprechung werbewissenschaftlicher Fragen (Kolloquium),
2 Std., Mo. 10—12

Direktor E. Kappes:

Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen, (spezieller Teil),
1 Std., Mo. 17—18
Revisionstechnik, 1 Std., Mo. 18—19

Dr. Falk:

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 2 Std.

2. Seminare und Übungen:

Professor Dr. Walter le Coutre:

Einführung in das Bilanzlesen mit Assistent, 2 Std., Di. 15—17
Betriebswirtschaftliches Seminar, 2 Std., Di. 17—19
Bilanzkritisches Praktikum (privatissime), 1 Std., nach
Vereinbarung

Direktor Dr. Roth:

Übungen in Buchhaltung I, Fr. 15—17

Direktor E. Kappes:

Übungen in Wirtschaftsprüfung und Revisionstechnik,
Mo. 19—20

Dr. Falk:

Übungen in Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre, 2 Std.

Studienrat Dr. Riehl:

Übungen in Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Di. 8—10
Übungen in Wirtschaftsrechnen II, 2 Std., Do. 14—16

Studienrat Haaf:

Einführung in die Elemente des Kaufmännischen Ver-
kehrs, 2 Std.

Arbeitsgemeinschaften, insbes. f. 1. Semester (mit Assistenten),
nach Vereinbarung zur Einführung in die Elemente der
Betriebswirtschaftslehre

C. Volkswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Dr. Graf zu S o l m s:

Grundlagen der Volkswirtschaft, 2 Std., Mi. 17—19

Professor Dr. W. Waffenschmidt:

Praktische Volkswirtschaftslehre, 3 Std., Mi. 8 1/2—10,
Fr. 8—9

Ministerialdirektor Dr. Sitzler:

Sozialpolitik, 2 Std., Do. 10—12

Direktor Dr. H. Metzger:

Kolloquium über Fragen aus dem Geld- und Bankwesen,
2 Std., Mi. 10—12

Statistik II (Wirtschaftsstatistik) mit Übungen, 2 Std.,
Di, 9—11

Professor Dr. Sultan:

Finanzwissenschaft, 2. Std., Mi. 10—12

2. Seminare und Übungen:

Professor Dr. W. Waffenschmidt und Assistent:

Volkswirtschaftliche Übungen, 1 Std., Fr. 10—12, 14tägig

Professor Dr. W. Waffenschmidt:

Volkswirtschaftliches Seminar für Diplomikandidaten und
Doktoranden, 1 Std., Fr. 10—12, 14 tägig

Dr. Graf zu S o l m s:

Wirtschaftsgeschichtliches Kolloquium, 1 Std., Mi. 16—17

N. N.

Volkswirtschaftliche und betriebliche Lohnpolitik, 2 Std.,
Fr. 15—17

Arbeitsgemeinschaften insbes. f. 1. Semester (mit Assistenten),
nach Vereinbarung zur Einführung in die Elemente der
Volkswirtschaftslehre

D. Recht:

1. Vorlesungen:

Dozent Dr. Below:

Einführung in das Bürgerliche Recht, 2 Std.

Professor Dr. Wah 1:

Handelsrechtliche Nebengebiete

(Wertpapiere, Versicherung, Wettbewerb, gewerbl. Rechtsschutz), 2 Std., Di. 10 1/2—12)

Professor Dr. Friedrich Weber:

Grundzüge des Zivilprozeßrechts, der Zwangsvollstreckung und des Konkursrechts, 2 St., Mi. 17—19

Dr. A. Voigt:

Öffentliches Recht, 2 Std.

2. Übungen:

Dozent Dr. Below:

Übungen im Bürgerlichen Recht, 2 Std.

E. Wirtschaftspädagogik:

Dozent Direktor Willareth:

Geschichte der Wirtschaftspädagogik, 2 Std., Mi. 8—10

Allgemeine Didaktik des beruflichen Bildungswesens, 2 Std., Di. 16—18

Übungen und Seminare:

Dozent Direktor Willareth:

Unterrichtsübungen, selbständige Lehrproben (5. u. 6. Sem.), 2 Std., Mo. 10—12

Wirtschaftspädagogisches Vorseminar (3. u. 4. Sem.),

2 Std., Do. 10—12

Wirtschaftspädagogisches Hauptseminar (5. u. 6. Sem.),

2 Std., Mi. 15—17

Studienrat Haaf:

Praktische, pädagogische Einführung für die ersten Semester, 2 Std., Do. 8—10

Sprachen, siehe Allgemeine Abteilung.

Lehrkörper

Below, Karl Heinr., Dr. Dozent	Mannheim
Berger, Heinrich, Dr. habil.	Weinheim, Birkenauertalstr. 11
V. Bubnoff, Nikolai, Dr. phil. Prof.	Heidelberg, Landfriedstr. 3
Buchholz, Herbert, Dr. Dozent	Heidelberg, Steubenstr. 44
Falk, Dr.	Heidelberg, Bergstr. 34
Goldhagen, Konrad, Lektor	Heidelberg, Bergstr. 94
Graf zu Solms, Dr. wiss. Ass.	Heidelberg, Theaterstr. 2a
Haaf, Otto, Studienrat	Heidelberg, Neue Schloßstr. 4
Haas, Franz, Prof.	Neckargemünd, Bahnhofstr.
Herrmann, Fr. Lehrbeauftragter	Heidelberg, Sandhausstr. 13
Kappes, E., Direktor	Weinheim, Karillonstr. 20
Langer, H. W., Direktor	Mannheim, Bethelstr.
Le Coutre, Walter, Dr. Prof.	Heidelberg, Uferstr. 8a
Lysinski, Edmund, Dr. phil. Prof.	Heidelberg, Kleinschmittstr. 44
Meltzer, H., Direktor, Dr.	Neckargemünd, Bahnhofstr. 70
Plewe, Ernst, Dr. phil. Prof.	Heidelberg, Roonstr. 16
Pradelle, R., Professeur	Ludwigshafen a. Rh., Rottstr. 40
Riehl, Studienrat, Dr.	Neckarhausen, Hinter den Gärten 5
Roth, Direktor, Dr.	z. Z. Mannheim, R 2, 2
Schnabel, Franz, Dr. Landesdir., Prof.	Heidelberg, Bergstr. 105
Sitzler, Ministerialdirektor, Dr.	-Heidelberg, Karlstr. 16
	bei Frau Dr. Endemann
	Heidelberg, Hauptstr. 236
Voigt, Alfred, Dr.	
Waffenschmidt, Walter, Dr. rer. pol.	Heidelberg, Bergstr. 55
Dr. ing., Prof.	Heidelberg, Neckarstaden 18, F. 4 726
Wahl, Eduard, Dr. jur. Prof.	Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 44
Weber, Friedr. Dr. jur. Prof.	Heidelberg, Helmholtzstr. 14
Willareth, A., Direktor	

Studentenseelsorge

Evangel. Studentengemeinde	Pfarrer L. Frhr. v. Feilitzsch
	Mannheim-Käfertal, Unionstr. 4
Kath. Studentengemeinde	Prof. Dr. Franz Graf
	Mannheim, D 4, 4



Allgemeiner Studentenausschuß

Bernhard Thieme, stud. rer. oec.	Vorsitzender
Heinrich Busch, stud. rer. oec.	Studentenaustausch, Paßangelegenheiten
Hans-Joachim Keiler, stud. rer. oec.	Kasse
Rita Lindauer, stud. rer. oec.	Studentinnenfragen, Mensa
Ernst Zeh, stud. rer. oec.	Sport, Beschaffungsangelegenheiten



**STAATLICHE
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM**

**PERSONAL- UND
VORLESUNGS-VERZEICHNIS
WINTER-SEMESTER
1947/48**

Akademische Behörden und Verwaltung

Rektor:

Prof. Dr. Dr. Waffenschmidt

Mannheim, Wirtschafts-Hochschule

Gutenbergstr. 15, Fernspr. 4 39 44

Sprechstunde: Mittwoch 10—12 Uhr

Freitag 9—10 Uhr

Heidelberg, Alte Universität, Zi. 5

Fernspr. 22 51/53, Anschluß 96

Sprechstunde: Dienstag 9—10 Uhr

Donnerstag 9—10 Uhr.

Hochschulverwaltung:

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Fernspr. 4 39 44

Sprechstunde: täglich 9—12 Uhr.

Gier, Friedrich

Meyer, Ilse

Sekretariat:

Rehberger, Friedrich

Herrmann, Friedrich

Falk, Sofie

Kasse und Akad. Quästur:

Froschauer, Willi

Herion, Adolf

Hausmeister:

Caspar, Kurt, Mannheim, Gutenbergstr. 15

Hochschulbibliothek:

Gütle, Käthe

Meyer, Elsbeth

Rechtsbeirat:

Below, Karl Heinrich, Dr. iur. Dozent

Vorläufige Prüfungsausschüsse:

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. Waffenschmidt M.

BIBLIOTHEK DER
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
M A N N H E I M

7905

Zur Einführung

Die Wirtschaftshochschule Mannheim wurde auch im vergangenen Semester in ihrer Weiterentwicklung gefördert und unterstützt von allen zuständigen Stellen. Im Hinblick auf den Raummangel, der insbesondere dann eintritt wenn mehr Räume für die Erweiterung der Hochschule durch Angliederung des Psychologischen Institutes und des Dolmetscher-Institutes benötigt werden, wurde von der Stadt Mannheim im Einvernehmen mit den Regierungsstellen der Aufbau eines 4. und 5. Stockwerkes vorgesehen und die erforderlichen Abbrucharbeit des zerstörten Dachgeschosses in Angriff genommen. Inzwischen wurde die Organisation der Hochschule fortgesetzt. Die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und pädagogischen Seminare haben die Arbeit aufgenommen, und die Umwandlung in Institute ist in die Wege geleitet. Weiterhin wurden nach; Überwindung der technischen Schwierigkeiten mit der Einrichtung der ansehnlichen Hochschulbibliothek begonnen, die den Studierenden bis zum Winter-Semester 1947/48 zur Verfügung stehen wird. Der amerikanischen Bibliothek wurde ein weiterer Raum im Haus zur Verfügung gestellt.

Auch der Ausbau der Vorlesungen wurde fortgesetzt. Die Volkswirtschaftslehre wurde durch Vorlesungen über Finanzwissenschaft erweitert. In der Betriebswirtschaftslehre wurde das bereits vorgesehene Steuerwesen gefördert. Vorlesungen und Übungen in Technologie mit Betriebsbesichtigungen dienten der Vorbereitung der warenkundlichen Kenntnisse und der wirtschaftlichen Datenkunde nach der technischen Seite. Die juristischen Vorlesungen wurden erweitert durch Bürgerliches und Öffentliches Recht. Auch der sprachliche Unterricht wird ausgedehnt. Der Versuch, die ersten Semester in Form von kleineren Arbeitsgemeinschaften besonders wissenschaftlich zu betreuen und dabei die großen Vorlesungen zu entlasten, ist gelungen. Der Lehrkörper konnte im vergangenen Semester erweitert werden, wenn auch noch nicht so, wie dies den Bedürfnissen der Wirtschaftshochschule entspricht. Die Schwierigkeiten liegen nicht auf dem Gebiet der Mittelbewilligung, sondern der personellen Verhältnisse.

Im Rahmen der feierlichen Immatrikulation am 7. 6. 1947, in deren Mittelpunkt die Ausführungen von Herrn Professor Dr. von Bubnoff über „Die Wirtschaftsethik der alten Griechen“ standen, wurde von dem Vertreter der Regierung, Herrn Ministerialrat Dr. Thoma die Ernennung des Staatskommissars zum Rektor der Wirtschaftshochschule Mannheim ausgesprochen. Damit wurde auch dem Wunsche des Lehrkörpers der Hochschule Rechnung getragen. Die weitere Konstituierung der Selbstverwaltung wird durchgeführt, sobald die sachlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Anfang Juni hat die Neuwahl des Allgemeinen Studentenausschusses stattgefunden, bei der der bisherige Vorsitzende, Herr Thieme, wiedergewählt wurde.

Die Gesamtzahl der Studierenden im Sommer-Semester 1947 betrug: 780 Studierende, darunter 86 Studentinnen.

Als Studienziel gaben an:

Diplom-Kaufmann	701 Studierende
Diplom-Handelslehrer	79 „

Es studieren im

1. Semester	128 „
in höheren Semestern	652 „
verheiratet sind	109 „

Das Durchschnittsalter ist 24 Jahre.

Aus der amerikanischen Zone kommen	446 „
davon aus Mannheim	156 „

Den Schwierigkeiten in der Unterbringung der Studierenden werden wir auch im Winter-Semester 1947/48 begegnen. Die zuständigen amerikanischen Stellen haben als Ersatz für die der Amerikanischen Bibliothek abgegebenen Räume der Studentenschaft einen Teil des Goethe-Bunkers und die dortigen Baracken durch die Stadt Mannheim zur Unterbringung der Mensa und zur Schaffung von Wohnräumen zur Verfügung gestellt. Um die Einrichtung dieser neuen Räumlichkeiten und um eigene Verpflegung ist die Hochschule im Benehmen mit der Stadt Mannheim zur Zeit bemüht.

Die Bildung eines Studentenwerkes ist in die Wege geleitet. Die Not der Ernährung ist so elementar, daß sie zuerst Abhilfe verlangt, bevor anderes gedeihen kann. Trotzdem machte die Selbstverwaltung der Studentenschaft weitere Fortschritte. So ist die Zonenmeisterschaft auf sportlichem Gebiet trotz der Schwierigkeiten in dem so stark zerstörten Mannheim erfolgreich durchgeführt worden.

Auch die Organisation bescheidener, froher Festlichkeiten und die Bildung geselliger Vereine zeigt erfreuliche Organisationsfähigkeit und Tatkraft.

Wegen des Andrangs zur Wirtschaftshochschule Mannheim ist ein Numerus Clausus festgesetzt worden, wonach für die Semesterzugänge künftig nur mit wenig mehr als 100 Teilnehmer gerechnet werden kann. Mit Rücksicht darauf, daß langjährige Kriegsteilnehmer und entlassene Kriegsgefangene wegen des Numerus Clausus nicht zugelassen werden können, müssen die Studierenden, die bereits ein Diplom erhielten, damit rechnen, daß sie ihr Weiterstudium unterbrechen müssen, um anderen Platz zu machen. Es wird daher bis auf weiteres nicht mehr möglich sein, daß ein Kandidat zwei oder drei Diplom-Prüfungen macht.

Zur Promotion kann nur zugelassen werden, wer im Diplomexamen ausgesprochen wissenschaftliche Begabung aufweist.

Mitteilungen für die Studierenden

Wintersemester 1947/48

Semesterdauer:	vom 15. Sept. 1947	bis 31. Jan. 1948
Rückmeldefrist:	vom 21. Juli	bis 31. Juli 1947
Immatrikulationsfrist:	vom 15. Sept.	bis 10. Okt. 1947
Vorlesungsbeginn:	1. Okt. 1947	

Das Studium an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim umfaßt zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen:

Diplom-Kaufmann und
Diplom-iHandelslehrer,

und erfordert bis zu den Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Nach gut bestandener Diplomprüfung kann von wissenschaftlich besonders begabten Studierenden nach einem Weiterstudium von grundsätzlich 2 ordentlichen Semestern die Doktorwürde erworben werden.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz eines Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Begabtenabitur“). Die Universität Frankfurt/M. hat eine Begabtenprüfung eingerichtet, die dem Nichtabiturienten ermöglicht, die Voraussetzungen für den Besuch der Hochschulen zu erwerben.

Abiturienten, die die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt haben, oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“ erhalten haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse

durch Teilnahme an einem Förderungskurs zu ergänzen. Förderungskurse werden an der Wirtschaftshochschule Mannheim nicht mehr durchgeführt. Solche Kurse sind künftig vorgesehen an der Helmholtzschule in Karlsruhe, am Realgymnasium in Heidelberg und an den Vereinigten Realgymnasien in Mannheim.

Studienbewerber ohne Besitzeines Zeugnisses über Nachholung der Reifeprüfung oder Nachweis eines zweisemestrigen Studiums können nicht zugelassen werden.

Gasthörer können zunächst bei der großen Zahl der Studierenden noch nicht zugelassen werden. Auch Abendkurse für Berufstätige und Professorenvorträge für die Öffentlichkeit finden noch nicht statt, sind aber für später vorgesehen. Vorbereitungskurse zur Ablegung der Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften werden nicht durchgeführt.

Zulassung:

Zulassungsanträge für das Sommersemester 1948 werden bis 15. Januar 1948 entgegengenommen. Die Anträge sind an das Sekretariat der Wirtschaftshochschule Mannheim in Mannheim, Gutenbergstraße 15 zu richten. Verspätet einlaufende Gesuche und solche mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind:

- a) ein formloser, schriftlicher Zulassungsantrag;
- b) das Reifezeugnis, Zeugnis über Sonderreifeprüfung in beglaubigter Abschrift;
- c) ein in Maschinenschrift oder Blockschrift ausgefertigter Politischer Meldebogen in doppelter Ausfertigung. Die genaue Beantwortung jeder einzelnen Frage (mit ja, nein, Striche nicht zulässig) **ist** unbedingt erforderlich;
- d) ein in Maschinenschrift oder Blockschrift ausgefüllter Fragebogen für Hochschulstudenten.

Die Vordrucke sind gegen eine Gebühr von Mk. —.50 im Sekretariat erhältlich. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag geht dem Antragsteller nicht vor Mitte März 1948 durch die Post zu.

Immatrikulation:

Anmeldungen zur Immatrikulation sind persönlich vorzunehmen; sie werden innerhalb der Immatrikulationsfrist jeweils in der Zeit von 9—12 Uhr im Sekretariat der Wirtschaftshochschule (Zimmer 10) entgegengenommen.

Der Gang der Anmeldung ist folgender:

1. Zahlung der Aufnahmegebühr und Kauf des Studienbuches unter Vorlage des Zulassungsentscheides bei der Hochschulkasse (Zimmer 11);
2. Anmeldung beim Sekretariat (Zimmer 10). Vorzulegen sind:
 - a) Quittung über die Aufnahmegebühr nebst dem auf dem Umschlag und der 1. Innenseite ausgefüllten Studienbuch;
 - b) das Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis in Urschrift;
 - c) die Abgangszeugnisse der bereits besuchten Hochschulen;
 - d) bei unterbrochenem Studium, oder wenn das Studium nicht alsbald nach Erwerb des Reifezeugnisses begonnen wird, ein polizeiliches Führungszeugnis über die betr. Zeit;
 - e) 2 Paßbilder.

Von der Immatrikulation ist nach den akademischen Vorschriften für die badischen Hochschulen ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanstalt angehört. Berufsausübung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Ungenehmigte Berufsausübung oder längere Abwesenheit vom Hochschulort (Fernstudium) führt zur Nichtanrechnung des Semesters.

Rückmeldung:

Die bisher immatrikulierten Studierenden müssen sich innerhalb der Rückmeldefrist im Sekretariat der Hochschule (Zimmer 10) für das kommende Semester zurückmelden. Die Erkennungskarte ist vorzulegen. Verspätete Rückmeldungen werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn besondere Gründe die Verspätung entschuldigen.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Übungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Gebührenerlaß

kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit gewährt werden. Voraussetzung ist im allgemeinen, daß der Bewerber wenigstens zwei Fachsemester ordnungsmäßig studiert hat. Von dieser Bestimmung kann nur in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Stipendien

können unter ähnlichen Voraussetzungen wie beim Gebührenerlaß im Rahmen der begrenzt vorhandenen Mittel gewährt werden.

Beurlaubung

von der Belegpflicht kann bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung) schriftlich beantragt werden. Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, daß die Wohlfahrtsgebühr in voller Höhe bezahlt ist. Urlaubssemester zählen nicht als Studiensemester.

Testieren der Vorlesungen:

Die belegten Vorlesungen und Übungen sind innerhalb der letzten drei Wochen vor Semesterschluß vom betr. Dozenten abtestieren zu lassen. Nicht testierte Vorlesungen und Übungen werden bei Ausstellung des Abgangszeugnisses gestrichen. Werden belegte Vorlesungen und Übungen nicht besucht, so werden sie nicht angerechnet.

Wohnung and Wohnungswechsel:

Zuzugsgenehmigung

wird durch das städtische Wohnungsamt Mannheim, Luisenschule, nach erfolgter Zulassung für das entsprechende Semester erteilt. Der Wohnungsnachweis erfolgt ebenfalls ausschließlich durch das Wohnungsamt.

Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel während des Semesters innerhalb drei Tagen dem Sekretariat der Hochschule anzuzeigen.

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so muß er beim Sekretariat der Hochschule unter Vorlage des Studienbuches das Abgangszeugnis (Exmatrikel) beantragen.

Gebühren:

Einschreibegebühr (einmalig)	Mk. 30.—
Allgemeine Studiengebühr	Mk. 100.—
Unterrichtsgeld für die Semesterwochenstunde	Mk. 2.—

Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Sie betragen im S. S. 1947

Mk. 28.—

Prüfungsgebühren: Die Gebühren betragen:

für die Diplomprüfung	Mk. 100.—
für die Wiederholung der Prüfung	Mk. 50.—
für die erweiterte Prüfung (ohne Rücksicht auf die Zahl der Ergänzungsgebiete)	Mk. 40.—
für die Wiederholung einer erweiterten Prüfung	Mk. 20.—

Die Studienkosten

betragen für ein Semester ungefähr Mk. 160.— bis Mk. 180.—. Über die Kosten der Lebenshaltung können keine Angaben gemacht werden, da sich dieselben nach den persönlichen Anforderungen richten. Mensaverpflegung kostet z. Z. Mk. 0.50 (Fleischtag Mk. 0.75) je Mahlzeit.

Studentische Krankenversorgung **und** Unfallversicherung:

Alle Studierenden gehören der studentischen Krankenversorgung, die noch von der Studentenhilfe e. V. Heidelberg verwaltet wird, an. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung wegen bereits bestehender anderweitiger Krankenversicherung ist nicht möglich. Krankenscheine sind möglichst vor Aufsuchen des Arztes zu lösen. Außerdem sind die Studierenden gegen Unfall versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle in Hochschulräumen und auf dem Wege zu und von dem Hochschulgebäude. Unfälle sind der Hochschulkasse (Zimmer 11) sofort anzuzeigen, ferner ist spätestens am vierten Tage nach dem Unfall ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

Hochschulsportbetrieb:

Die Beteiligung der Studierenden am Sportbetrieb ist freiwillig. Sie werden in der Sportabteilung zusammengefaßt. Für den Wiederaufbau des Hochschulsports werden vor allem die sportfreudigen Studenten gebeten, sich der Sache der Leibesübungen mit allen Kräften zur Verfügung zu stellen. Ihr Einsatz ist möglichst zu Beginn des Semesters erwünscht, damit Spiel- und Wettkampfmannschaften gebildet werden können und der Sportbetrieb frühzeitig zum Anlaufen kommt.

Der gesamte Übungsbetrieb ist so eingerichtet, daß für jeden Studierenden, ob Anfänger, Fortgeschrittener, Wettkämpfer oder Körperbehinderter, die Möglichkeit besteht, sich zu betätigen.

Folgende **Anweisungen wollen beachtet werden:**

1. Für jede gewünschte Sportart **ist** eine Anmeldung bei der Sport -
abteilung erforderlich.
2. Für jede Sportart stehen Sportgeräte zur Verfügung. Sportklei-
dung muß selbst gestellt werden. Für Wertgegenstände kann
keine Haftung übernommen werden.
3. Mit Änderungen des Übungsplanes muß gerechnet werden. Diese
Veränderungen werden sofort durch Anschlag bekanntgegeben,
weshalb empfohlen wird, auf die Mitteilungen an unserem
Schwarzen Brett zu achten.

Übungsarten:

Für Studenten: Fußball,
Handball,
Hockey.

Für Studenten und Studentinnen: Leichtathletik,
Tennis,
Rudern.

Ferner sind noch folgende Übungsarten vorgesehen:

Eishockey,
Boxen,
Schwimmen,
Tischtennis,
Basketball,
Faustball.

Vorlesungsverzeichnis

für das

Winter-Semester 1947/48.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorlesungen und der Vorlesungszeiten werden bei Semesterbeginn durch Anschlag am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

A. Allgemeine Abteilung:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Einleitung in die Philosophie, 2 Std., Fr. 16—18

Philosophische Grundlagen der Pädagogik, 1 Std., Di. 10—11

Kolloquium über große Erzieher, 1 Std., Di. 11—12

Landesdirektor Professor Dr. Schnabel:

liest im Winter-Semester 1947/48 nicht.

Professor Dr. Plewe:

Wirtschaftsgeographie des Bergbaues, 2 Std., Do. 8—10

Dozent Dr. Buchholz:

Grundlagen der Differential- und Integralrechnung mit Berücksichtigung ihrer Anwendung in der Wirtschaftslehre, 2 Std., Di 14—16

Dozent Dr. Berger:

Chemische Technologie II, 2 Std., Do. 17—19

2. Übungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Seminarübung über Probleme der Ethik und Wertphilosophie, 2 Std., Do. 10—12

Professor Dr. Plewe:

Wirtschaftsgeographische Übungen, 2 Std., nach Vereinbarung

Dozent Dr. Buchholz:

Übungen in Differential- und Integralrechnungen, 2 Std., Mi. 10—12

Dozent Dr. Berger:

Übungen in ehem. Technologie und Exkursionen in chemische Betriebe, 2 Std., nach besonderer Bekanntmachung.

3. Vorlesungen mit Übungen:

Englisch:

Direktor H. W. Langer:

Einführung in die engl. und amerik. Sprachweise für Anfänger, 2 Std., Fr. 13.30—15

Ausgewählte Kapitel aus engl. und amerik. Kultur, 1 Std., Mo. 15—16

Seminar: Die Regierung der U.S.A., 1 Std., Mo. 16—17

Seminar: Tagesfragen, 2 Std., Mo. 10—12

Lektor K. Goldhagen:

Übersetzungen moderner engl. Texte aus dem Englischen unter besonderer Berücksichtigung der Grammatik, 1 Std., Mo. 17—18

Übersetzen moderner Texte ins Englische unter besonderer Berücksichtigung der Grammatik, 1 Std., Mo. 18—19

Übersetzen und Interpretation schwieriger Wirtschaftstexte aus dem Englischen, 1 Std., Di. 17—18

Übersetzen schwieriger Wirtschaftstexte ins Englische, 1 Std., Di. 18—19

Engl. Handelskorrespondenz für Anfänger, 1 Std., Mi. 17—18

Engl. Handelskorrespondenz für Fortgeschrittene, 1 Std., Mi. 18—19

Französisch:

Professor Dr. Milléquant:

Wiederholung der französischen Grammatik

— Übersetzungsübungen, 2 Std., Fr. 10.15—11.45

Littérature française: les grands écrivains du XVIIIe siècle, 2 Std., Fr. 13.30—15

Professeuse R. Pradelle:

Französisch I., 2 Std.,

Französisch II., für Fortgeschrittene, 2 Std.

N. N. Spanisch

Lehrbeauftragter Fr. Herrmann:

Deutsche Stenographie für Anfänger, 2 Std., Mi. 7.30—9

Deutsche Stenographie, Systemwiederholung und Fortbildung 2 Std., Di. 7.30—9

Deutsche Stenographie, Eilschrift mit Übungen im Schnell-schreiben, 2 Std., Fr. 17—19

Maschinenschreiben für Anfänger und Fortgeschrittene, 2 Std., nach Vereinbarung.

B. Betriebswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Le Coutre:

Handelsbetriebslehre, 4 Std., Di. 8—10, Do. 8—10

Einführung in das Bilanzwesen (mit Assistent),
2 Std., Di. 15—17

Professor Fr. Haas:

Industrielle Buchführung, 2 Std., Mo. 17—19

Industriebetriebslehre, 2 Std., Do. 15—17

Professor Dr. Lysinski:

Verkaufpsychologie, 2 Std., Fr. 17—19

Die Intelligenz-, Begabungs- und Eignungsprüfungen (zur
Einführung in die Praktische Psychologie), 2 Std., Mi. 15—17

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Buchführung I., 2 Std., Mo. 15—17

Buchführung II., 2 Std., Mi. 15—17

Studienrat Haaf:

Einführung in die Elemente des Kaufmännischen Verkehrs
(Waren -und Güterverkehr), 2 Std., Do. 10—12

Studienrat Dr. Riehl:

Wirtschaftsrechnen I., 2 Std., Di. 14—16

Wirtschaftsrechnen **II.**, 2 Std., **Do. 14—16**

Direktor E. Kappes:

Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen (spezieller Teil II),
1 Std., Mo. 17—18

Dr. Falk:

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 2 Std.

Dr. Greiner:

Einführung **in die Kostenrechnung, 2 Std., Mo 8—10**

Technik der industriellen Kalkulation (Stückkostenrechnung)
2 Std.

2. Seminare und Übungen:

Professor Dr. Le Coutre:

Bilanzkritische Übungen (Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung), 1 Std., 14 tägig, Do. 18—20
Betriebswirtschaftliches Seminar, 2 Std., Di. 17—19

Professor Fr. Haas:

Betriebswirtschaftliches Seminar, 2 Std., Do. 17—19

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Übungen zu Buchführung I., 2 Std., Mo. 8—10

Direktor E. Kappes:

Übungen in Wirtschaftsprüfung und Revisionstechnik,
1 Std., Mo. 18—19

Treuhand-Seminar (für beschränkte Teilnehmerzahl),
2 Std., 14tägig nach Vereinbarung

Professor Dr. Lysinski:

Wirtschaftspsychologisches Seminar: Die Erforschung und
Verhütung von Betriebsunfällen, 2 Std., Mo. 10—12

Dr. Greiner:

Neuzeitliche Buchhaltungsverfahren mit praktischen Übungen (Handdurchschreibe-, Maschinen- und Lochkartenbuchhaltung) für Vorgerückte nach persönlicher Anmeldung,
2 Std.

Dr. Falk:

Übungen in betriebswirtschaftlicher Steuerlehre, 2 Std.

3. Vorlesungen mit Übungen:

Direktor Dr. Meltzer:

Finanzmathematik I mit Übungen, 2 Std., Mi. 10—12

C. Volks wirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:

Die volkswirtschaftliche Bewegung (Konjunktur und Krisen),
2 Std., Mi. 8—10

Theorie und Politik des Außenhandels, 1 Std., Fr. 8—9

Professor Dr. Sultan:
Finanzwissenschaft (Allgemeine und besondere Steuerlehre),
2 Std., Mi. 10—12

Direktor Dr. Meltzer:
Geld- und Bankwesen, 2 Std., Fr. 10—12

Dr. Graf zu Solms:
Deutsche Wirtschaftsgeschichte der Neueren Zeit, besonders
des 19. Jahrhunderts, 2 Std., Mi. 17—19

2. Seminare und Übungen:

Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:
Volkswirtschaftliche Übungen, 1 Std., 14tägig, Fr. 10—12
Volkswirtschaftliches Seminar für Diplomkandidaten und
Doktoranden, 1 Std., 14tägig, Fr. 10—12

3. Vorlesungen mit Übungen:

Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:
Einführung in die Elemente der Volkswirtschaftslehre für
1. Sem., Arbeitsgemeinschaften (mit Assistenten), 2 Std.

Direktor Dr. Meltzer:
Statistik I. mit Übungen (Theorie und Technik),
2 Std., Di. 10—12

D. Recht:

1. Vorlesungen:

Dr. A. Voigt;
Staatsrecht, 2 Std., Mi. 13.30—15
Verwaltungsrecht II. (Fortsetzung der Einführung in das
öffentliche Recht vom S.S. 1947 und zugleich verwaltungs-
rechtliches Kolloquium), 2 Std., 14tägig, Mi.

Dozent Dr. Below:
Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (BGB-Buch 1—3),
3 Std., Mo. 14—15, Mi. 16—16.30

Ministerialdirektor a.D. Dr. iur. Sitzler:
Arbeitsrecht, 2 Std., Do. 10—12

Prof. Dr. Wahl:

Recht des Handelsstandes und der Handelsgeschäfte,
2 Std., Di. 10.30—12

Professor Dr. Friedrich Weber:

Grundzüge des Zwangsvollstreckungs- und Konkursrechtes,
2 Std., Mi. 17—19

2. Übungen:

Dozent Dr. Below:

Übungen im Bürgerlichen Recht, 2 Std., Mo. 15.15—16.45

Ministerialdirektor a.D. Dr. iur. Sitzler:

Arbeitsrechtliche Übungen, 2 Std., Do. 15—17

E. Wirtschaftspädagogik:

1. Vorlesungen:

Dozent Direktor Willareth:

Organisation des Berufsschulwesens in Deutschland und im
Auslande. Lehrplan, Lehrstoff und Lehrstoffverteilung,
2 Std., Mo. 10—12

Allg. Didaktik des beruflichen Bildungswesens. Die Metho-
dik der Betriebswirtschaftslehre II. Teil, 2 Std., Di. 16—17.30

2. Übungen und Seminare:

Professor Dr. v. Bubnoff Kolloquium über große Erzieher,
siehe Allgemeine Abteilung.

Dozent Direktor Willareth:

Unterrichtsübungen, selbständige Lehrproben mit nachfol-
genden Besprechungen (5. und 6. Sem.), 2 Std., Fr. 8—10

Wirtschaftspädagogisches Vorseminar (3. und 4. Sem.)
2 Std., Do. 10—12

Wirtschaftspädagogisches Hauptseminar (5. und 6. Sem.),
2 Std., Mi. 15—17

Studienrat Haaf:

Praktische Pädagogische Einführung (1.—4. Sem.),
2 Std., Do. 8—10

Sprachen: Englisch, Französisch und Spanisch siehe Allgemeine
Abteilung.

Lehrkörper

Below, Karl Heinr., Dr. Dozent	Heppenheim a. B., Friedrichstr. 24
Berger, Heinrich, Dr. habil.	Weinheim, Birkenauertalstr. 11
V. Bubnoff, Nikolai, Dr. phil. Prof.	Heidelberg, Landfriedstr. 3
Buchholz, Herbert, Dr. Dozent	Heidelberg, Steubenstr. 44
Falk, Rud., Dr. Dipl.-Kfm.	Heidelberg, Bergstr. 34
Goldhagen, Konrad, Lektor	Heidelberg, Bergstr. 94, F. 7 339
Graf zu Solms, Max E., Dr. wiss. Ass.	Heidelberg, Theaterstr. 2a
an der Universität Heidelberg	
Greiner, Gerhard, Dr. Dipl.-Kfm.	Großsachsen, Thalstraße 243
Wirtschaftsprüfer	F. Mheim 43103
Haaf, Otto, Studienrat	Heidelberg, Neue Schloßstr. 4
Haas, Franz, Prof.	Neckargemünd, Schillerstr. 3
Herrmann, Fr., Lehrbeauftragter	Heidelberg, Landhausstr. 13
Kappes, E., Direktor	Weinheim, Karillonstr. 20
Langer, H. W., Direktor	Mannheim, Rethelstr. 15, F. 40 351 u.
	41328
Le Coutre, Walter, Dr. Prof.	Heidelberg, Uferstr. 8 a
Lysinski, Edmund, Dr. phil. Prof.	Heidelberg, Kleinschmidtstr. 44
Meltzer, H., Direktor, Dr.	Neckargemünd, Bahnhofstr. 70
Milléquant, Paul, Dr. phil. Hon.-Prof.	Heidelberg-Rohrbach, Augustastr. 8
Plewe, Ernst, Dr. phil. Prof.	Heidelberg, Roonstr. 16
Pradelle, R., Professeur	Ludwigshafen a. Rh., Rottstr. 40
Riehl, Karl, Studienrat, Dr.	Neckarhausen, Hinter den Gärten 5
Roth, Joseph, Oberstudien-Direktor, Dr.	Mannheim, Sofienstr. 22, F. 44 991
Schnabel, Franz, Dr. Landesdir., Prof.	Heidelberg, Bergstr. 105
Sitzler, Friedrich, Ministerialdirektor	Heidelberg, Karlstr. 16
a. D., Dr. iur.	bei Frau Dr. Endemann
Sultan, Herbert, Dr. rer. pol. Prof.	Heidelberg, Bergstr. 46, F. 4495
Voigt, Alfred, Dr.	Heidelberg, Hauptstr. 236
Waffenschmidt, Walter, Dr. rer. pol.	Heidelberg, Bergstr. 55, F. 3467
Dr. ing., Prof.	
Wahl, Eduard, Dr. iur. Prof.	Heidelberg, Neckarstaden 18, F. 4726
Weber, Friedr., Dr. iur. Prof.	Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 44
Willareth, Adolf, Direktor	Heidelberg, Helmholtzstr. 14

Wissenschaftliche Assistenten:

Härtling, Else, Dr. rer. pol.	Ilvesheim, Hauptstr. 88
wiss. Ass. am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre	
N. N., wiss. Ass. am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre	

Hilfsassistenten:

Queisner, Rudi, Dr. rer. pol.	Brandt, Karl, Diplom-Volkswirt
Bayer, Walter, Diplom-Volkswirt	Mackamul, Heinrich, Diplom-Volkswirt



Studentenseelsorge

Evangel. Studentengemeinde

Vikar Hans Siefert,
Mannheim, Kobellstr. 4 u. Wiesloch
Hirschstr. 18

Kath. Studentengemeinde

Prof. Dr. Franz Graf,
Mannheim, D 4, 4

Allgemeiner Studentenausschuß

Thieme, Bernhard, stud. rer. oec.
Tippmann, Paul Ernst, stud. rer. oec.
Forster, Karl Heinz, stud. rer. oec.
Schmaltz, Barbara, stud. rer. oec.
Zeh, Ernst, stud. rer. oec.
Lindauer, Rita, stud. rer. oec.

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender u. Zonenratsvertreter
Außenreferat
Sozialreferat
Kulturreferat

Sportabteilung

Bickelhaupt, Heinz, stud. rer. oec.

Leiter

WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

PERSONAL-UND
VORLESUNGS-VERZEICHNIS
SOMMER-SEMESTER
1948

Akademische Behörden und Verwaltung

Rektor:

Prof. Dr. Dr. Waffenschmidt

Mannheim, Wirtschafts-Hochschule
Gutenbergstr. 15, Fernspr. 4 39 44
Sprechstunde: Mittwoch 10—11 Uhr
Freitag 9—10 Uhr

Heidelberg, Alte Universität, Zi. 5
Fernspr. 2251/63, Anschluß 96
Sprechstunde: Dienstag 9—10 Uhr

Hochschulverwaltung:

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Fernspr. 4 39 44
Sprechstunde: täglich 9—12.30 Uhr.
Gier, Friedrich
Meyer, Ilse

Sekretariat:

Froschauer, Willi.
Herrmann, Friedrich
Falk, Sofie

Kasse und Akad. Quästur:

Herion, Adolf
Kirsch, Elfriede

Hausmeister:

Caspar, Kurt, Mannheim, Gutenbergstr. 15
Hochschulbibliothek:

Kommissarische Leitung: Prof. Dr. Plewe
Gütle, Käthe, Diplom-Bibliothekarin
Lichtemthaler, Lilly, Diplom-Bibliothekarin, Diplom-Kaufmann
Schultheis, Hilde, Bibliothekarin
Meyer, Elsbeth

Bechtsbeirat:

Below, Karl Heinz, Dr. jur. Dozent

Vorläufige Prüfungsausschüsse:

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. Waffenschmidt

BIBLIOTHEK DER
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

2905

Zur Einführung

Im vergangenen Semester ist es gelungen, unsere Hochschule trotz der schwierigen Zeitumstände zu festigen. Die Militär-Regierung und die anderen zuständigen Stellen haben die Arbeit der Hochschule weiterhin unterstützt und gefördert. Äußerlich ist der Fortschritt daran zu erkennen, daß die Hochschule von der Landesverwaltung etatisiert wurde. Die Statuierung des Betriebswirtschaftlichen Instituts, des Instituts für Volkswirtschaftslehre und Statistik, des Psychologischen Instituts, des Pädagogisch-philosophischen Seminars und des Geographischen Seminars ist im Gange. Die Arbeit in den Seminarien und Instituten ist aufgenommen.

Die Vorlesungen wurden weiterhin ausgebaut. Eine wissenschaftliche Betreuung der ersten Semester durch Arbeitsgemeinschaften wurde mit Erfolg durchgeführt. Anfangs des Wintersemesters hat die 2. Diplomprüfung an der Hochschule mit Erfolg stattgefunden. Die ersten Promotionen stehen heran. Das Prüfungswesen wurde ebenfalls konsolidiert und die vorläufige Prüfungsordnung für Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer, die Promotionsordnung und die Habilitationsordnung genehmigt.

Die Arbeiten zur Ordnung der Buchbestände — etwa 40 000 Bände — wurden erfolgreich weitergeführt, so daß der Ausleihbetrieb bereits in beschränktem Umfange durchgeführt werden konnte und die Studierenden Gelegenheit hatten, sich wissenschaftlich weiterzubilden.

Im Rahmen der Hochschulfeier mit anschließender Immatrikulation gab der Sektor einen Bericht über die Entwicklung. Im Mittelpunkt der Feier standen die Ausführungen von Herrn Prof. Haas über das Thema „Betriebswirtschaft, reine oder angewandte Wissenschaft“.

Mitte Oktober 1947 fand die Neuwahl des ASTA statt, bei der neun Vertreter von der Studentenschaft gewählt wurden. Die einzelnen Referate: Studienplatzaustausch, Wohnungsfragen, Kasse, Studentenweirk, Auslandsfragen, Paß-, Presse-, Literatur-, Sozial-, Kultur-, Kriegsgefangenenreferat geben einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Aufgabengebiete innerhalb der Studentenschaft. Auch in der Zonenvertretung hat sich der ASTA durchgesetzt.

Die Gründung von fünf Studentenverbindungen läßt auf kameradschaftlich engere Beziehungen schließen.

Die Gesamtzahl der Studenten im Winter-Semester 1947/48 = 878, davon weiblich = 94.

Als Studienziel gaben an:

Diplom-Kaufmann	785 Studierende
Diplom-Handelslehrer	93 „

Es studieren:

im 1. Semester	69 „
in höheren Semestern	809 „
Verheiratet sind	129 „
Aus der amerikanischen Zone kommen	561 „
davon aus Mannheim	174 „

Von größter materieller Bedeutung für die Studierenden ist das Studentenwerk, das vom Heidelberger Studentenwerk bis zur Errichtung tatkräftig unterstützt, nun in Mannheim verselbständigt wurde. Auch die Stadt und Militär-Regierung hat dazu geholfen, daß eine eigene Mensa mit leistungsfähigem Eigenbetrieb eingerichtet werden konnte. Den Schwierigkeiten der Unterbringung der Studierenden wurde durch die Errichtung eines Studentenwohnheims für etwa 150 Betten im Goetheplatz-Bunker in Mannheim begegnet. Durch 121 Gebührenerlässe und 38 Stipendien wurde im Rahmen der verfügbaren Mittel auch der wirtschaftlichen Not der Studierenden gesteuert.

Im Hinblick auf die schwierigen räumlichen und zeitlichen Verhältnisse mußte der numerus clausus auch im vergangenen Semester beibehalten werden.

Mitteilungen für die Studierenden

Sommer-Semester 1948

Semesterdauer: vom 1. April 1948 bis 15. Juli 1948

Rückmeldefrist: vom 15. Jan. 1948 bis 31. Jan. 1948

Immatrikulationsfrist: vom 1. April 1948 bis 25. April 1948

Vorlesungsbeginn: 12. April 1948

Das Studium an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim umfaßt zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen:

Diplom-Kaufmann und

Diplom-Handelslehrer

und erfordert bis zu den Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Zur Diplomprüfung für Kaufleute ist der Nachweis einer Sechsmonatlichen praktischen wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich.

Zur Diplomprüfung für das Handelslehramt ist eine 1 1/2jährige kaufmännische Tätigkeit nachzuweisen, davon kann 1/2 Jahr in den Hochschulferien während der ersten beiden Studienjahre abgeleistet werden. Mindestens vier Monate der praktischen Tätigkeit sind in einem Büro für Revision und Wirtschaftsprüfung (Buchhaltungs-Revision u. a.) abzuleisten.

Nach bestandener Diplomprüfung kann nach einem Weiterstudium von grundsätzlich zwei ordentlichen Semestern die Doktorwürde erworben werden.

Zugelassen werden nur solch« Bewerber, bei denen eine ausgesprochen wissenschaftliche Veranlagung und Neigung nachweisbar ist, wofür die Note „gut“ in der Diplomprüfung allgemeine Voraussetzung ist.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz eines Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder

das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Begabtenabitur“).

Andere Zeugnisse berechtigen zum Hochschulstudium, wenn sie durch eine Kommission für Reifeprüfungen der höheren Lehranstalten als gleichwertig anerkannt sind. Im Auslande erworbene Abschlußzeugnisse werden anerkannt, wenn sie dem Reifezeugnis einer anerkannten höheren Lehranstalt entsprechen und in dem betreffenden Lande zum Hochschulbesuch berechtigen.

Vorbereitungskurse zur Ablegung der Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Die Universität Frankfurt a. M. hat eine Begabtenprüfung eingerichtet, die dem Nichtabiturienten ermöglicht, die Voraussetzungen für den Besuch der Hochschulen zu erwerben.

Abiturienten, die die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt haben, oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“⁴ erhalten haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse durch Teilnahme an einem Förderungskurs zu ergänzen. Förderungskurse werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Studienbewerber ohne Besitz eines Zeugnisses über Nachholung der Reifeprüfung oder Nachweis eines zweisemestrigen Studiums können nicht zugelassen werden.

Gasthörer können zunächst bei der großen Zahl der Studierenden, noch nicht zugelassen werden. Auch Abendkurse für Berufstätige und Professorenvorträge für die Öffentlichkeit finden noch nicht statt, sind aber für später vorgesehen.

Zulassung:

Zulassungsanträge für das Sommersemester 1948 wurden bis 15. Januar 1948 entgegengenommen. Zulassungsanträge für das Wintersemester 1948/49 werden bis 1. Juli 1948 entgegengenommen. Die Anträge sind an das Sekretariat der Wirtschafts-Hochschule Mannheim in Mannheim, Gutenbergstraße 15, zu richten. Verspätet einlaufende Gesuche und solche mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind:

- a) ein Zulassungsgesuch (formlos),
- b) das Reifezeugnis oder Zeugnis über die Sonderreifeprüfung für Wirtschaftswissenschaften in beglaubigter Abschrift,
- c) ein politischer Meldebogen in doppelter Ausfertigung (jede Frage ist zu beantworten! Keine Striche!),
- d) ein Fragebogen für Hochschulstudenten in doppelter Ausfertigung (jede Frage ist zu beantworten! Keine Striche!),
- e) der Nachweis über praktische kaufmännische Tätigkeit von wenigstens 6 Monaten.

Die Vordrucke sind gegen eine Gebühr von RM —.50 vom Hochschulsekretariat erhältlich. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag geht dem Antragsteller durch die Post zu.

Immatrikulation:

Anmeldungen zur Immatrikulation sind persönlich vorzunehmen; sie werden innerhalb der Immatrikulationsfrist jeweils in der Zeit von 9—12.30 Uhr im Hochschulsekretariat entgegengenommen.

Der Gang der Anmeldung ist folgender:

1. Zahlung der Aufnahmegebühr und Kauf des Studienbuches unter Vorlage des Zulassungsentscheides bei der Hochschulkasse.
2. Anmeldung beim Hochschul-Sekretariat. Vorzulegen sind:
 - a) Quittung über die Aufnahmegebühr nebst dem auf dem Umschlag und der 1. Innenseite ausgefüllten Studienbuch;
 - b) das Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis in Urschrift;
 - c) die Abgangszeugnisse der bereits besuchten Hochschulen;
 - d) bei unterbrochenem Studium, oder wenn das Studium nicht als bald nach Erwerb des Reifezeugnisses begonnen wird, ein polizeiliches Führungszeugnis über die betreffende Zeit;
 - e) 2 Paßbilder.

Von der Immatrikulation ist nach den akademischen Vorschriften für die badischen Hochschulen ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanstalt angehört. Eine Berufsausübung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Ungenehmigte Berufsausübung oder längere Abwesenheit vom Hochschulort (Fernstudium) führt zur Nichtanrechnung des Semesters.

Rückmeldung:

Die bisher immatrikulierten Studierenden müssen sich innerhalb der Rückmeldefrist im Hochschul-Sekretariat für das kommende Semester zurückmelden. Die Erkennungskarte und das Studienbuch sind hierbei vorzulegen. Verspätete Rückmeldungen werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn besondere Gründe die Verspätung entschuldigen.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Übungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Studierende, die ihrer Belegpflicht erst nach Ablauf der Belegfrist nachkommen, haben, wenn ein nicht entschuldbares Versäumnis vorliegt, eine Zuschlagsgebühr von RM 5.— zu entrichten.

Testieren der Vorlesungen:

Die Erteilung von Testaten der Vorlesungen und Übungen im Studienbuch unterbleibt bis auf weiteres.

Die Ausstellung von Übungs- und Seminarscheinen wird von dieser Regelung nicht berührt.

Beurlaubung

Von der Belegpflicht kann bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung) unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte beim Hochschul-Sekretariat schriftlich beantragt werden. Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, daß die Wohlfahrtsgebühr in voller Höhe bezahlt ist. Urlaubssemester zählen nicht als Studiensemester.

Wohnung sowie Wohnungswechsel and Wohnungsnachweis:

Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel während des Semesters innerhalb drei Tagen dem Hochschul-Sekretariat anzuzeigen. Ebenso ist ein Wohnungswechsel der Eltern des Studierenden (Heimatanschrift) mitzuteilen.

Aufenthaltsbewilligung für die Dauer des Studiums wird ausschließlich durch den Referenten für Flüchtlingswesen nach erfolgter Zulassung erteilt. Der Wohnungsnachweis erfolgt durch das Wohnungsamt, Mannheim, Luisenschule.

Aufbaudienst:

Alle Studenten haben einen 6tägigen Aufbaudienst bei der Stadt Mannheim bis zum Beginn des 2. Semesters abzuleisten und die durch Vorlage einer Bescheinigung bei der Rückmeldung für das 2. Semester nachzuweisen.

Alle Studentinnen, von denen kein Aufbaudienst wie andernorts verlangt wird, haben künftig einen Pflichteinsatz von drei Tagen zu absolvieren (z. B. Mithilfe bei der Einrichtung der Büchereien oder in der mensa academica).

Zur Anrechnung anderweitiger Aufbauleistungen sind Anträge an die Wirtschafts-Hochschule Mannheim zu stellen.

Außerdem haben alle Studierenden einen Arbeitstag für die Wirtschafts-Hochschule Mannheim zu leisten.

Jeder Studierende muß bei Beantragung des Abgangszeugnisses oder bei Abgabe der Meldung zum Diplom-Examen den vorgeschriebenen Aufbaudienst nachweisen. Ein Antrag zur Exmatrikulation oder eine Meldung zum Examen wird ohne diese Nachweise nicht angenommen.

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so muß er beim Hochschul-Sekretariat unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte das Abgangszeugnis (Exmatrikel), beantragen.

Eine Gebühr im Betrag von RM 10.— wird erhoben, wenn das Abgangszeugnis verspätet, d.h. nicht längstens bis zum Ablauf der Rückmeldefrist für das folgende Semester beantragt wird.

Gebührenerlaß

kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit gewährt werden. Voraussetzung ist im allgemeinen, daß der Bewerber wenigstens zwei Fachsemester ordnungsmäßig studiert hat. Von dieser Bestimmung kann in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Stipendien

können unter ähnlichen Voraussetzungen wie beim Gebührenerlaß im Rahmen der begrenzt vorhandenen Mittel gewährt werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

Gebühren:

Einschreibegebühr (einmalig)	RM	30.—
Allgemeine Studiengebühr	RM	100.—
Unterrichtsgeld für die Semesterwochenstunde	RM	2.—

Ausländer zahlen die gleichen Gebühren.

Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung usw.) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Sie betragen im Wintersemester 1947/48 RM 28.— zuzüglich RM 3.— Sportgebühr.

Prüfungsgebühren: Die Gebühren betragen:

für die Diplomprüfung	RM	100.—
für die Wiederholung der Prüfung	RM	50.—
für die erweiterte Prüfung (ohne Rücksicht auf die Zahl der Ergänzungsgebiete)	RM	40.—
für die Wiederholung einer erweiterten Prüfung	RM	20.—

Die Studienkosten

betragen für ein Semester ungefähr RM 160.— bis RM 180.—. Über die Kosten der Lebenshaltung können keine Angaben gemacht werden, da sie sich nach den persönlichen Anforderungen richten. Mensaverpflegung kostet z. Z. RM —.40 bis RM —.80 je Mahlzeit.

Studentische Krankenversorgung und Unfall-, Haftpflicht- sowie Garderobe-Versicherung:

Alle Studierenden gehören der studentischen Krankenversorgung, die von dem Studentenwerk der Wirtschafts-Hochschule Mannheim e. V. verwaltet wird, an. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung wegen bereits bestehender anderweitiger Krankenversicherung ist nicht möglich.

Verheiratete Studenten können ihre Frau und ihre Kinder als freiwillige Mitglieder mitversichern gegen eine Gebühr von RM 11.— pro Kopf und Semester (einschl. Ferien), die bei der Immatrikulation an die Hochschulkasse zu entrichten ist.

Krankenscheine sind möglichst vor Aufsuchen des Arztes zu lösen. Außerdem sind die Studierenden gegen Unfall versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle in Hochschulräumen und auf dem Wege zu und von dem Hochschulgebäude. Unfälle sind der Hochschulkasse sofort anzuzeigen, ferner ist spätestens am vierten Tage nach dem Unfall ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Personenschaden bis zu RM 100 000.—
auf Sachschäden bis zu RM 10 000.—

Der Versicherungsschutz der Garderobeversicherung erstreckt sich auf das Abhandenkommen und die Beschädigung der von den Studierenden und Lehrkräften während des Hochschulbesuches, sowie auf die bei allen Veranstaltungen der Hochschule in einem geschlossenen Baum abgelegten bzw. aufbewahrten Kleidungsstücke. Ferner ist eingeschlossen das Abhandenkommen der von den Studierenden in die Unterrichtsräume eingebrachten Mappen einschließlich der Lehrbücher. Nicht unter die Versicherung fallen: Geld, Wertsachen und die in den Bekleidungsstücken befindlichen Gegenstände.

Anträge auf Schadenersatz aus der Haftpflicht- sowie Garderobeversicherung sind schriftlich beim Hochschul-Sekretariat zu stellen.

Hochschulsportbetrieb:

Die Beteiligung der Studierenden am Sportbetrieb ist freiwillig. Sie werden in der Sportabteilung zusammengefaßt. Für den Wiederaufbau des Hochschulsports werden vor allem die sportfreudigen Studenten gebeten, sich der Sache der Leibesübungen mit allen Kräften zur Verfügung zu stellen. Ihr Einsatz ist möglichst zu Beginn des Semesters erwünscht, damit Spiel- und Wettkampfmanschaften gebildet werden können und der Sportbetrieb frühzeitig zum Anlaufen kommt.

Der gesamte Übungsbetrieb ist so eingerichtet, daß für jeden Studierenden, ob er Anfänger, Fortgeschrittener, Wettkämpfer oder Körperbehinderter ist, die Möglichkeit besteht, sich zu betätigen.

Folgende Anweisungen der Sportabteilung sind zu beachten:

1. Für jede gewünschte Sportart ist eine Anmeldung bei der Sportabteilung erforderlich.
2. Für jede Sportart stehen Sportgeräte zur Verfügung. Sportkleidung muß selbst gestellt werden. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
3. Mit Änderungen des Übungsplanes muß gerechnet werden. Diese Veränderungen werden sofort durch Anschlag bekanntgegeben, weshalb empfohlen wird, auf die Mitteilungen an unserem Schwarzen Brett zu achten.

Übungsarten: •

Für Studenten: Fußball,
Handball,
Hockey.

Für Studenten und Studentinnen: Leichtathletik,
Tennis,
Rudern.

Ferner sind noch folgende Übungsarten vorgesehen:

Eishockey,
Schwimmen,
Tischtennis,
Basketball.

Vorlesungsverzeichnis

für das
Sommer-Semester 1948.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorlesungen und der Vorlesungszeiten werden bei Semesterbeginn durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

A. Allgemeine Abteilung:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Grundzüge der Logik und Erkenntnistheorie, 2 Std., Fr. 16—18

Professor Dr. Plewe:

Afrika, Länderkunde und Wirtschaftsgeographie, 2 Std.

Dozent Dr. habil. Berger:

Chem. Technologie und Warenkunde I, 2 Std., Do. 17—19

Dr. habil. Kanold:

Einführung in die math. Grundlagen der Wirtschaftstheorie
2 Std., Mo. 16—16.30

Prof. Dr. Schreck:

Ausgewählte Stücke aus dem Leben und der Geschichte der
deutschen Sprache und Literatur mit Stilübungen und Kollo-
quium, 2 Std., Mo. 17—18.30

2. Übungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Seminarübung über Probleme der Sozialphilosophie,
2 Std., Mi. 10—12

Professor Dr. Plewe:

Unterseminar: Klimatologie für Wirtschaftsgeographen,
2 Std., nach Vereinbarung.

Oberseminar: Kolloquium über Einzelthemen nach freier Wahl,
2 Std.; nach Vereinbarung.

Dozent Dr. habil. Berger:

Übungen und Exkursionen zur ehem. Technologie, 2 Std.,
nach Vereinbarung.

Dr. habil. Kanold:

Übungen zu Einführung in die math. Grundlagen der Wirt-
schaftstheorie, 2 Std., Do. 16.30—18

3. Vorlesungen mit Übungen:

Englisch:

Direktor H. W. Länger:

Einführung in die engl. und amerik. Sprechweise für Anfänger mit Übungen, Fortsetzung, 2 Std., Fr. 13.30—15

Ausgewählte Kapitel aus der engl. und amerik. Kultur, Fortsetzung, 1 Std., Mo. 15—16

Seminar: Soziologie in den Vereinigten Staaten (in englisch), 1 Std., Mo. 16—17

Seminar: Tagesfragen (in englisch), 2 Std., Mo. 10—12

Lektor K. Goldhagen:

Übersetzungen moderner Texte aus dem Englischen unter besonderer Berücksichtigung der Grammatik, 1 Std.

Übersetzen moderner Texte ins Englische unter besonderer Berücksichtigung der Grammatik, 1 Std.

Übersetzen und Interpretation schwieriger Wirtschaftstexte aus dem Englischen, 1 Std.

Übersetzen schwieriger Wirtschaftstexte ins Englische, 1 Std.

Engl. Handelskorrespondenz für Anfänger, 1 Std.,

Engl. Handelskorrespondenz für Fortgeschrittene, 1 Std.

Französisch:

Professor Dr. Milléquant:

Übersetzungsübungen und Wiederholung der franz. Grammatik, 2 Std., Do. 10.30—12

Littérature française: le romantisme et le réalisme au XIXe siècle, 1 Std., Do. 9.45—10.30

Kaufmännischer Briefwechsel, 1 Std., Do. 9—9.45.

Frankreichkunde: Überblick über die geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Frankreichs, 2 Std., Do. 13.30—15

Spanisch:

Direktor Burkard, Frl. K. Reiß (Assistentin):

Einführung in das Spanische, 2 Std., Di. 13.30—15

Russisch:

N.N.

Einführung in das Russische, 2 Std.

Latein:

N.N.

Einführung in das Lateinische, 2 Std.

Lehrbeauftragter Fr. Herrmann:

Deutsche Stenographie für Anfänger, 2 Std.

Deutsche Stenographie, Systemwiederholung und Fortbildung,
2 Std..

Deutsche Stenographie, Eilschrift mit Übungen im Schnell-
schreiben, 2 Std.

Maschinenschreiben für Anfänger und Fortgeschrittene,
2 Std., nach Vereinbarung.

B. Betriebswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Le Coutre:

Bilanzen und Bilanzkritik, 4 Std., Di. 8—10, Do. 8—10

Einführung in das Bilanzlesen (mit Assistent),
2 Std., Di. 15—17

Professor Fr. Haas:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3 Std., Mo. 10—12,
Do. 10—11

Industrielle Vergleichsrechnung (Betriebsstatistik, Betriebs-
vergleich), 2 Std., Mo. 15—17

Rechnungslegung der Aktiengesellschaften und Gesellschaf-
ten m. b. H., 1 Std., Do. 11—12

Professor Dr. Lysinski:

Einführung in die Werbelehre, 2 Std., Fr. 15—17

Direktor Dr. Meltzer:

Finanzmathematik II, Versicherungsrechnung mit Ein-
führung in das Versicherungswesen, 1 Std., Fr. 9—10

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Buchführung I, 2 Std., Mo. 15—17

Studienrat Haaf:

Einführung in die Elemente des kaufmännischen Verkehrs
(Zahlungs- und Kreditverkehr), 2 Std., Do. 10—12

Studienrat Dr. Riehl:

Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Di. 8—10

Wirtschaftsrechnen II, 2 Std., Di. 14—16

Direktor E. Kappes:

Gebiete aus der Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandpraxis,
1 Std., Mo, 18—19

Dr. Falk:

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 2 Std., Fr. 16—17

2. Seminare und Übungen.:

Professor Dr. Le Coutre:

Bilanzkritische Übungen, 14 tägig 2 Std., Do. 18—20

Betriebswirtschaftliches Seminar II, 2 Std., Di. 17—19 (14 täg.)

(nur für Doktoranden u. Dipl.-Kandidaten)

Betriebswirtschaftliches Seminar I, 2 Std., Di. 17—19 (14 täg.)

Professor Fr. Haas:

Seminar für Industriebetriebslehre, 2 Std., Do. 16—17

Professor Dr. Lysinski:

Werbewissenschaftliches Seminar, 2 Std., Di. 16—17

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Übungen zu Buchführung I, 2 Std., Do. 8—10

Studienrat Dr. Riehl:

Übungen zu Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Mi. 10—12

Übungen zu Wirtschaftsrechnen II, 2 Std., Do. 14—16

Direktor E. Kappes:

Treuhand-Seminar (beschränkte Teilnehmerzahl) 2 Std.,
Mo. 16—18 (14täg.)

Dr. Greiner:

Übungen in Betriebsorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens, 2 Std., Mo.

Übungen zur industriellen Kalkulation für Fortgeschrittene,
2 Std., Mo.

3. Vorlesungen mit Übungen:

Oberstudienrat Dr. Roth:

Buchführung II mit Übungen, 2 Std., Mi. 15—17

C. Volkswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:

Wirtschaftstheorie, 3 Std., Mi. 8—10, Fr. 8—9

Professor Dr. Sultan:

Finanzwissenschaft, 2 Std., Mi. 10—12

Professor Dr. Sitzler:

Sozialpolitik, 2 Std., Do. 10.15—11.45

Dr. Graf zu Solms:

Geschichte des Verkehrswesens (ausgewählte Kapitel zur Problematik des modernen Verkehrs aus geschichtlicher Sicht), 2 Std., ML 17—19

2. Seminare und Übungen:

Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:

Volkswirtschaftliche Übungen, 1 Std., Fr. 10—12 (14täg.)

Volkswirtschaftliches Seminar für Dipl.-Kandidaten und Doktoranden, 2 Std., Fr. 10-12 (14täg.)

3. Vorlesungen mit Übungen:

Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:

Einführung in die Elemente der Volkswirtschaftslehre für 1. Sem. in Arbeitsgemeinschaften (mit Assistenten), 2 Std.

Direktor Dr. Meltzer:

Statistik II, Bevölkerung- und Wirtschaftsstatistik mit Übungen, 2 Std., Di. 10—12

D. Recht:

1. Vorlesungen:

Dozent Dr. Below:

Grundzüge des Bürg. Rechts (BGB-Buch 1—3), 4 Std.

Dozent Dr. A. Voigt:

Verwaltungsrecht, 2 Std., Mi. 13.30—16

Staatsrechtliches Kolloquium, 1 Std., Mi. 16—16

2. Übungen:

Dozent Dr. Below:

Übungen im Bürgerlichen Recht, 2 Std.

E. Wirtschaftspädagogik:

1. Vorlesungen:

Dozent Direktor Willareth:

Grundzüge der Erziehungswissenschaft und Theorie der Wirtschaftspädagogik, 2 Std., Mo. 10—12

Didaktik des beruflichen Bildungswesens: Methodik des Wirtschaftsrechnens, der Buchhaltung und der allgemein bildenden Fächer der Wirtschaftsschule, 2 Std., Di. 15—17

Prof. Dr. v. Bubnoff:

Philosophische Grundlagen der Pädagogik II (vom hellenistischen Zeitalter bis zum Ausgang des Mittelalters) mit anschließendem Kolloquium, 2 Std., Di. 10—12

Prof. Dr. Lysinski:

Erziehungspsychologie, 2 Std., M. 14—16

2. Übungen und Seminare:

Dozent Direktor Willareth:

Wirtschaftspädagogisches Vorseminar, 2 Std., Do. 10—12

Wirtschaftspädagogisches Hauptseminar, 2 Std., Mi. 17—19

- Studienrat Haaf:

Prakt. pädagogische Einführung, 2 Std., Do 8—10.

Unterrichtsübungen, selbständige Lehrproben mit nachfolgenden Besprechungen, 2 Std., Mi. 10—12



Lehrkörper

Below, Karl Heinz, Dr. Dozent	Rottenburg a. Neckar, Königstraße 68 (14b)
Berger, Heinrich, Dr. habil	Weinheim, Birkenauertalstr. 11, F. 2164
V. Bubnoff, Nikolai, Dr. phil. Prof.	Heidelberg, Landfriedstr. 3, F. 3332
Burkard, Anton, Lektor	Heidelberg, Friedrichstraße 8a, F. 2251, Kl. 83
Falk, Rüd., Dr. Dipl.-Kfm.	Heidelberg, Bergstr. 34, F. 4083
Goldhagen, Konrad, Lektor	Heidelberg, Bergstr. 94, F. 6986
Greiner, Gerhard, Dr. Dipl.-Kfm.	Großsachsen, Thalstraße 243, F. M'heim 43103, Collinistr. 27
Wirtschaftsprüfer	Heidelberg, Neue Schloßstr. 4, F. M'heim 45161, KL 432
Haaf, Otto, Studienrat, Dipl.-Volkswirt	Neckargemünd, Schillerstr. 3
Haas, Franz, Prof.	Heidelberg, Landhausstr. 13
Herrmann, Fr., Lehrbeauftragter	Heidelberg, Plöck 48
Kanold, Hans Joachim, Dr. habil.	Weinheim, Karillonstr. 20, F. 2452
Kappes, E., Direktor	Mannheim, Rethelstraße 15, F. 40351 u. 41328
Langer, H. W., Direktor, Prof.	Heidelberg, Uferstr. 8 a
Le Coutre, Walter, Dr. Prof.	Heidelberg, Kleinschmidtstr. 44
Lysinski, Edmund, Dr. phil. Prof.	Neckargemünd, Bahnhofstr. 70, F. 427
Meltzer, H., Direktor, Dr.	Heidelberg-Rohrbach, Augustastr. 8
Milléquant, Paul, Dr. phil., Prof.	Heidelberg, Roonstr. 16
Plewe, Ernst, Dr. phil. Prof.	Neckarhausen, Hinter den Gärten 5
Riehl, Karl, Studienrat, Dr.	Mannheim, Sofienstr. 22, F. 44 991
Roth, Joseph, Oberstudien-Direktor, Dr.	Mannheim-Feudenheim, Scheffelstr. 80
Schreck, Rudolf, Dr. Prof.	Heidelberg, Karlstr. 16 u. Stuttgart- Degerloch, Felix-Dahn-Straße 82
Sitzler, Friedrich, Dr. Prof.	Heidelberg, Theaterstraße 2 a
Solms, Max Ernst, Graf Dr. rer. pol.	Heidelberg, Bergstr. 46, F. 4495
Sultan, Herbert, Dr. rer. pol. Prof.	Heidelberg, Hauptstr. 236
Voigt Alfred, Dr. Dozent	Heidelberg, Bergstr. 56, F. 3467
Waffenschmidt, Walter, Dr. rer. pol	
Dr. ing., Prof.	
Willareth, Adolf, Direktor	Heidelberg, Helmholtzstr. 14

Wissenschaftliche Assistenten:

Härtling, Else, Dr. rer. pol., wiss. Ass. am Lehrstuhl für Volkswirt- schaftslehre	Ilvesheim, Hauptstr. 88
Heinze, Theodor, Diplom-Kaufmann, wiss. Ass. am Lehrstuhl für Betriebs- wirtschaftslehre	Heidelberg, Erwin-Rohde-Straße 7

Studentenseelsorge

Evangel. Studentengemeinde

Vikar Hans Siefert,
Mannheim, Kobellstr. 4 u. Wiesloch,
Hirschstr. 18

Kath. Studentengemeinde

Prof. Dr. Franz Graf,
Mannheim, D 4, 4

Allgemeiner Studentenausschuß

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Tel. 41550

Tippmann, Paul Ernst, stud. rer. oec.

Lagemann, Franz Josef, stud. rer. oec.

Döhler, Reimar, stud. rer. oec.

Forster, Karl Heinz, stud. rer. oec.

Kolshorn, Ruppert, stud. rer. oec.

Link, Herbert, stud. rer. oec.

Schmaltz, Barbara, stud. rer. oec.

Termeer, Günther, stud. rer. oec.

Thieme, Bernhard, stud. rer. oec.

1. Vorsitzender, Zonenratsvertreter

2. Vorsitzender, Studienplatztausch,
Wohnungsreferat

Kultur, Kriegsgefangene
Sozialreferat

Pässe, Aufbaudienst

Auslandsreferat

Presse

Literatur

Finanzen

Sportabteilung

Bickelhaupt, Heinz, stud. rer. oec

Leiter

WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

PERSONAL- UND
VORLESUNGS-VERZEICHNIS
WINTER-SEMESTER

1948/49

BIBLIOTHEK DER
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

2905

Akademische Behörden und Verwaltung

Rektor:

Prof. Dr. Dr. Waffenschmidt
Mannheim, Wirtschafts-Hochschule
Gutenbergstr. 15, Fernspr. 4 39 44
Sprechstunde: Mittwoch 10—11 Uhr
Freitag 9—10 Uhr
Heidelberg, Alte Universität, Zi. 5
Fernspr. 22 51/53, Anschluß 96
Sprechstunde: Dienstag 9—10 Uhr

Prorektor:

Prof. Dr. Walter Le Coutre.

Dekane:

Allgemeine Abteilung:

- a) Philosophie, Mathematik, Geographie, Sprachen
- b) Recht
- c) Pädagogik.

Prof. Dr. Nikolai von Bubnoff.

Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik:

Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt.

Abteilung für Betriebswirtschaft:

Prof. Dr. Walter Le Coutre.

Senat:

Der Rektor: Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt.

Die Professoren: Dr. Walter Le Coutre, Franz Haas, Dr. Nikolai von Bubnoff, Dr. Edmund Lysinski.

Hochschul Verwaltung:

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Fernspr. 4 39 44

Sprechstunde: täglich 9—12.30 Uhr.

Gier, Friedrich

Meyer, Ilse

Sekretariat:

Froschauer, Willi

Herrmann, Friedrich

Falk, Sofie

Kasse und Akad. Quästur:

Herion, Adolf

Kirsch, Elfriede

Hausmeister:

Caspar, Kurt, Mannheim, Gutenbergstr. 15

Hochschulbibliothek:

Kommissarische Leitung: Prof. Dr. Plewe
Lichtenthäler, Lilly, Diplom-Bibliothekarin, Diplom-Kaufmann
Güttele, Käthe, Diplom-Bibliothekarin
Schultheis, Hilde, Bibliothekarin
Meyer, Elsbeth
Klingenfuß, Berta

Rechtsbeirat:

Below, Karl Heinz, Dr. jur. Professor

Vorläufige Prüfungsausschüsse:

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. Waffenschmidt

Stellvertreter: Prof. Dr. Le Coutre.

Mitglieder: Prof. Haas, Prof. Dr. Lysinski, Prof. Dr. Plewe, Prof. Dr.
Below, Prof. Dr. Sitzler, Dir. Dr. Meltzer, Prof. Dr. Sultan,
Beigeord. Langer, Dir. Willareth, Prof. Dr. Milléquant.

Zur Einführung

Der Aufbau der Wirtschaftshochschule hat im vergangenen Semester dank der verständnisvollen Förderung aller zuständigen Stellen weitere Fortschritte gemacht.

Der Lehrkörper wurde durch die Berufungen und Ernennungen von Prof. Dr. Le Coutre und von Prof. Haas zu planmäßigen ordentlichen Professoren der Betriebswirtschaftslehre, Prof. Dr. Plewe zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Geographie, Prof. Dr. Lysinski zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Wirtschaftspsychologie und Dozent Dr. Below zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Rechtswissenschaft vervollständigt. Weitere Berufungen und Ernennungen sind im Gange. Ferner wurden zusätzlich folgende Lehraufträge erteilt: An Studienrat Dr. Römisch für Latein und an den Gastprofessor Dr. Brandt von der kalifornischen Universität für Agrarpolitik.

Die Institute und Seminare wurden ausgebaut. Diplom-Psychologe Dr. Mayer wurde zum wissenschaftlichen Assistenten am Institut für Wirtschaftspsychologie ernannt.

Die Prüfungen zu Beginn des Semesters hatten folgendes Ergebnis: Es bestanden die Prüfung zum

Diplom-Kaufmann	26 Kandidaten
Diplom-Handelslehrer	3 „
Doktor der Wirtschaftswissenschaften	3 „

Die Zahl der Studenten betrug im Sommer-Semester 1948

insgesamt	905
davon Ausländer	18

und wies folgende Gliederung auf:

Geschlecht:

männlich	815 Studierende
weiblich	90 „

Studienziel:

Diplom-Kaufmann	822 „
Diplom-Handelslehrer	83 „

Semesterzahl:		
1. Semester		47 Studierende
2. „		70 „ „
3. „		129 „ „
4. „		320 „ „
5. „		188 „ „
6. „		82 „ „
darüber		69 „ „

Zonenzugehörigkeit:		
Amerikanische		573 „ „
davon aus Mannheim		163 „ „
Französische		123 „ „
Saargebiet		13 „ „
Britische		111 „ „
Russische		55 „ „
Großberlin		30 „ „

Die gegen Ende des Semesters erfolgte Geldreform brachte einen großen Teil der Studenten, insbesondere die aus der Ostzone kommenden, in eine Notlage. Es wurden jedoch von Seiten der Regierung und der Hochschule unverzüglich Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet, um ihnen eine Ueberbrückung und eine Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Von einem vorzeitigen Semesterschluß wurde Abstand genommen. Wenn sich auch die vollen Auswirkungen der Geldreform noch nicht erkennen lassen, so sieht die Wirtschaftshochschule doch im Vertrauen auf die sachlichen Notwendigkeiten, die zu ihrer Wiedererrichtung geführt haben und die Tatsache, daß Abmeldungen spärlich - dagegen Neumeldungen auch nach der Geldreform erheblich sind, der kommenden Entwicklung mit Zuversicht entgegen.

Nachtrag

Am 5. August 1948 hat der Herr Präsident des Landesbezirks Baden, Abteilung Kultus und Unterricht, zugestimmt, daß an der Wirtschaftshochschule zunächst drei Abteilungen gebildet werden:

1. Allgemeine Abteilung:
 - a) Philosophie, Mathematik, Geographie, Sprachen.
 - b) Recht,
 - c) Pädagogik.
2. Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik.
3. Abteilung für Betriebswirtschaft.

Ferner wurden als Dekane der Abteilungen bestimmt:

1. von der allgemeinen Abteilung: Professor Dr. von Bubnoff,
2. von der volkswirtschaftlichen Abteilung: Professor Dr. Dr. Waffenschmidt,
3. von der betriebswirtschaftlichen Abteilung: Professor Dr. Le Coutre.

Die Dekane bilden den Senat, wozu ferner die Wahlsenatoren bestimmt wurden:

1. Professor Haas von der betriebswirtschaftlichen Abteilung,
2. Professor Dr. Lysinski von der allgemeinen Abteilung.

Die Wahl des weiteren Senats steht noch bevor.

In der Senatesitzung vom 10. September 1948 wurde nach Zustimmung der Unterrichtsverwaltung zum Rektor für das kommende Jahr der ordentliche Professor der Volkswirtschaftslehre

Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Walter Waffenschmidt

gewählt.

Der Senat beschloß weiterhin einen Stellvertreter und Prorektor zu bestimmen und wählte hierfür den ordentlichen Professor der Betriebswirtschaftslehre

Dr. Walter Le Coutre.

Die Bestätigung der Gewählten steht noch aus.

Damit ist die Selbstverwaltung der Wirtschafts-Hochschule konstituiert und die kommissarische Leitung beendet, die Gründung der Hochschule als vollzogen zu betrachten.



Mitteilungen für die Studierenden

Winter-Semester 1948/49

Semesterdauer:	vom 15. Okt. 1948 bis 28. Febr. 1949
Rückmeldefrist:	vom 25. Juni 1948 bis 10. Juli 1948
Immatrikulationsfrist:	vom 15. Okt. 1948 bis 15. Nov. 1948
Vorlesungsdauer:	2. Nov. 1948 bis 25. Febr. 1949

Das Studium an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim umfaßt zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen:

Diplom-Kaufmann und

Diplom-Handelslehrer

und erfordert bis zu den Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Zur Diplomprüfung für Kaufleute ist der Nachweis einer sechsmonatlichen praktischen wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich.

Zur Diplomprüfung für das Handelslehramt ist eine 1 1/2jährige kaufmännische Tätigkeit nachzuweisen, davon kann 1/2 Jahr in den Hochschulferien während der ersten beiden Studienjahre abgeleistet werden. Mindestens vier Monate der praktischen Tätigkeit sind in einem Büro für Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen abzuleisten.

Nach bestandener Diplomprüfung kann nach einem Weiterstudium von grundsätzlich zwei ordentlichen Semestern die Doktorwürde erworben werden.

Zugelassen werden nur solche Bewerber, bei denen eine ausgesprochen wissenschaftliche Veranlagung und Neigung nachweisbar ist, wofür die Note „gut“ in der Diplomprüfung allgemeine Voraussetzung ist.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz eines Keifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder

das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Begabtenabitur“).

Andere Zeugnisse berechtigen zum Hochschulstudium, wenn sie durch eine Kommission für Reifeprüfungen der höheren Lehranstalten als gleichwertig anerkannt sind. Im Auslande erworbene Abschlußzeugnisse werden anerkannt, wenn sie dem Reifezeugnis einer anerkannten höheren Lehranstalt entsprechen und in dem betreffenden Lande zum Hochschulbesuch berechtigen.

Vorbereitungskurse zur Ablegung der Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Abiturienten, welche die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt haben oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“ erhalten haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse durch Teilnahme an einem Förderungskurs zu ergänzen. Förderungskurse werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Studienbewerber ohne Besitz eines Zeugnisses über Nachholung der Reifeprüfung oder Nachweis eines zweisemestrigen Studiums können nicht zugelassen werden.

Gasthörer können bei der großen Zahl der Studierenden nur in beschränktem Maße zum Besuch der Vorlesungen, bei denen dies besonders vermerkt (*), ist, zugelassen werden. .

Die Anmeldung hat nach Zustimmung der Dozenten unter Angabe der Vorbildung! im Hochschul-Sekretariat zu erfolgen.

Abendkurse für Berufstätige und Professorenvorträge finden noch nicht statt, sind aber für später vorgesehen.

Zulassung:

Zulassungsanträge für das Wintersemester 1948/49 wurden bis 1. Juli 1948 entgegengenommen. Zulassungsanträge für das Sommer-Semester 1949 sind bis 15. Jan. 1949 zu stellen. Die Anträge sind an das Sekretariat der Wirtschafts-Hochschule Mannheim in Mannheim, Gutenbergstraße 15, zu richten. Verspätet einlaufende Gesuche und solche mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind:

- a) ein Zulassungsgesuch (formlos),
- b) das Reifezeugnis oder Zeugnis über die Sonderreifeprüfung für Wirtschaftswissenschaften in beglaubigter Abschrift,
- c) ein politischer Meldebogen in doppelter Ausfertigung (jede Frage ist zu beantworten! Keine Striche!),
- d) ein Fragebogen für Hochschulstudenten in doppelter Ausfertigung (jede Frage ist zu beantworten! Keine Striche!),
- e) der Nachweis über praktische kaufmännische Tätigkeit von wenigstens 6 Monaten,
- f) eine beglaubigte Abschrift des Spruchkammerbescheids.

Die Vordrucke sind gegen eine Gebühr von DM—50 vom Hochschulsekretariat erhältlich. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag geht dem Antragsteller durch die Post zu.

Immatrikulation:

Anmeldungen zur Immatrikulation sind persönlich vorzunehmen; sie werden innerhalb der Immatrikulationsfrist jeweils in der Zeit von 9—12.30 Uhr im Hochschulsekretariat entgegengenommen.

13er Gang der Anmeldung ist folgender:

1. Zahlung der Aufnahmegebühr und Kauf des Studienbuches unter Vorlage des Zulassungsentscheides bei der Hochschulkasse.
2. Anmeldung beim Hochschul-Sekretariat. Vorzulegen sind:
 - a) Quittung über die Aufnahmegebühr nebst dem auf dem Umschlag und der 1. Innenseite ausgefüllten Studienbuch;
 - b) das Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis in Urschrift;
 - c) die Abgangszeugnisse der bereits besuchten Hochschulen;
 - d) bei unterbrochenem Studium, oder wenn das Studium nicht alsbald nach Erwerb des Reifezeugnisses begonnen wird, ein polizeiliches Führungszeugnis über die betreffende Zeit;
- e) 2 Paßbilder.

Von der Immatrikulation ist nach den akademischen Vorschriften für die badischen Hochschulen ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanstalt angehört. Eine Berufsausübung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Ungenehmigte Berufsausübung oder längere Abwesenheit vom Hochschulort (Fernstudium) führt **zur** Nichtanrechnung des Semesters.

Rückmeldung:

Die bisher immatrikulierten Studierenden haben sich innerhalb der Rückmeldefrist im Hochschul-Sekretariat für das kommende Semester zurückzumelden. Die Erkennungskarte und das Studienbuch sind hierbei vorzulegen. Verspätete Rückmeldungen werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn besondere Gründe die Verspätung entschuldigen.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Übungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Studierende, die ihrer Belegpflicht erst nach Ablauf der Belegfrist nachkommen, haben, wenn ein nicht entschuldbares Versäumnis vorliegt, eine Zuschlagsgebühr von DM 5.— zu entrichten.

Testieren der Vorlesungen:

Die Erteilung von Testaten der Vorlesungen und Übungen im Studienbuch unterbleibt bis auf weiteres.

Die Ausstellung von Übungs- und Seminarscheinen wird von dieser Regelung nicht berührt.

Beurlaubung

von der Belegpflicht kann bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung) unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte beim Hochschul-Sekretariat schriftlich beantragt werden. Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, daß die Wohlfahrtsgebühr in voller Höhe bezahlt ist. Urlaubssemester zählen, nicht als Studiensemester.

Wohnung sowie Wohnungswechsel und Wohnungsnachweis:

Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel während des Semesters innerhalb drei Tagen dem Hochschul-Sekretariat anzuzeigen. Ebenso ist ein Wohnungswechsel der Eltern des Studierenden (Heimatanschrift) mitzuteilen.

Aufenthaltsbewilligung für die Dauer des Studiums wird ausschließlich durch den Referenten für Flüchtlingswesen nach erfolgter Zulassung erteilt. Der Wohnungsnachweis erfolgt durch das Wohnungsamt, Mannheim, Luisenschule.

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so hat er beim Hochschul-Sekretariat unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte das Abgangszeugnis (Exmatrikel) zu beantragen.

Eine Gebühr im Betrag von DM 10.— wird erhoben, wenn das Abgangszeugnis verspätet, d. h. erst nach Ablauf der Immatrikulationsfrist für das folgende Semester beantragt wird.

Gebührenerlaß

kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit gewährt werden. Voraussetzung ist im allgemeinen, daß der Bewerber wenigstens zwei Fachsemester ordnungsmäßig studiert hat. Von dieser Bestimmung kann in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Stipendien

können unter ähnlichen Voraussetzungen wie beim Gebührenerlaß im Rahmen der begrenzt vorhandenen Mittel gewährt werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Gebühren:

	I
Einschreibgebühr (einmalig)	DM 30.—
Allgemeine Studiengebühr	DM 100.—
Unterrichtsgeld für die Semesterwochenstunde	DM 2.—

Ausländer zahlen die gleichen Gebühren.

Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung usw.) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Sie betragen im Sommersemester 1948 DM 28.— zuzüglich DM 3.— Sportgebühr.

Prüfungsgebühren: Die Gebühren betragen:

für die Diplomprüfung	DM 100.—
für die Wiederholung der Prüfung	DM 50.—
für die erweiterte Prüfung (ohne Rücksicht auf die Zahl der Ergänzungsgebiete)	DM 40.—
für die Wiederholung einer erweiterten Prüfung	DM 20.—

Die Studienkosten

betragen für ein Semester ungefähr DM 160.— bis DM 180.—. Über die Kosten der Lebenshaltung können keine Angaben gemacht werden, da sie sich nach den persönlichen Anforderungen richten. Mensaverpflegung kostet z. Z. DM —.40 bis DM —.80 je Mahlzeit.

Studentische Krankenversorgung und Unfall-, Haftpflicht- sowie Garderobe-Versicherung:

Alle Studierenden gehören der studentischen Krankenversorgung, die von dem Studentenwerk der Wirtschafts-Hochschule Mannheim e. V. verwaltet wird, an. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung wegen bereits bestehender anderweitiger Krankenversicherung ist nicht möglich.

Verheiratete Studenten können ihre Frau und ihre Kinder als freiwillige Mitglieder mitversichern gegen eine Gebühr von DM 11.— pro Kopf und Semester (einschl. Ferien), die bei der Immatrikulation an die Hochschulkasse zu entrichten ist. Krankenscheine sind möglichst vor Aufsuchen des Arztes zu lösen. Außerdem sind die Studierenden gegen Unfall versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle in Hochschulräumen und auf dem Wege zu und von dem Hochschulgebäude. Unfälle sind der Hochschulkasse sofort anzuzeigen, ferner ist spätestens am vierten Tage nach dem Unfall ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz der Garderobeversicherung erstreckt sich auf das Abhandenkommen und die Beschädigung der von den Studierenden und Lehrkräften während des Hochschulbesuches, sowie auf die bei allen Veranstaltungen der Hochschule in einem geschlossenen Raum abgelegten bzw. aufbewahrten Kleidungsstücke. Ferner ist eingeschlossen das Abhandenkommen der von den Studierenden in die Unterrichtsräume eingebrachten Mappen einschließlich der Lehrbücher. Nicht unter die Versicherung fallen: Geld, Wertsachen und die in den Bekleidungsstücken befindlichen Gegenstände.

Anträge auf Schadenersatz aus der Haftpflicht- sowie Garderobeversicherung sind schriftlich beim Hochschul-Sekretariat zu steilen.

Hochschulbibliothek: Benutzungszeiten: Mo—Fr 9—12 und 14—16,
Sa 9—12.

Hochschulsport:

Die Beteiligung der Studierenden am Sport ist freiwillig. Sie werden in der Sportabteilung zusammengefaßt. Für den Wiederaufbau des Hochschulsports werden vor allem die sportfreudigen Studenten gebeten, sich der Sache der Leibesübungen mit allen Kräften zur Verfügung zu stellen. Ihr Einsatz ist möglichst zu Beginn des Semesters erwünscht, damit Spiel- und Wettkampfmannschaften gebildet werden können und der Sport frühzeitig anläuft.

Der Übungsbetrieb ist so eingerichtet, daß für jeden Studierenden, ob Anfänger, Fortgeschrittener, Wettkämpfer oder Körperbehinderter, die Möglichkeit besteht, sich zu betätigen.

Für jede gewünschte Sportart ist eine Anmeldung bei der Sportabteilung erforderlich.

Für jede Sportart stehen Geräte zur Verfügung. Sportkleidung muß selbst gestellt werden. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Mit Änderungen des Übungsplanes muß gerechnet werden. Diese werden sofort durch Anschlag bekanntgegeben.

Übungsarten:

Für Studenten: Fußball,
Handball,
Hockey.

Für Studenten und Studentinnen: Leichtathletik,
Tennis,
Rudern.

Ferner sind noch folgende Übungsarten vorgesehen:

Eishockey,
Schwimmen,
Tischtennis,
Basketball.



Vorlesungsverzeichnis

für das

Winter-Semester 1948/49

Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorlesungen und der Vorlesungszeiten werden bei Semesterbeginn durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

A. Allgemeine Abteilung:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Nietzsches Kulturphilosophie und Umwertungslehre

1 Std., Fr. 11—12*

Professor Dr. Plewe:

Geographie der Industrie, und des Handels, 2 Std., Mo. 8.30—10*

Dr. habil. Berger:

Chemische Technologie und Warenkunde, 2 Std., Do. 17.30—19

Reg.- und Gewerberat Böttcher,

Mechanische Technologie mit Unfallschutz, 2 Std.

Dr. habil. Kanold:

Einführung in die math. Grundlagen der Wirtschaftstheorie!

2 Std., Mo. 13.30—15

Prof. Dr. Schreck:

Ausgewählte Stücke aus dem Leben und der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur mit Stilübungen und Kolloquium, 2 Std., Mo. 17—18.30

2. Übungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Kolloquium über philosophische Grundbegriffe für Anfänger,
1 Std., Fr. 10—11

Seminarübung zur Methodologie und Systematik der Wissenschaften, 1 Std., Mi. 10—12 (14tägig, 2 Std.)

Professor Dr. Plewe:

Wirtschaftsgeogr. Oberseminar: Behandlung von Themen zur Wirtschaftsgeographie der Oberrheinlande, 2 Std., nach Vereinbarung,

Wirtschaftsgeogr. Unterseminar: Übungen zur angewandten Kartographie, 2 Std., nach Vereinbarung

Dr. habil. Berger:

Übungen und Exkursionen zur chem. Technologie, 2 Std.,
nach Vereinbarung.

Dr. habil. Kanold:

Übungen zur Einführung in die math. Grundlagen der Wirtschaftstheorie, 2 Std., Fr. 13.30—15

3. Vorlesungen mit Übungen:

Englisch:

Beigeordneter H. W. Langer:

Moderne Erziehungsbestrebungen, in England und Amerika,
1 Std., Mo. 14—15

Seminar: Modern Education (in Englisch), 1 Std., Mo. 15—16

Seminar: Tagesfragen, Diskussion in englischer Sprache,
2 Std., Mo. 10—12

Lektor C. Goldhagen:

Übersetzen moderner Texte ins Deutsche, 1 Std., Fr. 8—9

Übersetzen moderner Texte ins Englische, 1 Std., Fr. 9—10

Übungen zur englischen und amerikanischen Sprechweise für
Anfänger, 1 Std., Fr. 10—11

Seminar: Discussion of Economic Problems (nur für Fort-
geschrittene), 1 Std., Fr. 11—12

Französisch:

Professor Dr. Milléquant:

Lektüre eines französischen wirtschaftswissenschaftlichen
Textes, 1 Std., Mi. 9—9.45

Littérature française: le Réalisme et le Naturalisme au XIX^e
siècle, 1 Std., Mi. 9.45—10.30

La France d'aujourd'hui (mit Kolloquium), 2 Std., Mi. 10.30—12

Deutsch-französische Übersetzungsübungen mit Syntax,
*2Std, Mi. 13.30—15

Spanisch:

Lektor Burkard:

Einführung in das Spanische (Burkard/Reis),
2 Std., Di. 13.30—15

Spanische Satzlehre mit Übungen (Burkard/Raetz),
1 Std, Mo. 13.30—14.15

Handelskorrespondenz und Übersetzen von Wirtschaftstexten
(Burkard/Raetz), 1 Std., Mo. 14.15—15

Latein:

Studienrat Dr. Römisch:

Einführung in die lateinische Sprache und Literatur (Teil 2),
2 Std., Fr. 17—19

Russisch:

Sawitzki, Marie:

Einführung in das Russische (Fortsetzung vom S.S. 1948),
2 Std., Mo. 13.30—15

B. Betriebswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Le Coutre:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 4 Std., Di. 8—10 und
Do. 8—10

Einführung in das Bilanzlesen (mit Assistent),
2 Std., Do. 15—17

Professor Fr. Haas:

Industriebetriebslehre, 2 Std., Mo. 10—12

Industrielle Buchführung und Kostenrechnung,
2 Std., Do. 10—12

Technik der Finanzierung, 1 Std., Mo. 14—15

Professor Dr. Lysinski:

Werbepsychologie, 2 Std., Fr. 15—17

Systeme und Methoden der Arbeitsrationalisierung,
2 Std., Mi. 15—17*

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Buchführung I, 2 Std., Mo. 15—17

Studienrat Haaf:

Einführung in die Elemente des kaufmännischen Verkehrs:
(Waren- und Güterverkehr), 2 Std., Do. 10—12

Studienrat Dr. Riehl:

Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., DL 8—10

Wirtschaftsrechnen II, 2 Std., Di. 14—16

Direktor E. Kappes:

Einführung in das Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandwesen,
1 Std., Mo. 17—18

Dr. Falk:

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 2 Std., Fr.

Dr. Greiner:

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 2 Std.

N.N.

Betriebsorganisation, 2 Std.

2. Seminare und Übungen:

Professor Dr. Le Coutre:

Betriebswirtschaftliches Seminar I, 2 Std., Di. 17—19

Betriebswirtschaftliches Seminar II (für Dipl.-Kandidaten und Doktoranden), 1 Std., Do. 17—19 (14tägig, 2 Std.)

Professor Fr. Haas:

Übungen zum industriellen Rechnungswesen, 1 Std., Mo. 15—17
(14tägig, 2 Std.)

Übungen zur Finanzierungstechnik, 1 Std., Mo. 15—17,
(Utätig, 2 Std.)

Betriebswirtschaftliches Seminar I, 1 Std., Do. 15—17,
(14tägig, 2 Std.)

Betriebswirtschaftliches Seminar II (für Diplom-Kandidaten
und Doktoranden) 1 Std., Do. 15.30—17 (14tägig, 2 Std.)

Professor Dr. Lysinski:

Werbewissenschaftliches Seminar: Der Wiederaufbau der
Wirtschaftswerbung (mit Referaten führender Praktiker),
1 Std., Di. 15—17 (14tägig, 2 Std.)

Wirtschaftspsychologisches Seminar, 1 Std., Di. 15—17
(14tägig, 2 Std.)

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Übungen zu Buchführung I, 2 Std., Do. 8—10

Studienrat Dr. Riehl:

Übungen zu Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Mi 10—12

Übungen zu Wirtschaftsrechnen II, 2 Std., Do. 14—16

Direktor E. Kappes:

Übungen in Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen,
1 Std., Mo. 18—19

Treuhandseminar, 1 Std., (beschränkte Teilnehmerzahl,
Utätig, 2 Std.) nach Vereinbarung

Dr. Falk:

Übungen in Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre,
2 Std., Fr.

3. Vorlesungen mit Übungen:

Dir. Dr. Meltzer:

Finanzmathematik I mit Übungen, 2 Std., Mi. 10—12

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Buchführung II mit Übungen, 2 Std., Mi. 15—17

Dr. Greiner:

Einführung in die Kostenrechnung mit Übungen, 2 Std.

Technik der Betriebsorganisation I mit Übungen, 2 Std.

C. Volkswirtschaftslehre:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:

Wirtschaftspolitik (praktische Nationalökonomie),
3 Std., Mi. 8—10, Fr. 8—9

Professor Dr. Sultan:

Finanzwissenschaft (Allgemeine und besondere Steuerlehre),
2 Std., Mi. 10—12

Professor Dr. Sitzler:

Sozialpolitik II (Stand und Probleme), 2 Std., Do. 14—16

Dir. Dr. Meltzer:

Geld- und Bankwesen, 2 Std., Fr. 9—11

Dr. Graf zu Solms:

Soziologische Grundlegung der Wirtschaftsgeschichte,
1 Std., ML 17—18

2. Seminare und Übungen:

-Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:

Volkswirtschaftliche Übungen, 1 Std., Fr. 10—12 (14tägig 2Std.)

Volkswirtschaftliches Seminar für Dipl.-Kandidaten und
Doktoranden, 1 Std., Fr. 10—12 (14tägig, 2 Std.)

3. Vorlesungen mit Übungen:

Professor Dr. Dr. Waffenschmidt:

Einführung in die Elemente der Volkswirtschaftslehre für
1. und 2. Sem. in Arbeitsgemeinschaften (mit Assistenten), 2Std.
Wirtschaftstheorie in Arbeitsgemeinschaften (mit Assistent
Dr. Queisner), 2 Std. nach Vereinbarung

Direktor Dr. Meltzer:

Statistik I (Theoretische Statistik), 2 Std., Di. 10—12

D. Recht:

1. Vorlesungen:

Prof. Dr. Below:

Einführung in das Bürgerliche Recht, 4 Std., Di. 14—15,30,
Do. 14—15,30

Probleme des Sachenrechts: Besitz und Eigentum,
2 Std., Di. 15.30—17

Prof. Dr. Weber;

Grundzüge des Zivilprozeßrechts, 2 Std., Mi. 17—19

Prof. Dr. Sitzler:

Arbeitsrecht, 2 Std., Do. 10—12

Dozent Dr. A. Voigt:

Staatsrecht, 2 Std., Mi. 13.30—15

2. Übungen:

Prof. Dr. Below :

Übungen im bürgerlichen Recht, 2 Std., Do. 15.30—17

Dozent Dr. A. Voigt:

Übungen im öffentlichen Recht, 2 Std., Mi. 15—17

Dir. Dr. iur. Dr. rer. pol. Eyrich:

Einführung in das geltende Steuerrecht, 2 Std.

N.N.

Handelsrecht, 2 Std.

E. Wirtschaftspädagogik:

1. Vorlesungen:

Direktor Willareth:

Wandel der Bildungsidee und geschichtlichen Entwicklung des Berufsschulwesens, 2 Std., Mo. 10—12*

Allgemeine Methodik des Unterrichts seit Herbart bis zur Gegenwart. Didaktik der allgemeinen bildenden Fächer, 2 Std., Di. 15.30—17

Prof. Dr. v. Bubnoff:

Philosophische Grundlagen der Pädagogik III (vom Ausgang des Mittelalters bis Rousseau), 2 Std., Di. 10—12

2. Übungen und Seminare:

Direktor Willareth:

Wirtschaftspädagogisches Vorseminar, 2 Std., Do. 17—18.30

Wirtschaftspädagogisches Hauptseminar, 2 Std., Mi. 16—17.30

Studienrat Haaf:

Übungen: Praktische pädagogische Einführung, 2 Std., Do. 8—10

Unterrichtsübungen, selbständige Lehrproben mit nachfolgenden Besprechungen, 2 Std., Do. 14—16

Lehrkörper

- Below, Karl Heinz, Dr. Prof.
Berger, Heinrich, Dr. phil. habil.
v. Bubnoff, Nikolai, Dr. phil. Prof.
Burkard, Anton, Lektor
Falk, Rud., Dr. Dipl.-Kfm.
Goldhagen, Conrad, Lektor, Dipl.-Dolm.
Greiner, Gerhard, Dr. Dipl.-Kfm.
Haaf, Otto, Studienrat, Dipl.-Volkswirt
Haas, Franz, Prof.
Kanold, Hans Joachim, Dr. habil.
Kappes, E., Direktor
Langer, H. W., Beigeordneter
Le Coutre, Walter, Dr. Prof.
Lysinski, Edmund, Dr. phil. Prof.
Meltzer, H., Direktor, Dr.
Milléquant, Paul, Dr. phil., Prof.
Plewe, Ernst, Dr. phil. Prof.
Riehl, Karl, Studienrat, Dr.
Römisch, Egon, Studienrat Dr.
Roth, Joseph, Oberstudien-Direktor, Dr.
Sawitzky, Marie
Schreck, Rudolf, Dr. Prof.
Sitzler, Friedrich, Dr. Prof.
Solms-Roedelheim, Graf zu,
Max Ernst, Dr. rer. pol.
Sultan, Herbert, Dr. rer. pol. Prof.
Voigt, Alfred, Dr. iur., Dozent
Waffenschmidt, Walter, Dr. rer. pol.
Dr. ing., Prof.
Weber, Friedrich, Dr. Prof.
Willareth, Adolf, Direktor
Rottenburg a. Neckar, Königstraße 58
(14b)
Weinheim, Birkenauertalstr. 11, F. 2154
Heidelberg, Landfriedstr. 3, F. 3332
Heidelberg, Friedrichstraße 8a,
F. 2251, Kl.83
Heidelberg, Bergstr. 34, F. 4033
Heidelberg, Bergstr. 94, F. 5986
Großsachsen, Thalstraße 243,
F. M'heim 43103, Collinistr. 27
Heidelberg, Neue Schloßstr. 4, F. 3313
Neckargemünd, Schillerstr. 3
Heidelberg, Plöck 48
Weinheim, Karillonstr. 20, F. 2452
Mannheim, D 1, 7, F. 43645
Mannheim, Retheistraße 15,
F. 41328 u. 45261
Heidelberg, Uferstr. 8a, F. Mhm. 41550
Heidelberg, Kleinschmidtstr. 44
Neckargemünd, Bahnhofstr. 70, F. 427
Heidelberg-Rohrbach, Augustastr. 8
Heidelberg, Roonstr. 16
Neckarhausen, Hinter den Gärten 5
Heidelberg, Kleinschmidtstr. 36
Mannheim, Sofienstr. 22, F. 44 991
Heidelberg-Schlierbach, Landstr. 134
Mannheim-Feudenheim, Scheffelstr. 30
Heidelberg, Karlstr. 16 u. Stuttgart-
Degerloch, Felix- Dahn- Straße 82
Heidelberg, Theaterstraße 2 a
Heidelberg, Bergstr. 46, F. 4495
Heidelberg, Hauptstr. 236
Heidelberg, Bergstr. 55, F. 3467
Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 44,
F. 4238
Heidelberg, Helmholtzstr. 14



Wissenschaftliche Assistenten:

- Mayer, Arthur, Dr. phil., Dipl.-Psychol., Mannheim, Seckenheimer Straße 71
wiss. Ass. am Psycholog. Inst.
- Richter, Else, Dr. rer: pol., Ilvesheim, Hauptstr. 88
wiss. Ass. am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre
- Heinze, Theodor, Diplom-Kaufmann, Mannheim, Max-Josef-Straße 7
wiss. Ass. am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre

Studentenseelsorge

Evangel. Studentengemeinde

Vikar Hans Siefert,
Mannheim. Kobellstr. 14 u. Wiesloch
Hirschstr. 18

Kath. Studentengemeinde

Prof. Dr. Franz Graf,
Mannheim, D 4, 4

Allgemeiner Studentenausschuß

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Tel. 41550

Termeer, Günther, cand. rer. oec.

1. Vorsitzender

Lösch, Waldo, cand. rer. oec.

2. Vorsitzender, Sozialreferat

Döhler, Reimar, stud. rer. oec.

Kulturreferat, Mensa"

Gruchel, Dieter, stud. rer. oec.

Literaturreferat

Holz, Fritz, cand. rer. oec.

Interzonenpässe, Aufbaudienst

Lagemann, Franz-Josef, cand. rer. oec.

Finanzen, Schriftführer

Link, Herbert, stud. rer. oec.

Auslandsreferat

Möllmann, Rolf, cand. rer. oec.

Studienplatztausch,

Allg. Studienfragen

Overzier, Günther, cand. rer. oec.

Kriegsgefangenen u. Wohnungsreferat

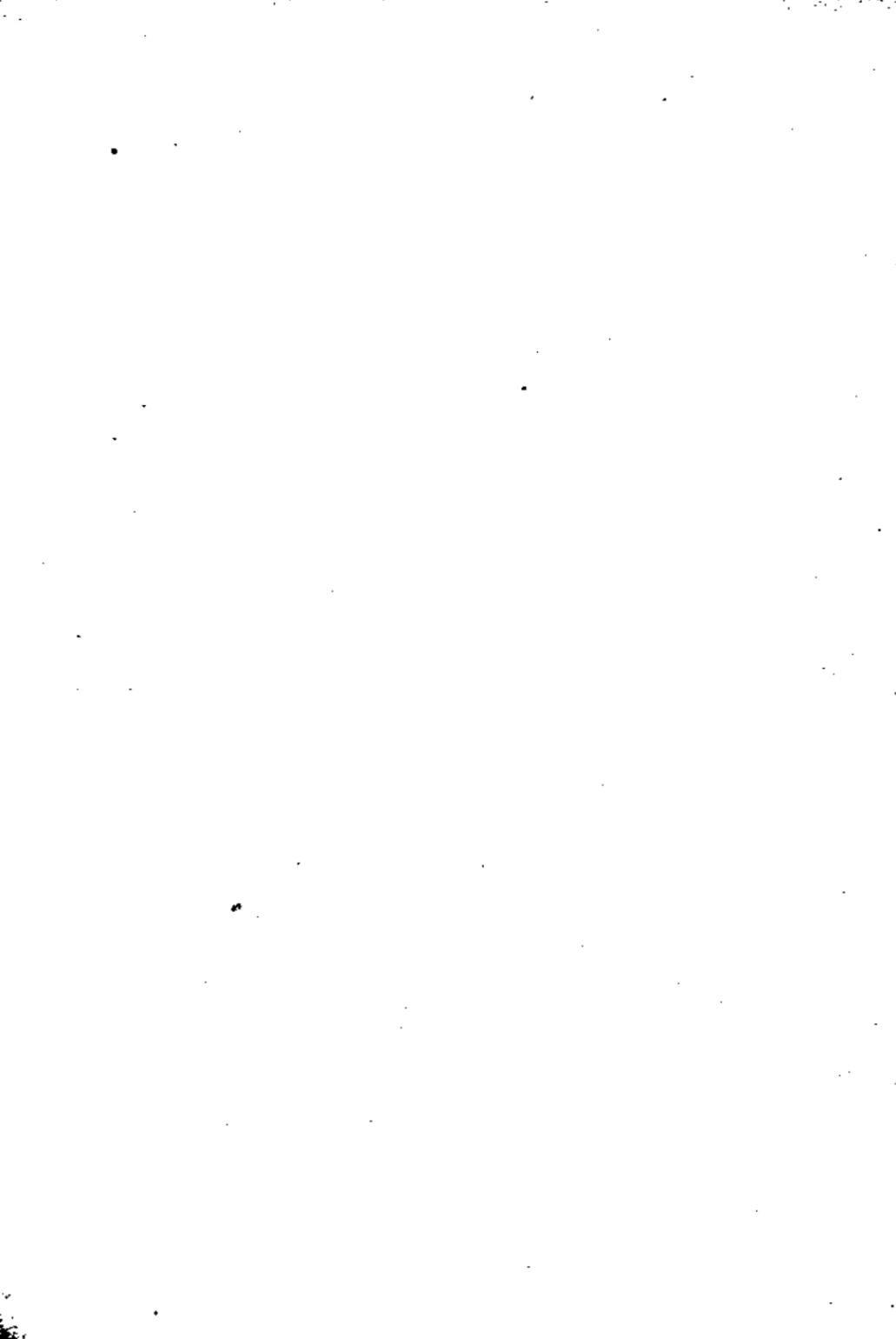
Sattinger, Liselotte, stud. rer. oec.

Pressereferat

Sportabteilung

Altmann, Werner, stud. rer. oec.

Leiter





**WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM**

**PERSONAL- UND
VORLESUNGS-VERZEICHNIS
SOMMER-SEMESTER
1949**

BIBLIOTHEK DER
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

2905

Akademische Behörden und Verwaltung

Rektor:

Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt
Mannheim, Wirtschafts-Hochschule
Gutenbergstr. 15, Fernspr. 4 39 44
Sprechstunde: Mittwoch 10—11 Uhr
Freitag 9—10 Uhr
Heidelberg, Alte Universität, Zi. 5
Fernspr. 22 51/53, Anschluß 96
Sprechstunde: Dienstag 9—10 Uhr

Prorektor:

Prof. Dr. Walter Le Coutre.

Dekane:

Allgemeine Abteilung:

- a) Philosophie, Mathematik, Geographie, Sprachen
- b) Recht
- c) Pädagogik.

Prof. Dr. Nikolai von Bubnoff.

Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik:

Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt.

Abteilung für Betriebswirtschaft:

Prof. Dr. Walter Le Coutre.

Senat:

Der Rektor: Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt.

Die Professoren: Dr. Walter Le Coutre, Franz Haas, Dr. Nikolai von
Bubnoff, Dr. Edmund Lysinski.

Hochschul **Verwaltung:**

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Fernspr. 4 39 44

Sprechstunde: täglich 9—12.30 Uhr.

Gier, Friedrich

Meyer, Ilse

Sekretariat:

Froschauer, Willi

Herrmann, Friedrich

Falk, Sofie

Kasse und Akad. Quästur:

Herion, Adolf

Kirsch, Elfriede

Hausmeister:

Caspar, Kurt, Mannheim, Gutenbergstr. 15

Hochschulbibliothek:

Kommissarische Leitung: Prof. Dr. Plewe
Lichtenthäler, Lilly, Bibliothekarin, Diplom-Kaufmann
Schultheis, Hilde, Bibliothekarin
Burger, Ilse
Meyer, Elsbeth
Klingenfuß, Berta

Rechtsbeirat:

Below, Karl Heinz, Dr. jur. Professor

Vorläufige Prüfungsausschüsse:

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. Waffenschmidt

Stellvertreter: Prof. Dr. Le Coutre

Mitglieder: Prof. Haas, Prof. Dr. Lysinski, Prof. Dr. Plewe, Prof. Dr.
Below, Prof. Dr. Sitzler, Prof. Dr. Meltzer, Prof. Dr. Sultan,
Dir. Willareth.

Zur Einführung

Trotz einzelner durch die Geldreform vom 20. Juni 1948 bedingter Schwierigkeiten setzte sich die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaftshochschule im Winter-Semester 1948/49 fort. Ein Rückgang in der Zahl der Studierenden trat nicht ein. Das Schwergewicht der Zukunftsaufgaben liegt nunmehr auf der Besetzung einiger noch vakanter Lehrstühle und dem inneren Aufbau der Hochschule.

Der Senat hat im vergangenen Semester seine Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Sitzungen eine Reihe grundsätzlicher und aktueller Fragen beraten und entschieden. Unter anderem wurde eine Erweiterung des Studiums genérale beschlossen und eine Bibliotheksordnung geschaffen.

Professor Dr. Karl-Heinz Below, der als Ordinarius an die Technische Hochschule Darmstadt berufen wurde, erhielt einen Ruf als ord. Professor der Rechte an unsere Wirtschaftshochschule. Des weiteren wurde Dr. rer. pol. habil. Leonhard Miksch auf den zweiten ordentlichen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre berufen. Ferner ist Professor Dr. Kurt Sandig auf das planmäßige Extraordinariat für Betriebswirtschaftslehre berufen worden.

Durch Auszug der Amerikanischen Bibliothek aus dem Hochschulgebäude wurden weitere Räumlichkeiten verfügbar. Dadurch wurde es möglich für die Bibliothek einen Lesesaal zu schaffen, Räume für das Wirtschaftsgeographische Institut zu gewinnen, das Betriebswirtschaftliche Institut zu erweitern, den für das Institut für Wirtschaftspsychologie notwendigen Arbeitsraum zu errichten. Damit sind die Mindestbedürfnisse an Raum der von der Abteilung Kultus und Unterricht, genehmigten Institute und Seminare gesichert.

Die Beziehungen zur Mannheimer Bürgerschaft wurden durch eine öffentliche Vortragsreihe des „Werbewissenschaftlichen Seminars“ mit Referaten führender Praktiker über den „Wiederaufbau der Wirtschaftswerbung“ auf eine breitere Basis gestellt.

Auf Wunsch der Studierenden wurden eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften gebildet, von denen insbesondere die „Refa-Arbeitsgemeinschaft“ die Lehrdarbietungen der Hochschule günstig ergänzt.

Die Prüfungen zu Beginn des Winter-Semesters 1948/49 hatten folgendes Ergebnis:

Es bestanden die Prüfung zum

Diplom-Kaufmann	71	Kandidaten
Diplom-Handelslehrer	9	„
Doktor der Wirtschaftswissenschaften	2	„

Die Zahl der Studenten betrug im Winter-Semester 1948/49

insgesamt	878
davon Ausländer	13

und wies folgende Gliederung auf:

Geschlecht:

männlich	807
weiblich	71

Studienziel:

Diplom-Kaufmann	816
Diplom-Handelslehrer	62

Semesterzahl:

1. Semester	64
2. „	51
3. „	77
4. „	137
5. „	301
6. „	171
darüber	77

Zonenzugehörigkeit:

Amerikanische	579
davon aus Mannheim	199
Französische	128
Saargebiet	11
Britische	115
Russische	31
Großberlin	12
Ausland	2

Mitteilungen für die Studierenden

Sommer-Semester 1949

Semesterdauer:	vom 19. April 1949 bis 30. Juli 1949
Rückmeldefrist:	vom 10. Febr. 1949 bis 25. Febr. 1949
Immatrikulationsfrist:	vom 19 April 1949 bis 14. Mai 1949
Vorlesungsdauer:	2. Mai 1949 bis 29. Juli 1949

Das Studium an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim umfaßt neben dem allgemeinen Wirtschaftsstudium zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen:

Diplom-Kaufmann und
Diplom-Handelslehrer

und erfordert bis zu den Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Zur Diplomprüfung für Kaufleute ist der Nachweis einer sechsmonatlichen praktischen wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich.

Zur Diplomprüfung für das Handelslehramt ist eine 1 1/2jährige kaufmännische Tätigkeit nachzuweisen, davon kann 1/2 Jahr in den Hochschulferien während der ersten beiden Studienjahre abgeleistet werden. Mindestens vier Monate der praktischen Tätigkeit sind in einem Büro für Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen abzuleisten.

Nach bestandener Diplomprüfung kann nach einem Weiterstudium von grundsätzlich zwei ordentlichen Semestern die Doktorwürde erworben werden.

Zugelassen werden nur solche Bewerber, bei denen eine ausgesprochen wissenschaftliche Veranlagung und Neigung nachweisbar ist, wofür die Note „gut“ in der Diplomprüfung allgemeine Voraussetzung ist.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz eines Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder

das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Begabtenabitur“). Vorschriftsgemäß ist eine gute Leistung in Mathematik und Deutsch zu verlangen.

Andere Zeugnisse berechtigen zum Hochschulstudium, wenn sie durch eine Kommission für Reifeprüfungen der höheren Lehranstalten als gleichwertig anerkannt sind. Im Ausland erworbene Abschlußzeugnisse werden anerkannt, wenn sie dem Reifezeugnis einer anerkannten höheren Lehranstalt entsprechen und in dem betreffenden Lande zum Hochschulbesuch berechtigen.

Vorbereitungskurse zur Ablegung der Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Abiturienten, welche die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt haben oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“ erhalten haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse durch Teilnahme an einem Förderungskurs zu ergänzen. Förderungskurse werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Studienbewerber ohne Besitz eines Zeugnisses über Nachholung der Reifeprüfung oder Nachweis eines zweisemestrigen Studiums können nicht zugelassen werden.

Gasthörer können bei der großen Zahl der Studierenden nur in beschränktem Maße zum Besuch der Vorlesungen, bei denen dies besonders vermerkt (*) ist, zugelassen werden.

Die Anmeldung hat nach Zustimmung der Dozenten unter Angabe der Vorbildung im Hochschul-Sekretariat zu erfolgen.

Abendkurse für Berufstätige finden noch nicht statt, sind aber für später vorgesehen. Professorenvorträge für die Allgemeinheit werden besonders angekündigt.

Zulassung:

Zulassungsanträge für das Wintersemester 1949/50 werden bis 1. Juli 1949 entgegengenommen. Zulassungsanträge für das Sommer-Semester 1950 sind bis 15. Januar 1950 zu stellen. Die Anträge sind an das Sekretariat der Wirtschafts-Hochschule Mannheim in Mannheim, Gutenbergstraße 15, zu richten. Verspätet einlaufende Gesuche und solche mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind:

- a) ein Zulassungsgesuch (formlos),
- b) das Reifezeugnis oder Zeugnis über die Sonderreifeprüfung für Wirtschaftswissenschaften in beglaubigter Abschrift,
- c) ein politischer Meldebogen (jede Frage ist zu beantworten! Keine Striche!),
- d) ein Fragebogen für Hochschulstudenten (jede Frage ist zu beantworten! Keine Striche!),
- e) der Nachweis über praktische kaufmännische Tätigkeit von wenigstens 6 Monaten,
- f) eine beglaubigte Abschrift des Spruchkammerbescheids.

Die Vordrucke sind gegen eine Gebühr von DM —30 vom Hochschulsekretariat erhältlich. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag geht dem Antragsteller durch die Post zu.

Immatrikulation:

Anmeldungen zur Immatrikulation sind persönlich vorzunehmen; sie werden innerhalb der Immatrikulationsfrist jeweils in der Zeit von 9—12.30 Uhr im Hochschulsekretariat entgegengenommen.

Der Gang der Anmeldung ist folgender:

1. Zahlung der Aufnahmegebühr und Kauf des Studienbuches unter Vorlage des Zulassungsentscheides bei der Hochschulkasse.
2. Anmeldung beim Hochschul-Sekretariat. Vorzulegen sind:
 - a) Quittung über die Aufnahmegebühr nebst dem auf dem Umschlag und der 1. Innenseite ausgefüllten Studienbuch;
 - b) das Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis in Urschrift;
 - c) die Abgangszeugnisse der bereits besuchten Hochschulen;
 - d) bei unterbrochenem Studium, oder wenn das Studium nicht alsbald nach Erwerb des Reifezeugnisses begonnen wird, ein polizeiliches Führungszeugnis über die betreffende Zeit;
 - e) 3 Paßbilder.

Von der Immatrikulation ist nach den akademischen Vorschriften für die badischen Hochschulen ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanstalt angehört. Eine Berufsausübung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Ungenehmigte Berufsausübung oder längere Abwesenheit vom Hochschulort (Fernstudium) führt zur Nichtanrechnung des Semesters.

Rückmeldung:

Die alt-immatrikulierten Studierenden haben sich innerhalb der Rückmeldefrist im Hochschul-Sekretariat für das kommende Semester zurückzumelden. Die Erkennungskarte und das Studienbuch sind hierbei vorzulegen. Verspätete Rückmeldungen werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn besondere Gründe die Verspätung entschuldigen.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Übungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Studierende, die ihrer Belegpflicht erst nach Ablauf der Belegfrist nachkommen, haben, wenn ein nicht entschuldbares Versäumnis vorliegt, eine Zuschlagsgebühr von DM 5.— zu entrichten.

Testieren der Vorlesungen:

Die Erteilung von Testaten der Vorlesungen und Übungen im Studienbuch unterbleibt bis auf weiteres.

Die Ausstellung von Übungs- und Seminarscheinen wird von dieser Regelung nicht berührt.

Beurlaubung

von der Belegpflicht kann bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung oder durch vorübergehende Annahme eines Arbeitsverhältnisses zur Aufbringung der Mittel für das spätere Weiterstudium) unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte beim Hochschul-Sekretariat schriftlich beantragt werden. Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, daß die Wohlfahrtsgebühr in voller Höhe bezahlt ist. Urlaubssemester zählen nicht als Studiensemester.

Wohnung sowie Wohnungswechsel und Wohnungsnachweis:

Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel während des Semesters innerhalb drei Tagen dem Hochschul-Sekretariat anzuzeigen. Ebenso ist ein Wohnungswechsel der Eltern des Studierenden (Heimatanschrift) mitzuteilen.

Aufenthaltsbewilligung für die Dauer des Studiums wird ausschließlich durch den Referenten für Flüchtlingswesen nach erfolgter Zu-

lassung erteilt. Der Wohnungsnachweis erfolgt durch das Wohnungsamt, Mannheim, Luisenschule.

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so hat er beim Hochschul-Sekretariat unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte das Abgangszeugnis (Exmatrikel) zu beantragen.

Eine Gebühr im Betrag von DM 10.— wird erhoben, wenn das Abgangszeugnis verspätet, d. h. erst nach Ablauf der Immatrikulationsfrist für das folgende Semester beantragt wird.

Gebührenerlaß

kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit gewährt werden. Voraussetzung ist im allgemeinen, daß der Bewerber wenigstens zwei Fachsemester ordnungsmäßig studiert hat. Von dieser Bestimmung kann in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Stipendien

können unter ähnlichen Voraussetzungen wie beim Gebührenerlaß im Rahmen der begrenzt vorhandenen Mittel gewährt werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Gebühren:

Aufnahmegebühr für die erstmalige Einschreibung als Studierender	DM 30.—
Aufnahmegebühr bei erstmaligem Übertritt von einer anderen Hochschule	DM 15.—
Allgemeine Studiengebühr	DM 100.—
Unterrichtsgeld für die Semesterwochenstunde	DM 2.—

Ausländer zahlen die gleichen Gebühren.

Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung usw.) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Sie betragen im Wintersemester 1948/49 DM 28.— zuzüglich DM 3.— Sportgebühr.

Prüfungsgebühren: Die Gebühren betragen:

für die Diplomprüfung	DM 100.—
für die Wiederholung der Prüfung	DM 50.—
für die erweiterte Prüfung (ohne Rücksicht auf die Zahl der Ergänzungsgebiete)	DM 40.—
für die Wiederholung einer erweiterten Prüfung	DM 20.—

Die Studienkosten

betragen für ein Semester ungefähr DM 160.— bis DM 180.—. Über die Kosten der Lebenshaltung können keine Angaben gemacht werden, da sie sich nach den persönlichen Anforderungen richten. Mensaverpflegung kostet z. Z. DM —40 bis DM —80 je Mahlzeit.

Studentische Krankenversorgung und Unfall-, Haftpflicht- sowie Garderobe-Versicherung:

Alle Studierenden gehören der studentischen Krankenversorgung, die von dem Studentenwerk der Wirtschafts-Hochschule Mannheim e. V. verwaltet wird, an. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung wegen bereits bestehender anderweitiger Krankenversicherung ist nicht möglich.

Verheiratete Studenten können ihre Frau und ihre Kinder als freiwillige Mitglieder mit versichern gegen eine Gebühr von DM 16.50 pro Kopf und Semester (einschl. Ferien), die bei der Immatrikulation an das Studentenwerk zu entrichten ist. Krankenscheine sind möglichst vor Aufsuchen des Arztes zu lösen.

Außerdem sind die Studierenden gegen Unfall versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle in Hochschulräumen und auf dem Wege zu und von dem Hochschulgebäude. Unfälle sind der Hochschulkasse sofort anzuzeigen, ferner ist spätestens am vierten Tage nach dem Unfall ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz der Garderobeversicherung erstreckt sich auf das Abhandenkommen und die Beschädigung der von den Studierenden und Lehrkräften während des Hochschulbesuches, sowie auf die bei allen Veranstaltungen der Hochschule in einem geschlossenen Raum abgelegten bzw. aufbewahrten Kleidungsstücke. Ferner ist eingeschlossen das Abhandenkommen der von den Studierenden in die Unterrichtsräume eingebrachten Mappen einschließ-

lich der Lehrbücher. Nicht unter die Versicherung fallen: Geld, Wertsachen und die in den Bekleidungsstücken befindlichen Gegenstände.

Anträge auf Schadenersatz aus der Haftpflicht- sowie Garderobeversicherung sind schriftlich beim Hochschul-Sekretariat zu steilen.

Hochschulbibliothek: Benutzungszeiten: Mo—Fr 9—12 und 14—16,
Sa 9—12.

Hochschulsport:

Die Beteiligung der Studierenden am Sport ist freiwillig. Sie werden in der Sportabteilung zusammengefaßt. Für den Wiederaufbau des Hochschulsports werden vor allem die sportfreudigen Studenten gebeten, sich der Sache der Leibesübungen mit allen Kräften zur Verfügung zu stellen. Ihr Einsatz ist möglichst zu Beginn des Semesters erwünscht, damit Spiel- und Wettkampfmansschaften gebildet werden können und der Sport frühzeitig anläuft.

Der Übungsbetrieb ist so eingerichtet, daß für jeden Studierenden, ob Anfänger, Fortgeschrittener, Wettkämpfer oder Körperbehinderter, die Möglichkeit besteht, sich zu betätigen.

Für jede gewünschte Sportart ist eine Anmeldung bei der Sportabteilung erforderlich.

Für jede Sportart stehen Geräte zur Verfügung. Sportkleidung muß selbst gestellt werden. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Mit Änderungen des Übungsplanes muß gerechnet werden. Diese werden sofort durch Anschlag bekanntgegeben.

Übungsarten:

Für Studenten: Fußball,
Handball,
Hockey.

Für Studenten und Studentinnen: Leichtathletik,
Tennis,
Rudern.

Ferner sind noch folgende Übungsarten vorgesehen:

Eishockey,
Schwimmen,
Tischtennis,
Basketball.

Vorlesungsverzeichnis

für das
Sommer-Semester 1949

Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorlesungen und der Vorlesungszeiten werden bei Semesterbeginn durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

A. Allgemeine Abteilung:

- a) Philosophie, Sprachen, Mathematik, Geographie, Technologie

Philosophie:

1. Vorlesungen :

Professor Dr. v. Bubnoff:

Grundzüge der philosophischen Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert, 1 Std., Fr. 11—12*

2. Übungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Kolloquium über Grundbegriffe und Grundprobleme der Logik und Erkenntnistheorie, 1 Std., Fr. 10—11

Seminarübung über Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, 1 Std., Mi. 10—12, 14tägig

3. Vorlesungen mit Übungen:

Professor Dr. Schreck:

Aus-gewählte Stücke aus dem Leben und der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur mit Stilübungen und Kolloquium, 2 Std., Mo. 16—17.30

Sprachen:

1. Vorlesungen mit Übungen:

Englisch:

Beigeordneter H.W. Langer:

Moderne Erziehungsbestrebungen in England, Amerika und den englisch sprechenden Ländern, 1 Std., Mo. 14—15*

Seminar (Fortsetzung): Modern Education (in englisch), 1 Std., Mo. 15—16

Seminar: Tagesfragen, Diskussion in englischer Sprache, 2 Std., **Fr. 19—21**

Lektor Goldhagen:

Übersetzen moderner Texte ins Englische, 1 Std., Fr. 9—10

Übersetzen moderner Texte aus dem Englischen,

1 Std., Fr. 10—11

Englische Konversation (nur für Fortgeschrittene)

1 Std., Fr. 11—12

Englische Handelskorrespondenz für Anfänger,

1 Std., Fr. 12—13

Übersetzen handelsrechtlicher Texte aus dem Englischen unter besonderer Berücksichtigung des Vertrags- und Gesellschaftsrechts, 1 Std., Fr. 14—15

Übungen zur englischen Grammatik, insbesondere für Handelsleiter, 1 Std., Fr. 8—9

Französisch:

N.N.

6 Std.

Spanisch:

Lektor Burkard:

Spanisch für Fortgeschrittene, 2 Std., Di. 13.30—15

Kaufmännischer Briefwechsel, 1 Std., Mo. 13.30—14.15

Übersetzen von Wirtschaftstexten, 1 Std., 14.15—15

Mathematik :

1. Vorlesungen:

N.N.

Einführung in die math. Grundlagen der Wirtschaftstheorie,
2 Std., Mo. 13.30—15*

2. Übungen:

N.N.

Übungen zur Einführung in die math. Grundlagen der Wirtschaftstheorie, 2 Std., Fr. 13.30—15

Geographie:

1. Vorlesungen:

Prof. Dr. Plewe:

Allgemeine Verkehrsgeographie, 2 Std., Mo. 8.30—10*

2. Übungen:

Prof. Dr. Plewe:

Oberseminar: Übungen zur Vorlesung, Bearbeitung selbständiger Themen, 2 Std. nach Vereinbarung

Unterseminar: Klima und Landschaftsbild, 2 Std. nach Vereinbarung

Exkursionen in die Umgebung von Mannheim, nach Vereinbarung

Technologie :

1. Vorlesungen:

Dr. habil. Berger: Chemische Technologie und Warenkunde I, 2 Std., Do. 17.30—19*

2. Übungen :

Dr. habil. Berger:

Exkursionen zur ehem. Technologie, 2 Std. nach Vereinbarung

b) Recht

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Below:

Grundzüge des bürgerlichen Rechts (BGB. 1—3), 4 Std.

Der Arbeitsvertrag, 2 Std.

Professor Dr. Weber:

Das Recht der Schuldbetreibung (Zwangsvollstreckung und Konkurs), 2 Std., Mi. 17—19

Dr. Eyerich :

Einkommensteuerrecht und Körperschaftsteuerrecht,

2 Std., Fr. 16—18

Dr. Fehsenbecker:

Handelsrecht II (Gesellschaftsrecht), 2 Std., Di. 13.30—15

Wertpapierrecht, 2 Std., Di. 10—12

2. Übungen:

Professor Dr. Below:

Übungen im bürgerlichen Recht (nur für Teilnehmer, die bereits bürgerliches Recht gehört haben), 2 Std.

Professor Dr. Sitzler:

Arbeitsrechtliche Übungen. 2 Std.. Do. 14.15—15.45

c) Wirtschaftspädagogik :

1. Vorlesungen:

Direktor Willareth:

Organisation des Berufsbildungswesens in Deutschland und im Ausland, 2 Std., Mo. 10—12

Die Methodik der Betriebswirtschaftslehre, 2 Std., Di. 15—17

Professor Dr. Urbschat:

Geschichte der Berufserziehung und des wirtschaftsberuflichen Bildungswesens, 2 Std., Mo. 16—18*

Professor Dr. v. Bubnoff:

Philosophische Grundlagen der Pädagogik IV (von Rousseau bis Nietzsche), 2 Std., Di. 10—12

2. Übungen:

Direktor Willareth:

Wirtschaftspädagogisches Vorseminar, 2 Std., Do. 17—19

Wirtschaftspädagogisches Hauptseminar, 2 Std., Mi. 16—18

Professor Dr. Urbschat:

Übung zur Geschichte der Berufserziehung, 2 Std., Mo. 18—20

Studienrat Haaf:

Praktische pädagogische Einführung, 2 Std., Do. 8—10

Unterrichtsübungen, selbständige Lehrproben mit nachfolgenden Besprechungen, 2 Std., Do. 14—16

B. Betriebswirtschaftslehre

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Le Coutre:

Handelsbetriebslehre, 2 Std., Di. 8—10

Sondergebiete des Bilanzwesens, 2 Std., Do. 8—10

Einführung in das Bilanzlesen (mit Assistent),
2 Std., Do. 15—17

Professor Haas:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3 Std., Mo. 14—15,
Do. 10—12

Professor Dr. Lysinski:

Einführung in die theoretische Arbeitspsychologie unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsarbeit,
2 Std., Mi. 15—17

Werbeorganisation und Werbewirtschaft, 2 Std., Fr. 15—17*

Professor Dr. Meltzer:

Finanzmath. II (Versicherungsrechnung mit Einführung in das Versicherungswesen), 1 Std., Fr. 9—10

Oberstudiendirektor Dr. Röth:

Buchführung I, 2 Std., Mo. 15—17

Schwierige Fälle aus der Buchführung, 1 Std., 14tägig

Studienrat Haaf:

Einführung in die Elemente des kaufmännischen Verkehrs (Zahlungs- und Kreditverkehr), 2 Std., Do. 10—12

Studienrat Dr. Riehl:

Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Di. 8—10

Wirtschaftsrechnen II, 2 Std., Di. 13—15

Direktor Kappes:

Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen, spezieller Teil,
1 Std., Mo. 17—18

Dr. Falk:

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 1 Std., Fr. 14—16, 14tägig

Dr. Greiner:

Grundformen und Technik der industriellen Kalkulation,
2 Std., Mo.

2. Übungen:

Professor Dr. Le Coutre:

Betriebswirtschaftliches Seminar, 2 Std., Di. 17—19

Kolloquium über ausgewählte Bilanzfragen (beschränkte Teilnehmerzahl), 1 Std., Do. 17—19 14tägig

Professor Haas:

Betriebswirtschaftliches Seminar I (Industriebetriebslehre),
2 Std., Do. 14—15.30

Betriebswirtschaftliches Seminar II (für Dipl.-Kandidaten und
Doktoranden), 1 Std., Do. 16—17.30, 4tägig

Seminar für Prüflings- und Treuhandwesen (vorherige An-
meldung), 1 Std., Do. 16—17.30, 14tägig

Professor Dr. Lysinski:

Werbewissenschaftliches Seminar: Markenartikel und Waren-
zeichen, 1 Std., Di. 15—17, 14tägig

Wirtschaftspsychologisches Seminar: Arbeitsrationalisierung,
1 Std., Di. 15—17, 14tägig

Dr. Mayer:

Psychologisches Praktikum, 2 Std.

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Übungen zu Buchführung I, 2 Std., Do. 8—10

Studienrat Dr. Riehl:

Übungen zu Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Di. 15—17

Übungen zu Wirtschaftsrechnen II, 2 Std., Do. 13—15

Direktor Kappes:

Übungen in Wirtschaftsprüfung und Revisionstechnik,
1 Std., Mo. 18—19

Dr. Falk:

Übungen zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre,
1 Std., Fr. 14—16, 14tägig

Dr. Greiner:

Übungen zur industriellen Kalkulation, 2 Std., Mo.

Übung: Technik der Betriebsorganisation II, 2 Std., Mo.

3. Vorlesungen mit Übungen:

Professor Haas:

Rechnungslegung und Prüfung der AG. mit Übungen,
2 Std., Mo. 15—17

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Buchführung II mit Übungen, 2 Std., Mi. 15—17

C. Volkswirtschaftslehre

1. Vorlesungen :

Professor Dr. Waffenschmidt:

Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre,
3 Std., Mi. 8—10, Fr. 8—9

Professor Dr. Sultan:

Finanzwissenschaft, 2 Std., Mi. 10—12*

Professor Dr. Sitzler:

Sozialpolitik I (Einführung und Geschichte),
2 Stdn., Do. 10.15—11.45*

Professor Dr. Miksch:

Allgemeine Wirtschaftspolitik, 3 Std., Di., Mi.
Einführung in die Theorie der Marktformen, 1 Std.

Professor Dr. Meltzer:

Statistik II (Praktische Statistik), 2 Stdn., Di. 10—12

Dr. Graf zu Solms:

Deutsche Wirtschaftsgeschichte I (bis zum frühen 19. Jahrh.)
1 Std., Mi. 17—18*

2. Übungen:

Professor Dr. Waffenschmidt:

Volkswirtschaftliche Übungen, 1 Std., Fr. 10—12, 14tägig
Volkswirtschaftliches Seminar, 1 Std., Fr. 10—12, 14tägig
Arbeitsgemeinschaften für erste Semester mit Assistenten,
2 Std., nach Vereinbarung.

Professor Dr. Miksch:

Wirtschaftspolitische Übungen, 2 Std., Di.

Professor Dr. Meltzer:

Bankseminar (Geld- und Bankwesen und Bankbetriebslehre),
2 Std., Mi. 10—12

Dr. Graf zu Solms:

Soziologische Übungen zur Entwicklungsgeschichte wirt-
schaftlicher Gebilde, 1 Std., Mi. 18—19

Lehrkörper

- Below, Karl Heinz, Dr. Prof. Rottenburg a. Neckar, Königstraße 58
(14b)
- Berger, Heinrich, Dr. phil, habil. Weinheim, Birkenauertalstr. 11, F. 2154
v. Bubnoff, Nikolai, Dr. phil. Prof. Heidelberg, Landfriedstr. 3, F. 3332
Burkard, Anton, Lektor Heidelberg, Friedrichstraße 8 a,
F. 2251, Kl. 83
- Eyerich, Heinz, Dr. jur. Dr. rer. pol. Mannheim, Schwarzwaldstraße 56
Falk, Rud., Dr. Dipl.-Kfm. Heidelberg, Bergstr. 34, F. 4033
Fehsenbecker, Julius, Dr. jur. Heidelberg, Häuserstraße 28
Goldhagen, Conrad, Lektor, Dipl.-Dolm. Heidelberg, Bergstr. 94, F. 5986
Greiner, Gerhard, Dr. Dipl.-Kfm. Großsachsen, Thalstraße 243,
Mannheim, Collinistr. 27, F. 43103
- Haaf, Otto, Studienrat, Dipl.-Volkswirt Heidelberg, Neue Schloßstr. 4, F. 3313
Haas, Franz, Prof. Neckargemünd, Schillerstr. 3
Kanold, Hans Joachim, Dr. rer. nat. habil. Heidelberg, Plöck 48
Kappes, E., Direktor Weinheim, Karillonstr. 20, F. 2452
Mannheim, D 1, 7, Fernspr. 43645
Mannheim, Retheistraße 15,
F. 45261 und 41328
- Langer, H. W., Beigeordneter Mannheim, Leibnizstr. 20,
F. 42140 und 41550
- Le Coutre, Walter, Dr. Prof. Mannheim, Kleinschmidtstr. 44
Heidelberg, Seckenheimer Straße 71
Tel. 42820
- Lysinski, Edmund, Dr. phil. Prof. Neckargemünd, Bahnhofstr. 70, F. 427
Mayer, Arthur, Dr. phil. Dipl.-Psychol. Frankfurt a. M.-Höchst, Hospitalstr. 15
Heidelberg, Roonstr. 16
- Meltzer, H., Dr. Professor Neckarhausen, Hinter den Gärten 5
Miksch, Leonhard, Dr. Professor Mannheim, Sofienstr. 22, F. 44991
Plewe, Ernst, Dr. phil. Prof. Mannheim-Feudenheim, Scheffelstr. 30
Riehl, Karl, Studienrat, Dr. Heidelberg, Karlstr. 16 u. Stuttgart-
Degerloch, Felix-Damm-Straße 82
Heidelberg, Theaterstraße 2 a
- Roth, Joseph, Oberstudien-Direktor, Dr. Mannheim, Bergstr. 46, F. 4495
Schreck, Rudolf, Dr. Prof. Leutershausen (Bd.), Friedrichstr. 4
Sitzler, Friedrich, Dr. Prof. Heidelberg, Bergstr. 55, F. 3467
Mannheim, F. 43944
- Solms-Roedelheim, Graf zu,
Max Ernst, Dr. rer. pol.
- Sultan, Herbert, Dr. rer. pol. Prof.
- Urbschat, Fritz, Dr. Prof.
- Waffenschmidt, Walter, Dr. rer. pol.
Dr.-Ing., Prof.

Weber, Friedrich, Dr. Prof.

Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 44,
F. 4238

Willareth, Adolf, Direktor

Heidelberg, Helmholtzstr. 14

Wissenschaftliche Assistenten:

Angermann, Adolf, Dipl.-Kaufmann,
wiss. Ass. am 2. Lehrstuhl für Betriebs-
wirtschaftslehre

Mannheim, Langerötterstraße 54

Brandt, Karl, Dr. rer. pol., wiss. Ass.
für Volkswirtschaftslehre

Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 68

Heinze, Theodor, Diplom-Kaufmann,
wiss. Ass. am 1. Lehrstuhl für Betriebs-
wirtschaftslehre

Mannheim, Max-Josef-Straße 7

Mayer, Arthur, Dr. phil., Dipl.-Psychol.

Mannheim, Seckenheimer Straße 71,
F. 42820

Richter, Else, Dr. rer. pol., wiss. Ass.
für Volkswirtschaftslehre.

Ilvesheim, Hauptstraße 88

Wissenschaftliche Institute:

Betriebswirtschaftliches Institut

Mannheim, Gutenbergstraße 15,
F. 41550

Institut für Volkswirtschaft u. Statistik

Mannheim, Gutenbergstraße 15,
F. 41550

Wirtschafts-Psychologisches Institut

Mannheim, Gutenbergstraße 15
F. 43944

Wirtschafts-Geographisches Institut

Mannheim, Gutenbergstraße 15
F. 43944

Wirtschafts-Pädagogisches Seminar

Mannheim, Gutenbergstraße 15
F. 43944

Studentenseelsorge

Evangel. Studentengemeinde

Vikar Hans Siefert,
Mannheim, C 6,1 und Wiesloch
Hirschstr. 18

Kath. Studentengemeinde

Prof. Dr. Franz Graf,
Mannheim, D 4, 4

Sportabteilung

Drewing, Paul Heinz, stud. rer. oec.

Leiter

Allgemeiner Studentenausschuß

Mannheim, Gutenbergstr. 15, F. 41550

Spielmann, Wilhelm, stud. rer. oec.	1. Vorsitzender
Menkes, Hansjörg, stud. rer. oec.	2. Vorsitzender, Sozialreferat I
Berganus, John-Erik, stud. rer. oec.	Auslandsreferat
Brünner, Gerhard, stud. rer. oec.	Pressereferat, Studienplatztausch
Forster, Karl-Heinz, cand. rer. oec.	Sozialreferat II, Studienfragen
Hafner, Ulla, cand. rer. oec.	Kulturreferat, Studentinnenfragen
Jost, Karl, stud. rer. oec.	Finanzreferat, Interzonenpässe
Mertens, Hans-Günther, stud. rer. oec.	Sozialreferat III, Studentenwerk, Mensa
Mitura, Anna, stud. rer. oec.	Literaturreferat, Schriftführerin
Pundt, Armin, stud. rer. oec.	Wohnungsreferat

Studentenwerk der Wirtschaftshochschule e. V. Mannheim

Mannheim, Goethe-Platz-Bunker, F. 43223

Vorsitzender	Haas, Franz, Prof., Neckargemünd
Schatzmeister	Meltzer, H., Prof., Dr., Neckargemünd
Geschäftsführer	Bechmann, August, Diplomkaufmann, Mannheim-Neckarau
Sprechstunden des Geschäftsführers:	Mo.-Fr. 11-12 Uhr
Sprechstunden der Abteilungen:	Goethe-Platz-Bunker
Kasse	} Mo.-Fr. 9-12 Uhr
Hochschulförderung	
Unfallversorgung	
Krankenversorgung (SKV)	
Darlehensgewährung	
Wohnungsangelegenheiten	
Studentenspeisung: „Mensa academica“	Goethe-Platz
Mittagstisch Mo.-Sa. 12-14 Uhr	
Studentenwohnheim: Goethe-Platz-Bunker	
Zimmervermittlung nur durch Studentenwerk	
Vertrauensarzt (SKV) Goethe-Platz-Bunker	
Sprechstunden Di., Fr. 14-16 Uhr.	

**WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM**

**PERSONAL - UND
VORLESUNGS - VERZEICHNIS
WINTER - SEMESTER
1949/50**

BIBLIOTHEK DER
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

2905

Akademische Behörden und Verwaltung

Rektor:

Prof. Dr. Walter le Coutre

Mannheim, Wirtschaftshochschule

Gutenbergstr. 15, Fernspr. 43944

Sprechstunde: Montag 11—13 Uhr

Mittwoch 11—13 Uhr

Prorektor:

Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt

Dekane:

Allgemeine Abteilung:

a) Philosophie, Mathematik, Geographie, Sprachen

b) Recht

c) Pädagogik

Prof. Dr. Karl-Heinz Below

Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik:

Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt

Abteilung für Betriebswirtschaft:

Prof. Franz Haas

Senat:

Der Rektor: Prof. Dr. Walter le Coutre

Die Professoren: Dr. Dr. Walter Waffenschmidt, Franz Haas,
Dr. Leonhard Miksch, Dr. Karl-Heinz Below,
Dr. Nikolai von Bubnoff, Dr. Edmund Lysinski,
Dr. Hans Meltzer, Dr. Ernst Plewe, Dr. Curt Sandig

Hochschulverwaltung:

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Fernspr. 43944

Sprechstunde: täglich 9—12.30 Uhr

Gier, Friedrich

Sekretariat:

Froschauer, Willi

Heinstein, Georg

Falk, Sofie

Kasse und Akad. Quästur:

Herion, Adolf
Herrmann, Friedrich
Kirsch, Elfriede

Hausmeister:

Caspar, Kurt, Mannheim, Gutenbergstr. 15

Hochschulbibliothek:

Kommissarische Leitung: Prof. Dr. Ernst Plewe
Lichtenthäler, Lilly, Bibliothekarin, Diplom-Kaufmann
Schultheis, Hilde, Bibliothekarin
Burger, Ilse
Meyer, Elsbeth
Klingensfuß, Berta

Rechtsbeirat:

Below, Karl-Heinz, Dr. jur. Professor

Prüfungsausschüsse

für Diplom-Kaufleute, Diplom-Handelslehrer
und Doktoranden der Wirtschaftswissenschaften:

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt

Stellvertreter: Prof. Dr. Walter le Coultre

Mitglieder: Prof. Franz Haas, Prof. Dr. Leonhard Miksch, Prof.
Dr. Karl-Heinz Below, Prof. Dr. Edmund Lysinski,
Prof. Dr. Hans Meltzer, Prof. Dr. Ernst Plewe, Prof.
Dr. Curt Sandig, Prof. Dr. Friedrich Sitzler, Prof. Dr.
Herbert Sultan, Dir. Adolf Willareth.

Zur Einführung

Der organisatorische Aufbau der Wirtschaftshochschule setzte sich fort.

Auf Grund eingehender Beratung im Senat wurde die Hochschulsatzung entworfen und der Unterrichtsverwaltung bekanntgegeben. Die Genehmigung wird nach abgeschlossenen Erfahrungen beantragt werden.

Nach der Berufung von Direktor Dr. H. Meltzer umfaßt der Lehrkörper fünf planmäßige ordentliche Professoren, fünf planmäßige außerordentliche Professoren und 26 Lehrbeauftragte.

Die Institute und Seminare konnten dank der besseren Beschaffungsmöglichkeiten nach der Währungsreform weiter ausgebaut werden. Der Bestand der Bücherei sowohl wie der Seminare wurde wesentlich vergrößert. Der neu errichtete Lesesaal wurde in Betrieb genommen.

Von der geplanten Schriftenreihe der Wirtschaftshochschule ist Heft 1 erschienen. Es enthält die Festvorträge der Professoren Nicolai von Bubnoff „Die Wirtschaftsethik der alten Griechen“, Franz Haas „Die Betriebswirtschaftslehre reine oder angewandte Wissenschaft“ und Edmund Lysinski „Unfallforschung und Unfallverhütung“.

Bei der Immatrikulationsfeier im Juli hielt Professor Dr. Below die Festrede über das Thema „Rechtsprobleme in Schillers Räubern und Wilhelm Tell“.

Die Beziehungen zur Mannheimer Bürgerschaft wurden dadurch eröffnet, daß zu öffentlichen Vorträgen Interessenten eingeladen wurden. Wir verdanken auswärtigen Gelehrten und Fachkundigen Vorträge, vor allem:

1. Minister Dr. Kaufmann über: Die Frankfurter Wirtschaftspolitik,
2. Prof. Dr. Kronstein USA über: Internationale Kartelle,
3. Divisionschef für Städtebau Mr. H. Blumenfeld USA über: Amerikanische Städteplanung.

Ferner veranstaltete das Werbewissenschaftliche Seminar ein Dreigespräch zwischen den Herren Rudolf Engelhorn, Mitinhaber der Firma Engelhorn & Sturm Mannheim, Horst Kramer, Direktor des Kaufhauses Hansa Mannheim und Werbeberater Rudolf Schmidt Mannheim über den „Wiederaufbau der Einzelhandelswerbung“.

Der Lehrplan konnte erweitert werden; Arbeitsgemeinschaften von Studierenden wurden fortgesetzt und ausgebaut, vor allem auch die zum Studium der technischen Betriebsführung. Sie sollten Gelegenheit zum eigenen Organisieren von Veranstaltungen geben. Hierher rechnet besonders die Arbeitsgemeinschaft der Industrie-Kaufleute. Sie stand unter der Leitung von stud. rer. oec. Herr. Das erste Ziel war die praktische Kenntnis des REFA-Systems, wofür sich eine Keine von REFA-Ingenieuren, insbesondere Obering. Bauer, Ludwigsburg und Obering. Hesser, Mannheim, zur Verfügung stellten. Das zweit« Ziel — z. T. in Verbindung mit den REFA-Studien — war die Besichtigung von Industriebetrieben.

Die Hochschule ist für das Entgegenkommen der Firmen dankbar. Auch zu den Vorlesungen über „Mechanische Technologie“ gingen Besichtigungen parallel. Die Hochschule förderte die Arbeitsgemeinschaft durch Übernahme der Vortrags- und Reisekosten.

Die Prüfungen zu Beginn des Semesters hatten folgendes Ergebnis: Es bestanden die Prüfung zum

Diplom-Kaufmann	103	Kandidaten
Diplom-Handelslehrer	5	„
Doktor der Wirtschaftswissenschaften	3	„

Die Zahl der Studenten betrug im Sommer-Semester 1949	
insgesamt	853
davon Ausländer	11

und wies folgende Gliederung auf:

Geschlecht:

männlich	782
weiblich	71

Studienziel:

Diplom-Kaufmann	785
Diplom-Handelslehrer	68

Semesterzahl:

1. Semester	71
2. „	67
3. „ „	66
4. „ „	88
5. „	142
6. „	294
darüber	125

Zonenzugehörigkeit:

Amerikanische	543
Französische	135
Saargebiet	13
Britische	111
Russische	35
Großberlin	9
Ausland	7

Die Zahl der zur Promotion zugelassenen Kandidaten ist sehr beschränkt, weil der regelmäßige Abschluß die recht schwierige Diplomprüfung ist, zum Doktor aber nur die ausgesprochen wissenschaftlich orientierten Diplom-Kaufleute zugelassen werden.

Dazu kommt folgendes:

Im Verhältnis zu der derzeitigen Zahl der Studierenden ist der Lehrkörper viel zu klein. Seminare mit Hunderten von Teilnehmern sind nichts Ungewöhnliches. Die besonders stark beanspruchten Dozenten haben jährlich allein zirka 40000 Seiten Prüfungsarbeiten zu lesen und zu beurteilen. Damit ist ihre Leistungsfähigkeit weit überschritten und eigene Forschungsarbeit nahezu unmöglich. Nachdem aber die Hauptwelle der aus dem Krieg kommenden Studenten mit den 1949/50 stattfindenden Diplomprüfungen die Hochschule durchlaufen haben wird, ist in absehbarer Zeit mit einem normalen für die Dozenten immer noch zu hohen Stand von etwa 700 Studierenden zu rechnen. Ein wesentliches Nachlassen des Andranges zur Hochschule ist noch nicht festzustellen, so daß die Zulassungsbeschränkung auf 100 Studierende je Semester aufrecht erhalten werden muß.

Bei den satzungsgemäß im Juli stattfindenden Wahlen wurden einstimmig gewählt zum

Rektor:	Prof. Dr. Walter le Coutre
Prorektor:	Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt
Dekan der Allgem. Abteilung:	Prof. Dr. Karl Heinz Below
Dekan der Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik:	Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt
Dekan der Abteilung für Betriebswirtschaft:	Prof. Franz Haas

Die Mensa konnte durch eine Reihe von Anschaffungen gastlicher gestaltet werden. Im Erdgeschoß des Hochschulgebäudes wurde ein Erfrischungsraum errichtet.

Mitteilungen für die Studierenden

Winter-Semester 1949/50

Semesterdauer: vom 17. Okt. 1949 bis 28. Febr. 1950

Rückmeldefrist: vom 12. Juli 1949 bis 25. Juli 1949

Immatrikulationsfrist: vom 17. Okt. 1949 bis 12. Nov. 1949

Vorlesungsdauer: vom 2. Nov. 1949 bis 25. Febr. 1950

Das Studium an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim umfaßt neben dem allgemeinen Wirtschaftsstudium zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen:

Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer

und erfordert bis zu den Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Zur Diplomprüfung für Kaufleute ist der Nachweis einer sechsmonatlichen praktischen wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich. Zur Diplomprüfung für das Handelslehramt ist eine 1 1/2jährige kaufmännische Tätigkeit nachzuweisen, davon kann 1/2 Jahr in den Hochschulferien während der ersten beiden Studienjahre abgeleistet werden. Mindestens vier Monate der praktischen Tätigkeit sind in einem Büro für Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen abzuleisten. Nach bestandener Diplomprüfung kann nach einem Weiterstudium von grundsätzlich zwei ordentlichen Semestern die Doktorwürde erworben werden.

Zugelassen werden nur solche Bewerber, bei denen eine ausgesprochen wissenschaftliche Veranlagung und Neigung nachweisbar ist, wofür die Note „gut“ in der Diplomprüfung allgemeine Voraussetzung ist.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz eines Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Begabtenabitur“). Vorschriftsgemäß ist eine gute Leistung in Mathematik und Deutsch zu verlangen.

Ändere Zeugnisse berechtigen zum Hochschulstudium, wenn sie durch eine Kommission für Reifeprüfungen der höheren Lehranstalten als gleichwertig anerkannt sind. Im Auslande erworbene Abschluszeugnisse werden anerkannt, wenn sie dem Reifezeugnis einer anerkannten höheren Lehranstalt entsprechen und in dem betreffenden Lande zum Hochschulbesuch berechtigen.

Vorbereitungskurse zur Ablegung der Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Abiturienten, welche die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt haben oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“ erhalben haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse durch Teilnahme an einem Förderungskurs zu ergänzen und diese Ergänzung der Reife durch Vorlage eines Zeugnisses nachzuweisen. Förderungskurse werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Studienbewerber ohne Besitz eines Zeugnisses über Nachholung der Reifeprüfung oder Nachweis eines zweisemestrigen Studiums können nicht zugelassen werden. Der übermäßige Andrang zum Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftshochschule Mannheim hat zu einer Beschränkung der Zulassung geführt (numerus clausus). Aussicht haben nur Bewerber, die über 21 Jahre alt sind und Praxis haben.

Gasthörer können bei der großen Zahl der Studierenden nur in beschränktem Maße zum Besuch der Vorlesungen zugelassen werden. Die Anmeldung hat nach Zustimmung der Dozenten unter Angabe der Vorbildung im Hochschul-Sekretariat zu erfolgen.

Der Besuch von Vorlesungen, bei denen dies besonders vermerkt (*) ist, ist nach Anmeldung im Hochschul-Sekretariat ohne weiteres gestattet.

Abendkurse für Berufstätige finden noch nicht statt, sind aber für später vorgesehen. Professorenvorträge für die Allgemeinheit werden besonders angekündigt.

Zulassung:

Zulassungsanträge für das Sommer-Semester 1950 werden bis 15. Januar 1950 entgegengenommen. Zulassungsanträge für das Winter-Semester 1950/51 sind bis 1. Juli 1950 zu stellen. Die Anträge sind an das Hochschul-Sekretariat in Mannheim, Gutenbergstraße 15, zu

richten. Verspätet einlaufende Gesuche und solche mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind:

- a) ein Zulassungsgesuch (formlos),
- b) das Reifezeugnis oder Zeugnis über die Sonderreifeprüfung für Wirtschaftswissenschaften in beglaubigter Abschrift,
- c) ein politischer Meldebogen (jede Frage ist zu beantworten! Keine Striche!),
- d) ein Fragebogen für Hochschulstudenten (jede Frage ist zu beantworten! Keine Striche!),
- e) der Nachweis über praktische kaufmännische Tätigkeit von wenigstens 6 Monaten,
- f) eine beglaubigte Abschrift des Spruchkammerbescheids.

Die Vordrucke sind gegen eine Gebühr von DM —.30 vom Hochschul-Sekretariat erhältlich. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag geht dem Antragsteller durch die Post zu.

Immatrikulation:

Anmeldungen zur Immatrikulation sind persönlich vorzunehmen; sie werden innerhalb der Immatrikulationsfrist jeweils in der Zeit von 9—12 Uhr im Hochschul-Sekretariat entgegengenommen.

Der Gang der Anmeldung ist folgender:

1. Zahlung der Aufnahmegebühr und Kauf des Studienbuches unter Vorlage des Zulassungsentscheides bei der Hochschulkasse.
2. Anmeldung beim Hochschul-Sekretariat. Vorzulegen sind:
 - a) Quittung über die Aufnahmegebühr nebst dem auf dem Umschlag und der 1. Innenseite ausgefüllten Studienbuch;
 - b) das Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis in Urschrift;
 - c) die Abgangszeugnisse der bereits besuchten Hochschulen;
 - d) bei unterbrochenem Studium, oder wenn das Studium nicht alsbald nach Erwerb des Reifezeugnisses begonnen wird, ein polizeiliches Führungszeugnis über die betreffende Zeit;
 - e) 3 Paßbilder.

Von der Immatrikulation ist nach den akademischen Vorschriften für die badischen Hochschulen ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanstalt angehört. Eine Berufsausübung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Ungenehmigte Berufsausübung oder längere Abwesenheit vom Hochschulort (Fernstudium) führt zur Nichtanrechnung des Semesters.

Rückmeldung:

Die alt-immatrikulierten Studierenden haben sich innerhalb der Rückmeldefrist im Hochschul-Sekretariat für das kommende Semester zurückzumelden. Die Erkennungskarte und das Studienbuch sind hierbei vorzulegen. Verspätete Rückmeldungen werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn besondere Gründe die Verspätung entschuldigen.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Übungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Studierende, die ihrer Belegpflicht erst Ablauf der Belegfrist nachkommen, haben, wenn ein nicht entschuldbares Versäumnis vorliegt, eine Zuschlagsgebühr von DM 5.- zu entrichten.

Testieren der Vorlesungen.

Die Erteilung von Testaten der Vorlesungen und Übungen im Studienbuch unterbleibt bis auf weiteres.

Die Ausstellung von Übungs- und Seminarscheinen wird von dieser Regelung nicht berührt.

Beurlaubung

Von der Belegpflicht kann bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung oder durch vorübergehende Annahme eines Arbeitsverhältnisses zur Aufbringung der Mittel für das spätere Weiterstudium) unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte beim Hochschul-Sekretariat schriftlich beantragt werden. Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, dass die Wohlfahrtsgebühr in voller Höhe bezahlt ist. Urlaubssemester zählen nicht als Studiensemester.

Wohnung sowie Wohnungswechsel und Wohnungsnachweis:

Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel während des Semesters innerhalb drei Tagen beim Hochschul-Sekretariat anzuzeigen. Ebenso ist ein Wohnungswechsel der Eltern des Studierenden (Heimatanschrift) mitzuteilen.

Aufenthaltsbewilligung für die Dauer des Studiums wird ausschließlich durch den Referenten für Flüchtlingswesen nach erfolgter Zulassung erteilt. Der Wohnungsnachweis erfolgt durch das Wohnungs-

amt, **Mannheim, Luisenschule.**

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so hat er beim Hochschul-Sekretariat unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte das Abgangszeugnis (Exmatrikel) zu beantragen.

Eine Gebühr im Betrag von DM 10.— wird erhoben, wenn das Abgangszeugnis verspätet, d.h. erst nach Ablauf der Immatrikulationsfrist für das folgende Semester beantragt wird.

Gebührenerlaß

kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit gewährt werden. Voraussetzung ist im allgemeinen, daß der Bewerber wenigstens zwei Fachsemester ordnungsmäßig studiert hat. Von dieser Bestimmung kann in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Stipendien

können unter ähnlichen Voraussetzungen wie beim Gebührenerlaß im Rahmen der begrenzt vorhandenen Mittel gewährt werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Gebühren:

Aufnahmegebühr für die erstmalige Einschreibung als Studierender DM 30.—

Aufnahmegebühr bei Übertritt von einer anderen Hochschule DM 15.—

Allgemeine Studiengebühr DM 100.—

Unterrichtsgeld für die Semesterwochenstunde DM 2.—

Ausländer zahlen die gleichen Unterrichtsgelder und Gebühren wie die Inländer

Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung usw.) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Sie betragen im Sommersemester 1949 DM 28.—

zuzüglich DM 3.— Sportgebühr.

Prüfungsgebühren:

Die Gebühren betragen:

für die Diplomprüfung DM 100.—

für die Wiederholung der Prüfung DM 50.—

für die erweiterte Prüfung (ohne Rücksicht
auf die Zahl der Ergänzungsgebiete) DM 40.—
für die Wiederholung einer erweiterten Prüfung DM 20 —

Studienkosten:

Die Studienkosten betragen für ein Semester ungefähr DM 160.- bis DM 180.-. Über die Kosten der Lebenshaltung können keine Angaben gemacht werden, da sie sich nach den persönlichen Anforderungen richten. Mensaverpflegung kostet z. Z. DM -.40 bis DM-.80 je Mahlzeit.

Studentische Krankenversorgung und Unfall-, Haftpflicht- sowie Garderobe -Versicherung:

Alle Studierenden gehören der studentischeil **Krankenversorgung**, die von dem Studentenwerk der Wirtschafts-Hochschule Mannheim e. V. verwaltet wird, an. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung wegen bereits bestehender anderweitiger Krankenversicherung ist nicht möglich.

Verheiratete Studenten können ihre Frau und ihre Kinder als freiwillige Mitglieder mitversichern gegen eine Gebühr von DM 16.50 pro Kopf und Semester (einschließlich Ferien), die an das Studentenwerk zu entrichten ist. Krankenscheine sind vor, Aufsuchen des Arztes beim Studentenwerk zu lösen.

Außerdem sind die Studierenden gegen Unfall versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle in Hochschulräumen und auf dem Wege zu und von dem Hochschulgebäude. Unfälle sind dem Studentenwerk innerhalb 3 Tagen anzuzeigen, ferner ist spätestens am vierten Tage nach dem Unfall ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

Der Versicherungsschutz der **Haftpflichtversicherung** erstreckt sich auf Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz der **Garderobeversicherung** erstreckt sich auf das Abhandenkommen und die Beschädigung der von den Studierenden und Lehrkräften während des Hochschulbesuches, sowie auf die bei allen Veranstaltungen der Hochschule in einem geschlossenen Raum abgelegten bzw. aufbewahrten Kleidungsstücke. Ferner ist eingeschlossen das Abhandenkommen der von den Studierenden in die Unterrichtsräume eingebrachten **Mappen** einschließlich der Lehrbücher. Nicht unter die Versicherung fallen: Geld, Wertsachen, und die in den Bekleidungsstücken befindlichen Gegenstände.

Anträge auf Schadenersatz aus der Haftpflicht- sowie Garderobe Versicherung sind schriftlich bei der Hochschul-Kasse zu stellen.

Hochschulbibliothek:

Benutzungszeiten: Mo—Fr 9—12 und 14—16, Sa 9—12.

Hochschulsport:

Die Beteiligung der Studierenden am Sport ist freiwillig. Sie werden in der Sportabteilung zusammengefaßt. Für den Wiederaufbau des Hochschulsports werden vor allem die sportfreudigen Studenten gebeten, sich der Sache der Leibesübungen mit allen Kräften zur Verfügung zu stellen. Ihr Einsatz ist möglichst zu Beginn des Semesters erwünscht, damit Spiel- und Wettkampfmannschaften gebildet werden können und der Sport frühzeitig anläuft. Der Übungsbetrieb ist so eingerichtet, daß für jeden Studierenden, ob Anfänger, Fortgeschrittener, Wettkämpfer oder Körperbehinderter, die Möglichkeit besteht, sich zu betätigen.

Für jede gewünschte Sportart ist eine Anmeldung bei der Sportabteilung erforderlich.

Für jede Sportart stehen Geräte zur Verfügung. Sportkleidung muß selbst gestellt werden. (Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.)

Mit Änderungen des Übungsplanes muß gerechnet werden. Diese werden sofort durch Anschlag bekanntgegeben.

Übungsarten:

Für Studenten: Fußball,
 Handball,
 Hockey.

Für Studenten und Studentinnen: Leichtathletik,
 Tennis,
 Rudern.

Ferner sind noch folgende Übungsarten vorgesehen:

Eishockey,
Schwimmen,
Tischtennis,
Basketball.

Vorlesungsverzeichnis

für das

Winter-Semester 1949/50

Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorlesungen und der Vorlesungszeiten werden bei Semesterbeginn durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Zu den mit Stern (*) bezeichneten Vorlesungen sind Gasthörer zugelassen.

A. Allgemeine Abteilung:

- a) Philosophie, Deutsch, Mathematik, Geographie, Technologie, Fremdsprachen

Philosophie:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Einleitung in die Philosophie, 2 Std., Fr. 10—12*

2. Übungen:

Professor Dr. v. Bubnoff:

Seminarübung zur Wertphilosophie und Wirtschaftsethik,
1 Std., Mi. 10—12, 14tägig.

Deutsch:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Schreck:

Siehe unter c) Pädagogik.

Mathematik:

1. Vorlesungen:

Studienrat Reinhard

Mathematik 2 Std.

Geographie:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Plewe:

Geographie der Urproduktion III. Die Fischgründe der Erde,
2 Std., Mo. 8.30—10*

2. Übungen:

Professor Dr. Plewe:

Oberseminar: Selbständige Behandlung wirtschaftsgeographischer Themen nach freier Wahl, 2 Std., nach Vereinbarung

Unterseminar: Übungen zur Länder- und Staatenkunde Europas, 2 Std., nach Vereinbarung

Technologie:

1. Vorlesungen:

Dr. habil. Berger:

Chemische Technologie und Warenkunde II, 2 Std.,
Do. 17.30—19*

Dr. Queisner:

Mechanische Technologie, 2 Std.*

2. Übungen:

Dr. habil. Berger:

Exkursionen und Übungen zur chemischen Technologie,
2 Std., nach Vereinbarung

Fremdsprachen:

1. Vorlesungen mit Übungen:

Englisch:

Beigeordneter Langer:

Erziehungsreformen in den Ländern, welche Englisch als Pflichtfremdsprache eingeführt haben, 1 Std., Mo. 14—15*

Seminar: Educational Psychology (EM 917/1,2) in englisch,
1 Std., Mo. 15—16

Seminar: Tagesprobleme in bezug auf das englischsprechende Ausland; Diskussion in englischer Sprache, 2 Std., Fr. 19—21

Lektor Goldhagen:

Übersetzen moderner Texte ins Englische, 1 Std., Fr. 9—10

Übersetzen moderner Texte aus dem Englischen, 1 Std.,
Fr. 10—11

Englische Konversation II (Fortsetzung), 1 Std., Fr. 11—12

Englische Handelskorrespondenz II (Fortsetzung), 1 Std.,
Fr. 12—13

Übungen zur englischen Grammatik, insbesondere für Handelsleiter, 1 Std., Fr. 8—9

Französisch:

Professor Dr. Mönch:

Einführung in das Französische für Anfänger, 2 Std.,
Di. 14—16

Französisch für Fortgeschrittene, Grammatik und Übersetzungsübungen, 2 Std., Mi. 9—11

Französische Handelskorrespondenz und Wirtschaftstexte,
1 Std., Mi. 11—12

Frankreichkunde: Geschichte Frankreichs im XIX. und XX. Jahrhundert, 1 Std., Mi. 12—13*

Kulturelle Strömungen im Europa des XIX. und XX. Jahrhunderts, 1 Std., Di. 18-19*

Spanisch:

Lektor Burkard:

Einführung in das Spanische, 2 Std., Di. 14.15—15.45

Kaufmännischer Briefwechsel, 1 Std., Mo. 13.30—14.15

Übersetzen von Wirtschaftstexten, 1 Std., Mo. 14.15—15

b) Recht:

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Below:

Einführung in das bürgerliche Recht (BGB. Buch I—III),
4 Std.

Grundstücksrecht, 2 Std.

Professor Dr. Sitzler:

Arbeitsrecht, 2 Std., Do. 10—12

Dr. Eyerich:

Einführung in das geltende Steuerrecht, 2 Std., Fr. 16—18

Dr. Fehsenbecker:

Handelsrecht I, 2 Std., Di. 10—12

Dr. Rumpf:

Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, 2 Std.*

2. Übungen:

Professor Dr. Below:

Übungen im bürgerlichen Recht mit schriftlichen Arbeiten (nur für Teilnehmer, die bereits bürgerliches Recht gehört haben), 2 Std.

Repetitorium des bürgerlichen Rechts und Handelsrechts, insbesondere für Examenkandidaten mit Assistent, 4 Std.

Dr. Fehsenbecker:

Übungen im Handelsrecht, 2 Std., Di. 13—14.30

Prof. Dr. Wahl:

Kolloquium über ausgewählte Fragen des Zivil- und Handelsrechts, 2 Std.

c) Wirtschaftspädagogik:

1. Vorlesungen:

Direktor Willareth:

Praktische Berufs- und Fachschul-Didaktik, 4 Std., Di. 15—17, Fr. 18—20 für Lehr. d. Übungsschule und die Stud. in Lehrschulung und selbst. Lehrproben.

Professor Dr. Urbschat:

Theorie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 2 Std., Mo. 16—17.30*

Professor Dr. v. Bubnoff:

Philosophische Grundlagen der Pädagogik I (von den Vorsokratikern bis zum Ausklang der Antike), 2 Std., Di. 10—12*

Studienrat Dr. Kern:

Einführung in die Erziehungswissenschaft und in die Wirtschaftspädagogik, 2 Std., Mo. 10.30—12*

Studienrat Haaf:

Grundlagen der Didaktik (Bildungsziel, Bildungsvorgang, Bildungsverfahren), 2 Std., Do. 8—10*

Prof. Dr. Schreck:

Deutsch I (empfohlen für 1.—3. Semester; Handelslehrer mit Deutsch als Wahlfach) 2 Std.

Deutsch II (4.-6. Semester mit Deutsch als Hauptfach) 2 Std.

2. Übungen:

Direktor Willareth:

Wirtschaftspädagogisches Hauptseminar, 2 Std., Mi. 16—18 „Lehrschulung“ durch Unterrichtsbesuche in der Übungs-

schule der W. H. mit nachfolgenden Besprechungen, 2 Std.,
Do. 8—10

Selbständige Lehrproben in der Übungsschule der W. H. mit
nachfolgenden Besprechungen, 2 Std., Do. 14—16

Professor Dr. Urbschat:

Übung zur Theorie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
2 Std., Mo. 17.30—19

Studienrat Dr. Kern:

Wirtschaftspädagogisches Vorseminar, 2 Std., Do. 17—18.30

Prof. Dr. Schreck:

Seminar für didaktische Übungen, Kurzreferate, Besprechun-
gen, 2 Std.

B. Betriebswirtschaftslehre

1. Vorlesungen:

Professor Dr. le Coutre:

Bilanzen und Bilanzkritik, 4 Std., Di. 8—10, Do. 8—10

Professor Haas:

Industriebetriebslehre, 3 Std., Mo. 14—14.45, Do. 10—12

Einführung in das Prüfungs- und Treuhandwesen, 2 Std.,
Do. 13.45—15.15

Professor Dr. Sandig:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3 Std., Mo. 10—12,
Mi. 10—11

Finanzierung der Betriebe, 2 Std., Di.

Warenverkehr, 1 Std.

Professor Dr. Lysinski:

Intelligenz- und Eignungsprüfungen (zur Einführung in die
praktische Psychologie), 2 Std., Mi. 15—17

Verkaufpsychologie, 2 Std., Fr. 15—17*

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Buchführung I, 2 Std., Mo. 15—17

Studienrat Haaf:

Einführung in die Elemente des kaufmännischen Verkehrs
(Waren- und Güterverkehr), 2 Std., Do. 10—12

Studienrat Dr. Riehl:

Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Di. 8—10

Direktor Kappes:

Einführung in das Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandwesen,
1 Std., Mo. 17—18

Gebiete aus der Revisions- und Treuhandpraxis, 1 Std.,
Mo. 18—19

Dr. Falk:

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 1 1/2 Std., Fr. 14—17,
14tägig

Dr. Greiner:

Einführung in die Kostenrechnung, 2 Std., Mo. 9—10.30

2. Übungen:

Professor Dr. le Coutre:

Betriebswirtschaftliches Seminar, 2 Std., Di. 17.30—19

Professor Haas:

Betriebswirtschaftliches Seminar (Industriebetriebsl.),
*2 Std., Do. 15.30—17

Professor Dr. Sandig:

Seminar für allgemeine Betriebswirtschafts- und Handels-
betriebslehre, 2 Std.

Professor Dr. Lysinski:

Wirtschaftspsychologisches Seminar: Massen psychologische
Probleme, 1 Std., Di. 15—17, 14tägig

Werbewissenschaftliches Seminar (mit Referaten führender
Praktiker), 1 Std., Di. 15—17, 14tägig*

Dr. Mayer:

Psychologisches Praktikum II, 2 Std.

Studienrat Dr. Riehl:

Übungen in Wirtschaftsrechnen I, 2 Std., Di. 14—16

Direktor Kappes:

Treuhandseminar (beschränkte Teilnehmerzahl), 1 Std.,
14tägig, nach Vereinbarung

Dr. Falk:

Übungen zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, 1 1/2 Std.,
Fr. 14—17, 14tägig

Dr. Greiner:

Übungen zur Einführung in die Kostenrechnung, 2 Std.
Mo. 10.45—12

3. Vorlesungen mit Übungen:

Professor Haas:

Einführung in das industrielle Rechnungswesen mit Übungen
(mit Assistenten), 2 Std., Mo. 15—16.30

Professor Dr. Meltzer:

Finanzmathematik I mit Übungen, 2 Std., Mi. 10—12

Oberstudiendirektor Dr. Roth:

Buchführung I mit Übungen, 2 Std., Do. 8—10

Buchführung II mit Übungen, 2 Std., Mi. 15—17

Dr. Greiner:

Technik der Betriebsorganisation mit Übungen, 2 Std.,
Mo. 15—16.30

C. Volkswirtschaftslehre

1. Vorlesungen:

Professor Dr. Waffenschmidt:

Wirtschaftspolitik, 3 Std., Mi. 8—10, Fr. 8—9

Professor Dr. Miksch:

Der Außenhandel, Theorie und Politik, 3 Std., Mo. 17—19,
Di. 9—10

Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen, Unterstufe, 2 Std.,
Di. 10—12

Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen, Oberstufe, 2 Std.,
Di. 14—16

Professor Dr. Meltzer:

Statistik I, 2 Std., Di. 10—12

Geld- und Bankwesen, 2 Std., Fr. 9—11

Professor Dr. Sultan:

Finanzwissenschaft (allgemeine und besondere Steuerlehre),
2 Std., Mi. 10—12*

Professor Dr. Sitzler:

Sozialpolitik II (Stand und Probleme), 2 Std., Do. 13—14.30*

Dr. habil Schachtschabel:

Genossenschaftswesen, 2 Std.*

Gewerbepolitik, 2 Std.*

2. Übungen:

Professor Dr. Waffenschmidt:

Volkswirtschaftliche Übungen, 1 Std., Fr. 10—12, 14tägig

Volkswirtschaftliches Seminar, 1 Std., Fr. 10—12, 14tägig

Arbeitsgemeinschaften für 1. Semester mit Assistenten,
2 Std., nach Vereinbarung

Dr. habil Schachtschabel:

Volkswirtschaftliche Übungen, 2 Std.

Lehrkörper

- Below, Karl-Heinz, Dr. Prof.
Berger, Heinrich, Dr. phil. habil.
v. Bubnoff, Nikolai, Dr. phil. Prof.
Burkard, Anton, Lektor
- Eyerich, Heinz, Dr. jür. Dr. rer. pol.
- Falk, Rudolf, Dr. Dipl.-Kfm.
Fehsenbecker, Julius, Dr. jur.
Goldhagen, Conrad, Lektor, Dipl.-Dolm.
Greiner, Gerhard, Dr. Dipl.-Kfm.
- Haaf, Otto, Studienrat, Dipl.-Volksw.
Haas, Franz, Prof.
Kappes, Edmund, Direktor
- Kern, Bernhard, Studienrat, Dr.
Langer, Hans Werner, Beigeordneter
- Le Coutre, Walter, Dr. Prof.
- Lysinski, Edmund, Dr. phil. Prof.
Mayer, Arthur, Dr. phil. Dipl.-Psychol.
- Meltzer, Hans, Dr. Prof.
Miksch, Leonhard, Dr. Prof.
Mönch, Walter, Dr. Prof.
Plewe, Ernst, Dr. phil. Prof.
Queisner, Rudi, Dipl.-Ing. Dr. rer. pol.
Reinhard, Wilhelm, Studienrat
Riehl, Karl, Studienrat, Dr.
Roth, Josef, Oberstudien-Direktor, Dr.
Rumpf, Helmut, Dr. jur.
Sandig, Curt, Dr. Prof.
- Schachtschabel, Hans-Georg, Dr. rer.
pol. habil.
Schreck, Rudolf, Dr. Prof.
- Rottenburg a. Neckar, Königstr. 5S
Weinheim, Birkenauertalstr. 11, F. 2154
Heidelberg, Landfriedstr. 3, F. 3332
Heidelberg, Friedrichstr. 8a, F. 2251,
Kl. 83
Mannheim, Schwarzwaldstr. 56,
F. 43004
Heidelberg, Bergstr. 34, F. 4033
Heidelberg, Häußerstr. 28, F. 5907
Heidelberg, Bergstr. 94, F. 5986
Großsachsen, Thalstr. 243
Mannheim, Collinistr. 27, F. 43103
Heidelberg, Neue Schloßstr. 4, F. 3313
Mannheim, Elisabethstr. 1, F. 40935
Weinheim, Karillonstr. 20, F. 2452
Mannheim, D 1. 7, F. 43645
Heidelberg, Emil-Maier-Str. 1
Mannheim, Rethelstr. 15, F. 45261 und
41328
Mannheim, Leibnizstr. 20, F. 421-10 und
41550
Heidelberg, Kleinschmidtstr. 44
Mannheim, Seckenheimer Str. 71,
F. 42820
Neckargemünd, Bahnhofstr. 70, F. 427
Frankfurt a. M.-Höchst, Hospitalstr. 15a
Neckargemünd, Wiesenbacherstr. 10
Heidelberg, Roonstr. 16, F. 3800
Mannheim, Viktoriastr. 5
Heidelberg, Wilhelm-Blum-Str. 6
Neckarhausen, Hinter den Gärten 5
Mannheim, Sofienstr. 22, F. 44991
Heidelberg, Werrgasse 7
Heidelberg-Schlierbach, Jettaweg 8,
F. 5564
Marburg/Lahn, Bismarckstr. 26
Mannheim-Feudenheim, Scheffelstr. 30

Sitzler , Friedrich, Dr. Prof.	Heidelberg, Karlstr. 16 und Stuttgart-Degerloch, Felix-Dahn-Str. 82
	F. (in den Ferien) Stuttgart 76149
Sultan, Herbert, Dr. rer. pol., Prof.	Heidelberg, Bergstr. 46, F. 4495
Urbschat, Fritz, Dr., Prof.	Frankfurt a. M.-Süd, SchwanthalerStr.2
Waffenschmidt, Walter, Dr rer. pol.	Heidelberg, Bergstr. 55
Dr. ing., Prof.	F.3467, Mannheim, F. 41550
Wahl, Eduard, Dr. jur., Prof.	Heidelberg. Neckarstaden 18, F 4726
Willareth, Adolf, Direktor	Heidelberg, Helmholtzstraße 14

Wissenschaftliche Assistenten:

Angermann, Adolf, Dipl. Kaufmann,	Mannheim, Langerötterstraße 54
wiss. Ass. für Betriebswirtschaftslehre	
Brandt, Karl, Dr. rer. pol., wiss. Ass.	Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 68
für Volkswirtschaftslehre	
Heinze, Theodor, Diplom Kaufmann,	Mannheim, Max-Josef-Straße 7
wiss. Ass. für Betriebswirtschaftslehre	
Mayer, Arthur, Dr.phil.,Dipl. Psychol,	Mannheim, Seckenheimer Straße 71,
wiss. Ass. für Wirtschaftspsychologie	F. 42820
Richter, Else. Dr. rer. pol., wiss. Ass.	Ilvesheim, Hauptstraße 88
für Volkswirtschaftslehre.	

Wissenschaftliche Institute:

Betriebswirtschaftliches Institut	Mannheim, Gutenbergstraße 15, F 41550
Institut für Volkswirtschaft u. Statistik	Mannheim, Gutenbergstraße 15, F. 41550
Wirtschafts Psychologisches Institut	Mannheim, Gutenbergstraße 15 F. 43944
Wirtschafts Geographisches Institut	Mannheim, Gutenbergstraße 15 F.43944
Wirtschafts Pädagogisches Seminar	Mannheim, Gutenbergstraße 15 F. 41550

Studentenseelsorge

Evangel. Studentengemeinde Vikar Hans Siefert,
Mannheim, C 6,1 und Wiesloch

Hirschstraße 18

Kath. Studentengemeinde Prof Dr. Franz Graf,
Mannheim, D 4, 4



Sportabteilung

Drewing, Paul Heinz, stud. rer. oec. Leiter

Allgemeiner Studentenausschuß

Mannheim, Gutenbergstr. 15, F. 41550

Jost, Karl, stud. rer. oec.	1. Vorsitzender
Schmitt, Rudolf, stud. rer. oec.	2. Vorsitzender, Sozialreferat I
Ledig, Bernhard, stud. rer. oec.	Auslandsreferat
Werner, Horst, stud. rer. oec.	Pressereferat
Hug, Eugen, stud. rer. oec.	Sozialreferat II, Studienfragen
Marx, Hilde, stud. rer. oec.	Kulturreferat', Studentinnenfragen
Muth, Wilhelm, stud. rer. oec.	Finanzreferat
Droll, Hugo, stud. rer. oec.	Sozialreferat III, Studentenwerk, Mensa
Kuss, Helga, stud. rer. oec.	Literaturreferat
Böhm, Walter, stud. rer. oec.	Studienplatztausch

Studentenwerk der Wirtschaftshochschule e. V. Mannheim

Mannheim, Goethe-Platz-Bunker, F. 43223

Vorsitzender	Haas, Franz, Prof., Mannheim
Schatzmeister	Meltzer H., Prof., Dr., Neckargemünd
Geschäftsführer	Bechmann, August, Diplomkaufmann, Mannheim-Neckarau

Sprechstunden des Geschäftsführers: Mo.—Fr. 11—12 Uhr

Sprechstunden der Abteilungen: • Goethe-Platz-Bunker

Kasse

Hochschulförderung

Unfallversicherung

Krankenversorgung. (SKV)

Darlehensgewährung

Wohnungsangelegenheiten

Studentenspeisung: „Mensa academica“, Goethe-Platz-Bunker

Mittagstisch Mo.—Sa. 12-14 Uhr

Kaffeestube Wirtschaftshochschule, Gutenbergstraße 15,

geöffnet Mo.—Fr. 9—17 Uhr

Studentenwohnheim: Goethe-Platz-Bunker

Zimmervermittlung nur durch Studentenwerk

Vertrauensarzt (SKV), Goethe-Platz-Bunker

Sprechstunden Mo., Do. 14—16 Uhr.

Mo.—Fr. 9-12 Uhr

**WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM**

**PERSONAL- UND
VORLESUNGS-VERZEICHNIS
SOMMER-SEMESTER
1950**

BIBLIOTHEK DER
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

2905

Akademische Behörden und Verwaltung

Rektor:

Prof. Dr. Walter le Coutre
Mannheim, Wirtschaftshochschule
Gutenbergstr. 15, Fernspr. 43944
Sprechstunde:
Montag und Mittwoch von 11.30-12.30 Uhr.

Prorektor:

Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt

Dekane:

Allgemeine Abteilung:

Prof. Dr. Karl-Heinz Below

Abteilung für Betriebswirtschaft:

Prof. Franz Haas

Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik:

Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt

Senat:

Der Rektor: Prof. Dr. Walter le Coutre
Die Professoren: Dr. Dr. Walter Waffenschmidt, Franz Haas,
Dr. Karl-Heinz Below, Dr. Edmund Lysinski,
Dr. Hans Meltzer, Dr. Ernst Plewe, Dr. Curt Sandig

Hochschul Verwaltung:

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Fernspr. 43944
Sprechstunde: täglich 9—12 Uhr
Gier, Friedrich

Sekretariat:

Froschauer, Willi
Heinstein, Georg
Falk, Sofie

Kasse und Akad. Quästur:

Herion, Adolf
Herrmann, Friedrich
Kirsch, Elfriede

Hausmeister:

Caspar, Kurt, Mannheim, Gutenbergstr. 15

Hochschulbibliothek:

Kommissarische Leitung: Prof. Dr. Ernst Plewe
Fuhrmann, Dr. phil., Gustav, Bibliotheks-Assessor
Lichtenthäler, Lilly, Bibliothekarin, Dipl.-Kfm.
Schultheis, Hilde, Bibliothekarin
Burger, Ilse
Meyer, Elsbeth
Klingenfuß, Berta

Rechtsbeirat:

Below, Karl-Heinz, Dr. iur. Professor

Prüfungsausschuß:

für Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer:

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt

Stellvertreter: Prof. Dr. Walter le Coutre

Mitglieder: Prof. Franz Haas, Prof. Dr. Karl-Heinz Below, Prof.
Dr. Edmund Lysinski, Prof. Dr. Hans Meltzer, Prof.
Dr. Ernst Plewe, Prof. Dr. Gurt Sandig, Prof. Dr.
Friedrich Sitzler, Prof. Dr. Herbert Sultan, Dir. Adolf
Willareth.

Zur Einführung

Die Entwicklung der Wirtschafts-Hochschule nahm auch im abgelaufenen Semester einen günstigen Verlauf. Insbesondere wurden Bibliothek, Institute und Seminare weiter ausgebaut.

Im Lehrkörper traten folgende Veränderungen ein: Der Ordinarius für Volkswirtschaftslehre, Professor Dr. Leonhard Miksch, schied aus der Hochschule aus, um einem Ruf an die Universität Freiburg Folge zu leisten. Die Wiederbesetzung des dadurch frei gewordenen Lehrstuhles ist im Gange. Der Extraordinarius für Philosophie, Professor Dr. Nikolai von Bubnoff, wurde mit Ablauf des Winter-Semesters wegen Erreichen der Altersgrenze emeritiert. An seine Stelle wurde Professor Dr. Franz Josef Brecht von der Universität Heidelberg zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Philosophie an die Wirtschafts-Hochschule berufen. Zur Neubesetzung eines planmäßigen Extraordinariats für Wirtschaftsrecht wurden der Unterrichtsverwaltung Vorschläge unterbreitet. Privatdozent Dr. Schachtschabel hat sich für das Fach Volkswirtschaftslehre von der Universität Marburg, Privatdozent Dr. Berger für das Fach Technologie von der Universität Köln umhabilitiert.

Bei der Immatrikulationsfeier hielt Prof. Dr. Ernst Plewe die Festrede über „Alexander von Humboldt“.

In öffentlichen Vorträgen sprachen im Winter-Semester am:

- 17.1.50 Dr.-Ing. Wolfgang Herberg von Fa. Grün & Bilfinger Mannheim über: „Aufgabenstellung, Lösungsmöglichkeiten und schließlich Ausführungen der Heidelberger Friedrichsbrücke mit ihren Sonderheiten“;
- 19.1.50 Direktor Wilhelm Kirchgässer, Mannheim, über: „Die Ursachen der Wettbewerbsverschiebungen zwischen den drei Hauptverkehrsträgern Bundesbahn, Lastkraftwagen und Binnenschifffahrt“;
- 27.1.50 Professor Dr. Woldemar Koch, Frankfurt (Main), über: „Die konjunkturpolitischen Aufgaben der öffentlichen Finanzwirtschaft“;

8.2.50 Professor Dr. Rittershausen, Frankfurt (Main), über: „Die Europäische Clearing-Union“;

16. 2.50 Professor Dr. v. Dietze, Freiburg (Breisg.), über: „Ökonomie und Ethik in der Wirtschaftsordnung“.

Ferner veranstaltete das Werbewissenschaftliche Seminar wieder eine öffentliche Vortragsreihe mit Referaten führender Praktiker über „Die Anzeige und ihre wirksame Gestaltung“.

Seit Anfang des Jahres erscheint unter dem Titel „Forum academicum“ ein von Studenten herausgegebenes gemeinsames Mitteilungsblatt der Universität Heidelberg und Wirtschafts-Hochschule Mannheim zweimal im Monat.

Die Prüfungen zu Beginn des Winter-Semesters hatten folgendes Ergebnis. Es bestanden die Prüfungen zum

Diplom-Kaufmann	221 Kandidaten
Diplom-Handelslehrer	11 Kandidaten

Die Zahl der Studierenden betrug im Winter-Semester:

insgesamt	736
davon Ausländer	2

und wies folgende Gliederung auf:

Geschlecht:

männlich	670
weiblich	66

Studienziel:

Diplom-Kaufmann	669
Diplom-Handelslehrer	67

Semesterzahl:

1. Semester	87
2. „	71
3. „	86
4. „	72
5. „	99
6. „	192
darüber	129

Zonenzugehörigkeit:

Amerikanische	458	
Französische	139	
Saargebiet	10	10
Britische	81	
Russische	34	
Großberlin	12	--
Ausland	2	--

Die Zulassungsbeschränkung auf 100 Studierende je Semester bleibt aufrechterhalten.

Mitteilungen für die Studierenden

Sommer-Semester **1950**

Semesterdauer:	vom 17. April 1950 bis 31. Juli 1950
Rückmeldefrist:	vom 6. Febr. 1950 bis 23. Febr. 1950
Immatrikulationsfrist:	vom 17. April 1950 bis 15. Mai 1950
Vorlesungsdauer:	vom 2. Mai 1950 bis 28. Juli 1950

Das Studium an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim umfaßt neben dem allgemeinen Wirtschaftsstudium zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen:

Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer

und erfordert bis zu den Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Zur Diplomprüfung für Kaufleute ist der Nachweis einer sechsmonatlichen praktischen wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich.

Zur Diplomprüfung für das Handelslehramt ist eine 1 1/2jährige kaufmännische Tätigkeit nachzuweisen, davon kann 1/2 Jahr in den Hochschulferien während der ersten beiden Studienjahre abgeleistet werden.

Nach bestandener Diplomprüfung kann nach einem Weiterstudium von grundsätzlich zwei ordentlichen Semestern die

Doktorwürde (Dr. rer. pol.)

erworben werden. Zur Promotion zugelassen werden nur solche Bewerber, bei denen eine ausgesprochen wissenschaftliche Veranlagung

und Neigung nachweisbar ist, wofür die Note „gut“ in der Diplomprüfung allgemeine Voraussetzung ist.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz eines Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Begabtenabitur“). Vorschriftsgemäß ist eine gute Leistung in Mathematik und Deutsch zu verlangen.

Andere Zeugnisse berechtigen zum Hochschulstudium, wenn sie durch eine Kommission für Reifeprüfungen der höheren Lehranstalten als gleichwertig anerkannt sind. Im Auslande erworbene Abschlußzeugnisse werden anerkannt, wenn sie dem Reifezeugnis einer anerkannten höheren Lehranstalt entsprechen und in dem betreffenden Lande zum Hochschulbesuch berechtigen.

Vorbereitungskurse zur Ablegung der Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Abiturienten, welche die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt haben oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“ erhalten haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse durch Teilnahme an einem Förderungskurs zu ergänzen und diese Ergänzung der Reife durch Vorlage eines Zeugnisses nachzuweisen. Förderungskurse werden an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Studienbewerber ohne Besitz eines Zeugnisses über Nachholung der Reifeprüfung oder Nachweis eines zweisemestrigen Studiums können nicht zugelassen werden (ausgenommen Heimkehrer — nach dem 30.6.1948 — mit Reifevermerk, der nicht vor der Versetzung in die 8. Klasse erteilt wurde).

Der übermäßige Andrang zum Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim hat zu einer Beschränkung der Zulassung geführt (numerus clausus). Aussicht haben nur Bewerber, die über 21 Jahre alt sind und Praxis haben.

Gasthörer können bei der großen Zahl der Studierenden nur in beschränktem Maße zum Besuch der Vorlesungen zugelassen werden. Die Anmeldung hat unter Angabe der Vorbildung im Hochschul-Sekretariat zu erfolgen.

Der Besuch von Vorlesungen, bei denen dies besonders vermerkt (*) ist, ist nach Anmeldung im Hochschul-Sekretariat ohne weiteres gestattet.

Abendkurse für Berufstätige finden noch nicht statt, sind aber für später vorgesehen. Professorenvorträge für die Allgemeinheit werden besonders angekündigt.

Zulassung:

Zulassungsanträge für das Winter-Semester 1950 werden bis 1. Juli 1950 entgegengenommen. Zulassungsanträge für das Sommer-Semester 1951 sind bis 15. Januar 1951 zu stellen. Die Anträge sind an das Hochschul-Sekretariat in Mannheim, Gutenbergstraße 15, zu richten. Verspätet einlaufende Gesuche und solche mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind:

- a) ein Zulassungsgesuch (formlos),
- b) das Reifezeugnis oder Zeugnis über die Sonderreifeprüfung für Wirtschaftswissenschaften in beglaubigter Abschrift,
- c) ein politischer Meldebogen und eine beglaubigte Abschrift des Spruchkammerbescheids,
- d) ein Fragebogen für Hochschulstudenten,
- e) der Nachweis über praktische kaufmännische Tätigkeit von wenigstens 6 Monaten.

Die Vordrucke sind gegen eine Gebühr von DM —.30 vom Hochschul-Sekretariat erhältlich. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag geht dem Antragsteller durch die Post zu.

Immatrikulation:

Anmeldungen zur Immatrikulation sind persönlich vorzunehmen; sie werden innerhalb der Immatrikulationsfrist jeweils *in* der Zeit von 9—12 Uhr im Hochschul-Sekretariat entgegengenommen.

Der Gang der Anmeldung ist folgender:

1. Zahlung der Aufnahmegebühr und Kauf des Studienbuches unter Vorlage des Zulassungsentscheides bei der Hochschulkasse.
2. Anmeldung beim Hochschul-Sekretariat. Vorzulegen sind:
 - a) Quittung über die Aufnahmegebühr nebst dem auf dem Umschlag und der 1. Innenseite, ausgefüllten Studienbuch;
 - b) das Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis in Urschrift;
 - c) die Abgangszeugnisse der bereits besuchten Hochschulen;
 - d) bei unterbrochenem Studium, oder wenn das Studium nicht alsbald nach Erwerb des Reifezeugnisses begonnen wird, ein polizeiliches Führungszeugnis über die betreffende Zeit;
 - e) 3 Paßbilder.

Von der Immatrikulation ist nach den akademischen Vorschriften für die badischen Hochschulen ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanstalt angehört. Eine Berufs aus Übung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Nichtgenehmigte Berufsausübung oder längere Abwesenheit vom Hochschulort (Fernstudium) führt zur Nichtanrechnung des Semesters.

Rückmeldung:

Die alt-immatrikulierten Studierenden haben sich innerhalb der Rückmeldefrist im Hochschul-Sekretariat für das kommende Semester zurückzumelden. Die Erkennungskarte und das Studienbuch sind hierbei vorzulegen. Verspätete Rückmeldungen werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn besondere Gründe die Verspätung entschuldigen.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Übungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Studierende, die ihrer Belegpflicht erst nach Ablauf der Belegfrist nachkommen, haben, wenn ein nicht entschuldbares Versäumnis vorliegt, eine Zuschlagsgebühr von DM 5.— zu entrichten.

Testieren der Vorlesungen:

Die Erteilung von Testaten der Vorlesungen und Übungen im Studienbuch unterbleibt bis auf weiteres.

Die Ausstellung von Übungs- und Seminarscheinen wird von dieser Regelung nicht berührt.

Beurlaubung:

von der Belegpflicht kann bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung oder durch vorübergehende Annahme eines Arbeitsverhältnisses zur Aufbringung der Mittel für das spätere Weiterstudium) unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte beim Hochschul-Sekretariat schriftlich beantragt werden. Bei der Anstellung ist nachzuweisen, daß die Wohlfahrtsgebühr als Studien- in voller Höhe bezahlt ist. Urlaubssemester zählen nicht als Studiensemester.

Wohnung sowie Wohnungswechsel und Wohnungsnachweis:
Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel während des Semesters innerhalb drei Tagen dem Hochschul-Sekretariat anzuzeigen. Ebenso ist ein Wohnungswechsel der Eltern des Studierenden (Heimatanschrift) mitzuteilen.

Aufenthaltsbewilligung für die Dauer des Studiums wird ausschließ-

lich erteilt. Der Wohnungsnachweis erfolgt durch das Wohnungsamt, Mannheim, Luisenschule.

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so hat er beim Hochschul-Sekretariat unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte das Abgangszeugnis (Exmatrikel) zu beantragen.

Eine Gebühr im Betrag von DM 10.- wird erhoben, wenn das Abgangszeugnis verspätet, d. h. erst nach Ablauf der Immatrikulationsfrist für das folgende Semester beantragt wird.

Gebührenerlaß

kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit gewährt werden. Voraussetzung

ist im allgemeinen, daß der Bewerber wenigstens zwei Fachsemester ordnungsmäßig studiert hat. Von dieser Bestimmung kann in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Stipendien

können unter ähnlichen Voraussetzungen wie beton Gebührenerlaß im Rahmen der begrenzt vorhandenen Mittel gewährt werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Gebühren:

Aufnahmegebühr für die erstmalige Einschreibung als Studierender	DM 30.—
Aufnahmegebühr bei Übertritt von einer anderen Hochschule	DM 15.—
Allgemeine Studiengebühr	DM 100.—
Unterrichtsgeld für die Semesterwochenstunde	DM 2.—

Ausländer zahlen die gleichen Unterrichtsgelder und Gebühren wie die Inländer.

Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung usw.) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Sie betragen im Winter-Semester 1949/50 DM 28.— zuzüglich DM 3.— Sportgebühr.

Prüfungsgebühren:

Die Gebühren betragen:

für die Diplomprüfung	DM 100.—
für die Wiederholung der Prüfung	DM 50.—
für die erweiterte Prüfung (ohne Rücksicht auf die Zahl der Ergänzungsgebiete)	DM 40.—
für die Wiederholung einer erweiterten Prüfung	DM 20.—

Studienkosten:

Die Studienkosten betragen für ein Semester ungefähr DM 160.— bis DM 180.—. Über die Kosten der Lebenshaltung können keine Angaben gemacht werden, da sie sich nach den persönlichen Anforde-

rungen richten. Mensaverpflegung kostet z.Z. DM -.40 bis DM-.80 je Mahlzeit.

Studentische Krankenversorgung und Unfall-, Haftpflicht- sowie Garderobe-Versicherung:

Alle Studierenden gehören der studentischen Krankenversorgung, die von dem Studentenwerk der Wirtschafts-Hochschule Mannheim e.V. verwaltet wird, an. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung wegen bereits bestehender anderweitiger Krankenversicherung ist nicht möglich.

Verheiratete Studenten können ihre Frau und ihre Kinder als freiwillige Mitglieder mitversichern gegen eine Gebühr von DM 16.50 pro Kopf und Semester (einschließlich Ferien), die an das Studentenwerk zu entrichten ist. Krankenscheine sind vor Aufsuchen des Arztes beim Studentenwerk zu lösen.

Außerdem sind die Studierenden gegen Unfall versichert. Die Unfall-Versicherung erstreckt sich auf Unfälle in Hochschulräumen und auf dem Wege zu und von dem Hochschulgebäude. Unfälle sind dem Studentenwerk innerhalb 3 Tagen anzuzeigen, ferner ist spätestens am vierten Tage nach dem Unfall ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz der Garderobeversicherung erstreckt sich auf das Abhandenkommen und die Beschädigung der von den Studierenden und Lehrkräften während des Hochschulbesuches, sowie auf die bei allen Veranstaltungen der Hochschule in einem geschlossene Raum abgelegten bzw. aufbewahrten Kleidungsstücke. Ferner ist eingeschlossen das Abhandenkommen der von den Studierenden in die Unterrichtsräume eingebrachten Mappen einschließlich der Lehrbücher. Nicht unter die Versicherung fallen: Geld, Wertsachen und die in den Bekleidungsstücken befindlichen Gegenstände.

Anträge auf Schadenersatz aus der Haftpflicht- sowie Garderobe-Versicherung sind schriftlich bei der Hochschul-Kasse zu stellen.

Lehrkörper

Ordentliche Professoren:

- Below, Karl-Heinz, Dr. iur., Rottenburg a.N., Königstraße 58 - Bürgerliches Recht.
- le Coutre, Walter, Dr. rer. pol., Mannheim, Leibnizstraße 20, F. 42140 und 43944 — Betriebswirtschaftslehre.
- Haas, Franz, Mannheim, Elisabethstr. 1, F. 40935 - Betriebswirtschaftslehre.
- Waffenschmidt, Walter, Dr. rer. pol., Dr.-Ing., Heidelberg, Bergstraße 55, F. 3467, Mannheim, F. 41550 - Volkswirtschaftslehre.
- N. N. — Volkswirtschaftslehre.

Planmäßige außerordentliche Professoren:

- Lysinski, Edmund, Dr. phil., Heidelberg, Kleinschmidstraße 44 - Wirtschaftspsychologie, Werbelehre.
- Meltzer, Hans, Dr. phil., Neckargemünd, Bahnhofstraße 70, F. 427 - Volksw. Statistik und Betriebswirtschaftslehre der Banken.
- Plewe, Ernst, Dr. phil., Heidelberg, Roonstraße 16, F. 3800 - Wirtschafts-
- Sandig, Curt, Dr. oec., Heidelberg-Schlierbach, Jettaweg 8, F. 5564 - Betriebswirtschaftslehre.
- N. N. — Philosophie.
- N. N. — Wirtschaftsrecht.

Inaktiver außerordentlicher Professor:

- v. Bubnoff, Nikolai, Dr. phil., Heidelberg, Landfriedstraße 3, F. 3332 - Philosophie.

Privatdozenten:

- Berger, Heinrich, Dr. phil., Weinheim a.d.B., Birkenauer Talstraße 11, F. 2154 — Chem. Technologie.
- Schachtschabel, Hans Georg, Dipl.-Volksw., Dr. rer., pol., Marburg (Lahn), Bismarckstraße 26, F. Darmstadt 341/0149 (Inst. für Sozialwiss., Forschung) — Volkswirtschaftslehre.

Lehrbeauftragt:

- Burkhard, Anton, Lektor, Heidelberg, Friedrichstraße 8a, F. 2251, KL 83 - Romanische Sprachen.

Eyerich, Heinz, Dr. iur., Dr. rer. pol., Mannheim, Schwarzwaldstr. 56
F. 43004 — Steuerrecht.

- Fehsenbecker**, Julius, Dr. iur., Rechtsanwalt, Heidelberg. Häußerstraße 28.
F. 5907 — Handelsrecht.
- Goldhagen**, Conrad, Dipl.-Dolm., Heidelberg, Bergstr. 94, F. 5986 — Englisch.
- Greiner**, Gerhard, Dipl.-Kfm., Dr. rer. oec. Wirtschaftsprüfer, Großsachsen.
Thalstraße 423, Mannheim, L 4, 16. F. 43103 — Industrielles Rechnungswesen.
- Haaf**, Otto, Dipl.-Volksw., Studienrat, Heidelberg. Neue Schloßstraße 4,
F. 3313 — Wirtschaftspädagogik, kaufm. Verkehrstechnik.
- Kappes**, Edmund. Wirtschaftsprüfer. Direktor, Weinheim a. d. B.. Karillonstraße 20, F. 2452, Mannheim, D 1, 7. F. 43645 — Wirtschaftsprüfungswesen.
- Kern**, Bernhard, Dr. phil., Studienrat, Heidelberg. Emil-Meier-Straße 4 —
Wirtschaftspädagogik.
- Langer**, Hans Werner, Beigeordneter der Stadt Mannheim, Retholstraße 15,
F. 45261/41328 — Englisch.
- Mayer**, Arthur, Dipl.-Psychol., Dr. phil., Mannheim, Seckenheimer Straße 71,
F. 42820 — Wirtschaftspsychologie.
- Mönch**, Walter, Dr. phil., Professor, Neckargemünd, Wiesenbacher Straße 10
Französisch.
- Queisner**, Rudi, Dipl.-Ing., Dr. rer. pol., Mannheim. Möhlstraße 16 bei Werner —
Mechanische Technologie.
- Reinhard**, Wilhelm, Studienrat, Heidelberg. Wilhelm-Blum-Straße 6 —
Mathematik.
- Riehl**, Karl, Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., Studienrat, Neckarhausen, Hinter den
Gärten 5 — Wirtschaftsrechnen.
- Roth**, Josef, Dr. phil., Oberstudien-Direktor, Mannheim. Sofienstraße 22.
F. 44991 — Buchführung.
- Rumpf**, Helmut, Dr. iur., Heidelberg-Pfaffengrund, Fasanenweg 8, F. 2251,
Kl. 24 — Verfassungs- und Verwaltungsrecht.
- Schreck**, Rudolf, Dr. phil., Prof., Mannheim-Feudenheim, Scheffelstraße 30 —
Deutsch.
- Sitzler**, Friedrich, Dr. iur., Hon.-Prof. an der Universität Heidelberg, Ministerialdirektor a. D., Ziegelhausen b. Hdbg., Sitzbuchweg 38 (in den Ferien
Stuttgart-Degerloch, Felix-Dahn-Straße 82. F. 7 6149) — Sozialpolitik.
Arbeitsrecht.
- Sultan**, Herbert, Dr. rer. pol., ao. Prof. an der Universität Heidelberg, Heidelberg,
Bergstraße 46, F. 4495 — Finanzwissenschaft.
- Urbschat**, Fritz, Dr. phil., Professor, Frankfurt (Main), Schwanthaler Str. 2
— Wirtschaftspädagogik.
- Willareth**, Adolf, Studiendirektor i. R., Heidelberg, Helmholtzstraße 14 —
Wirtschaftspädagogik.

Wissenschaftliche Assistenten

Angermann, Adolf, Dipl.-Kfm., wiss. Ass. für Betriebswirtschaftslehre	Mannheim, Langerötterstraße 54
Brandt, Karl, Dipl.-Volksw., Dr. rer. pol., wiss. Ass. für Volkswirtschaftslehre	Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 68
Heinze, Theodor, Dipl.-Kfm., wiss. Ass. für Betriebswirtschaftslehre	Mannheim, Max-Josef-Straße 7
Mayer, Arthur, Dipl.-Psychol., Dr. phil., wiss. Ass. für Wirtschaftspsychologie	Mannheim, Seckenheimer Straße 71, F. 42820
Richter, Else, Dipl.-Volksw., Dr. rer. pol., wiss. Ass. für Volkswirtschaftslehre.	Mannheim, Werderstr. 59

Wissenschaftliche Institute

Betriebswirtschaftliches Institut	Mannheim,	Gutenbergstraße 15,
	—	
Institut für Volkswirtschaft u. Statistik	Mannheim,	Gutenbergstraße 15,
	—	
Wirtschafts-Psychologisches Institut	Mannheim,	Gutenbergstraße 15
	F. 439 44	
Wirtschafts-Geographisches Institut	Mannheim,	Gutenbergstraße 15
	F. 439 44	
Wirtschafts-Pädagogisches Seminar	Mannheim,	Gutenbergstraße 15
	—	

Studentenseelsorge

Evangel. Studentengemeinde Vikar Hans Siefert, Mannheim, C 6,1 und Wiesloch
Hirschstr. 18

Kath. Studentengemeinde Prof. Dr. Franz Graf,
Mannheim, D 4, 4

Sportabteilung

Drewing, Paul Heinz, stud. rer. oec., Leiter

Allgemeiner Studentenausschuß

Mannheim, Gutenbergstr. 15, F. 4 15 50

Farr, Gerhard, cand. rer. oec.	1. Vorsitzender
Muth, Friedhelm, stud. rer. oec.	2. Vorsitzender, Finanzreferat
Klopfer, Karl, stud. rer. oec.	Rundfunk- u. Pressereferat
Marx, Hilde, stud. rer. oec.	Schriftführerin, Kulturreferat
Kuß, Helga, stud. rer. oec.	Literaturreferat
Böhm, Walter, stud. rer. oec.	Auslandsreferat
Mörseburg, Walter, stud. rer. oec.	oec. Sozialreferat I, Studienfragen
Ermisch, Fritz, stud. rer. oec.	Sozialreferat II, Studentenwerk

Studentenwerk der Wirtschaftshochschule e. V. Mannheim

Mannheim, Goethe-Platz-Bunker, F. 43223

Vorsitzender	Haas, Franz, Prof., Mannheim
Schatzmeister	Meltzer, H., Prof., Dr., Neckargemünd
Geschäftsführer	Bechmann, August, Diplomkaufmann. Mannheim-Neckarau
Sprechstunden des Geschäftsführers:	Mo.—Fr. 11—12 Uhr
Sprechstunden der Abteilungen:	Goethe-Platz-Bunker

Kasse	}
Hochschulförderung	
Unfallversorgung	
Krankenversorgung (SKV)	}
Darlehensgewährung	
Wohnungsangelegenheiten	Mo.—Fr. 9—12 Uhr
Studentenspeisung: „Mensa academica“, Goethe-Platz-Bunker	
Mittagstisch Mo.—Sa. 12—14 Uhr	
Imbißstube: Wirtschafts-Hochschule, Gutenbergstraße 15,	
Geöffnet: Mo.—Fr. 9—17 Uhr.	
Studentenwohnheim: Goethe-Platz-Bunker	
Zimmervermittlung nur durch Studentenwerk	
Vertrauensarzt (SKV) Goethe-Platz-Bunker	
Sprechstunden: Mo., Do. 14—16 Uhr.	

Vorlesungsverzeichnis

für das
Sommer-Semester 1950

Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorlesungen und der Vorlesungszeiten werden bei Semesterbeginn durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Zu den mit Stern(*) bezeichneten Vorlesungen sind Gasthörer ohne weiteres zugelassen.

Allgemeine Abteilung

Philosophie

Vorlesungen:

* Voraussetzungen und Gestalten der gegenwärtigen
geistigen Lage

dreistündig

Di- 11—12 Uhr

Do. 10—12 Uhr

Brecht

Übungen und Seminare:

Übungen zur Einführung in das philosophische Denken
der Gegenwart (Seminar)

zweistündig

Mi. 10-12 Uhr

Brecht

* Grundbegriffe und Grundprobleme der Philosophie (mit
anschließendem Kolloquium)

zweistündig

Fr. 10-12 Uhr

v. Bubnoff

Recht

Vorlesungen:

Einführung in das bürgerliche Recht (BGB. Buch I—III)

fünfstündig

Mo. 16—18 Uhr

und Mi. 16-18 Uhr

Below

Repetitorium des bürgerlichen Rechts und Handelsrechts
(mit Assistent)

vierstündig

Below

* Geschichte der Pädagogik
zweistündig Do. 15—16.30 Uhr **Kern**

Übungen und Seminare:

Wirtschaftspädagogisches Hauptseminar
zweistündig Mi. 14—16 Uhr **Willareth**

Selbständige Lehrproben mit nachfolg. Besprechung
vierstündig Mo. 8—10 Uhr (1. Abteilung)
Mi. 10—12 Uhr (2. Abteilung) **Willareth**

Übung zur Psychologie der berufstätigen Jugendlichen
zweistündig Mo. 16.30—18 Uhr **Urbschat**

Vorseminar zur Wirtschaftspädagogik
zweistündig Do. 16.30—18 Uhr **Kern**

Lehrschulung durch Unterrichtsbesuche in der Übung-
schule mit nachfolgender Besprechung
zweistündig Do. 8—10 Uhr **Haaf**

Seminar mit didaktischen Übungen für Deutsch, Referate
und Besprechungen
zweistündig Mi. 17.15—18.45 Uhr **Schreck**

Geographie

Vorlesungen:

* Die Staaten Europas. Länderkunde und Wirtschafts-
geographie
zweistündig Mo. 8—9.30 Uhr **Plewe**

Übungen und Seminare:

Oberseminar: Selbständige Behandlung wirtschafts-
geographischer Themen
zweistündig **Plewe**

Unterseminar: Die Tropen
zweistündig **Plewe**

Lehrwanderungen in die Umgebung von Mannheim
halb- und ganztägig **Plewe**

Technologie

Vorlesungen:

Chemische Technologie I zweistündig	Do. 17.30—19 Uhr	Berger
Mechanische Technologie II zweistündig		Queisner

Übungen und Seminare:

Exkursionen und Übungen zur Chem. Technologie zweistündig		Berger
--	--	--------

Mathematik

Mathematische Einführungsvorlesung für Betriebs- und Volkswirtschaft zweistündig	Do. 14—15.30 Uhr	Reinhard
---	------------------	----------

Deutsch

Stilkunde und Stilübungen, Wortkunde und Literaturbesprechung zweistündig	Mo. 17.45—19.15 Uhr	Schreck
Geschichte der deutschen Sprache und Literatur mit Stilübungen und Referaten zweistündig	Mi. 15.30—17 Uhr	Schreck

Fremdsprachen

Englisch

Vorlesungen:

* Ausgewählte Kapitel aus der in- u. ausländischen Erziehlehre mit besonderer Berücksichtigung des Empire (zum Teil mit Lichtbildern) einstündig	Mo. 14—15 Uhr	Langer
Übersetzung moderner Texte aus dem Englischen einstündig	Do. 8—9 Uhr	Goldhagen

Übersetzung moderner Texte ins Englische einstündig	Do. 9—10 Uhr	Goldhagen
Handelskorrespondenz für Anfänger einstündig	Do. 10—11 Uhr	Goldhagen
Handelskorrespondenz für Fortgeschrittene einstündig	Fr. 8—9 Uhr	Goldhagen

Übungen und Seminare:

Seminar: Tagesprobleme in bezug auf das englisch- sprechende Ausland (Forts.), Diskussion in engl. Sprache zweistündig	Fr. 19—21 Uhr	Langer
Besprechung grammatischer Fragen, besonders für Handelslehrer einstündig	Fr. 9—10 Uhr	Goldhagen
Konversation einstündig	Fr. 10—11 Uhr	Goldhagen

Französisch

Vorlesungen:

Einführung ins Französische für Anfänger zweistündig	Di. 14-16 Uhr	Mönch
Französisch für Fortgeschrittene zweistündig	Di. 17-19 Uhr	Mönch
Französische Handelskorrespondenz und Wirtschaftstexte einstündig	Di. 16-17 Uhr	Mönch
* Die Kultur der europäischen Nationen in den letzten zwei Jahrhunderten einstündig	Mi. 16-17 Uhr	Mönch

Übungen und Seminare:

Vie économique et culturelle de la France d'aujourd'hui (Vorlesung mit Übungen) einstündig	Mi. 16 - 17 Uhr	Mönch
--	-----------------	-------

Spanisch

Vorlesungen:

Einführung in das Spanische (Fortsetzung des W.S. --
mit Assist.)

zweistündig

Di. 14.30—16 Uhr

Burkard

Übungen:

Vertiefung der Satzlehre und Fortsetzung der spanischen
Handelskorrespondenz

einstündig

Mo. 13.30—14.15 Uhr

Burkard

Übersetzen von Wirtschaftstexten

einstündig

Mo. 14.15—15 Uhr

Burkard

Allgemeines

Einführung in die Technik des wissenschaftl. Arbeitens

Zachert

Einführung in die Bibliotheksbenutzung

nach Vereinbarung

Fuhrmann

Betriebswirtschaftslehre

Vorlesungen:

Der Betrieb als Organismus

zweistündig

Di. 8—10 Uhr

le Coutre

Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftstheorie

zweistündig

Do. 10—12 Uhr

Haas

Rechnungslegung und Prüfung der AG.

einstündig

Do. 14—15 Uhr

Haas

Die Besteuerung der Unternehmungen

einstündig

Mo. 15—16 Uhr

Haas

Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels I (Handels-
betriebslehre)

zweistündig

Mo. 10—12 Uhr

Sandig

Marktuntersuchung, Beschaffung und Absatz

zweistündig

Di. 10—12 Uhr

Sandig

Einführung in die Werbelehre

zweistündig

Di. 15—17 Uhr

Lysinski

Einführung in die Wirtschaftspsychologie zweistündig	Mi. 15-17 Uhr	Lysinski
* Erziehungspsychologie zweistündig	Fr. 15-17 Uhr	Lysinski
Revisionstechnik einstündig	Mo. 17-18 Uhr	Kappes
Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre zweistündig	Di. 14-16 Uhr	X. X.
Grundformen und Technik der industriellen Kalkulation zweistündig	Mo. 9-10.30 Uhr	Greiner
Technik der Betriebsorganisation II zweistündig	Mo. 13.30-15 Uhr	Greiner
Buchführung I zweistündig	Mo. 15—17 Uhr	Roth
Schwierige Buchführungsfülle zweistündig	Fr. (14tägig)	Roth
Kaufmännisches Rechnen I zweistündig	Di. 8—10 Uhr	Riehl
Einführung in die Elemente des kaufmännischen Verkehrs (Zahlungs- und Kreditverkehr) zweistündig	Do. 10—12 Uhr	Haaf

Übungen und Seminare:

Betriebswirtschaftliches Seminar zweistündig	Di. 17—19 Uhr	le Coutre
Übungen über betriebswirtschaftliche Grundbegriffe		le Coutre m. Assist.
Kolloquium über betriebswirtschaftliche Steuerfragen für Fortgeschrittene zweistündig	Fr 15—17 Uhr	le Coutre m. Assist.
Einführung in das Bilanzlesen für 1. Semester zweistündig	Di. 14-16 Uhr	le Coutre m. Assist.
Arbeitsgemeinschaft für Bilanzkritik zweistündig	Di. 16—18 Uhr	le Coutre m. Assist.

Übungen über Rechnungslegung und Prüfung der AG. (mit Assistenten)			
zweistündig	Mo. 13.30—15 Uhr	(14tägig)	Haas
Übungen im industriellen Rechnungswesen für Fort- geschrittene (mit Assistenten)			
zweistündig	Mo. 13.30—15 Uhr	(14tägig)	Haas
Seminar für Industriebetriebslehre für Diplom -Kandidaten und Doktoranden			
zweistündig	Do. 15.30—17 Uhr	(14tägig)	Haas
Prüfungs- und Treuhandseminar			
zweistündig	Do. 15.30—17 Uhr	(14tägig)	Haas
Übung zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre			
zweistündig	Mi. 10—12 Uhr		Sandig
Betriebswirtschaftliches Seminar (Warenhandel)			
zweistündig	Mi. 16—18 Uhr		Sandig
Psychologisches Praktikum			
zweistündig	Do. 17—19 Uhr		Mayer
Übungen in Revisionstechnik			
einstündig	Mo. 18—19 Uhr		Kappes
Übungen zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre			
zweistündig	Di. 16—18 Uhr		N. N.
Übungen zur industriellen Kalkulation			
zweistündig	Mo. 10.45—12 Uhr		Greiner
Übungen zu Buchführung I			
zweistündig	Do. 8—10 Uhr		Roth
Buchführung II mit Übungen			
zweistündig	Mi. 15—17 Uhr		Roth
Übungen zum Kaufmännischen Rechnen I			
zweistündig	Di. 14—16 Uhr		Riehl

Volkswirtschaftslehre

Vorlesungen:

Theorie und Politik des Außenhandels			
zweistündig	Mi. 8—10 Uhr		Waffenschmidt

Statistik II (Prakt. Statistik)		
zweistündig	Di. 10—12 Uhr	Meltzer
Geld- und Bankwesen II		
zweistündig	Fr. 9—11 Uhr	Meltzer
* Finanzwissenschaft		
zweistündig	Mi. 10—12 Uhr	Sultan
Wirtschaftstheorien der Gegenwart		
zweistündig		Schachtschabel
Verkehrswirtschaft		
zweistündig		Schachtschabel

2. Übungen und Seminare:

Einführung in das wirtschaftliche Denken. Kolloquium mit beschränkter Teilnehmerzahl		
einstündig	Fr. 8— 9 Uhr	Waffenschmidt
Volkswirtschaftliche Übungen		
zweistündig	Fr. 10—12 Uhr (14tägig)	Waffenschmidt
Volkswirtschaftliches Seminar		
zweistündig	Fr. 10—12 Uhr (14tägig)	Waffenschmidt
Arbeitsgemeinschaften für erste Semester (mit Assistenten)		
zweistündig		Waffenschmidt
Statistisches Seminar		
zweistündig	Mi. 10—12 Uhr	Meltzer
Übungen zum Genossenschaftswesen		
zweistündig		Schachtschabel
Kolloquium über neuere theoretische Probleme, priv. u. grat., zweistündig alle 14 Tage für höhere Semester; Zeit und Ort nach Vereinbarung		Schachtschabel
Kolloquium über sozialpolitische Fragen		
zweistündig	Do. 14—16 Uhr	Sitzler



Alphabetisches Namensverzeichnis

mit Angabe der Seiten, auf denen der Name genannt ist. Die Fettdruckziffern bezeichnen die Seite der Anschrift im Personalverzeichnis, die Ziffern in gewöhnlichem Druck die Seite, auf denen die Vorlesungen angekündigt sind.

Angermann 17	Klingenfuß 4
Bechmann 18	Klopfer 18
Below 3, 4, 15, 19, 20	Kuß 18
Berger 15, 22	Langer 16, 22, 23
Böhm 18	Lysinski 3, 4, 15, 24, 25
Brandt 17	Lichtenthäler 4
v. Bubnoff 15, 19	Marx 18
Burger 4	Mayer, Arthur 16, 17, 26
Burkard 15, 24	Meltzer 3, 4, 15, 18, 27
Caspar 4	Meyer, Elsbeth 4
le Coutre 3, 4, 15, 24, 25	Mönch 16, 23
Drewing 17	Mörseburg 18
Ermisch 18	Muth 18
Eyerich 15, 20	Plewe 3, 4, 15, 21
Falk 4	Queisner 16, 22
Farr 18	Reinhard 16, 22
Fehsenbecker 16, 20	Riehl 16, 25, 26
Froschauer 4	Richter 17
Fuhrmann 4, 24	Roth 16, 25, 26
Gier 3	Rumpf 16, 20
Goldhagen 16, 22, 23	Sandig 3, 4, 15, 24, 26
Graf 17	Sitzler 4, 16, 20, 27
Greiner 16, 25, 26	Siefert 17
Haaf 16, 21, 25	Sultan 4, 16, 27
Haas 3, 4, 15, 18, 24, 26	Schachtschabel 15, 27
Heinstein 4	Schreck 16, 21, 22
Heinze 17	Schultheis 4
Herion 4	Urbschat 16, 20, 21
Herrmann 4	Waffenschmidt 3, 4, 15, 26, 27
Kappes 16, 25, 26	Willareth 4, 16, 20, 21
Kern 16, 20 21	Zachert 24
Kirsch 4	

Druck: Deutsches Druck- und Verlagshaus Julius Waldkirch & Cie.

Mannheim, H 2,2-3

**WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM**

**PERSONAL-UND
VORLESUNGS-VERZEICHNIS
WINTER-SEMESTER
1950/51**

BIBLIOTHEK DER
WIRTSCHAFTSHOCHSCHULE
MANNHEIM

2905

Akademische Behörden und Verwaltung

Rektor:

Prof. Dr. Karl-Heinz Below

Mannheim, Wirtschaftshochschule

Gutenbergstr. 15, Fernspr. 43944

Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag von 16.30—17.30 Uhr.

Prörektor:

Prof. Dr. Walter le Coutre

Dekane:

Allgemeine Abteilung:

Prof. Dr. Hermann Krause

Abteilung für Betriebswirtschaft:

Prof. Franz Haas

Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik:

Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt

Senat:

Der Rektor: Prof. Dr. Karl-Heinz Below

Die Professoren: Dr. Walter le Coutre, Dr. Dr. Walter Waffenschmidt, Franz Haas, Dr. Hermann Krause, Dr. Heinrich Rittershausen, Dr. Edmund Lysinski, Dr. Hans Meltzer, Dr. Ernst Plewe, Dr. Curt Sandig, Dr. Franz Josef Brecht und Privatdozent Dr. Schacht-schabel.

Hochschulverwaltung:

Mannheim, Gutenbergstr. 15, Fernspr. 43944

Sprechstunde: täglich 9—12 Uhr

Gier, Friedrich

Sekretariat:

Froschauer, Willi

Heinstein, Georg

Falk, Sofie

Kasse und Akad. Quästur:

Herion, Adolf
Herrmann, Friedrich
Haas, Georg
Kirsch, Elfriede

Hausmeister:

Caspar, Kurt, Mannheim, Gutenbergstr. 15

Hochschulbibliothek:

Fuhrmann, Dr. phil., Gustav, Bibliotheks-Assessor
Lichtenthäler, Lilly, Bibliothekarin, Dipl.-Kfm.
Schultheis, Hilde, Bibliothekarin
Burger, Ilse
Meyer, Elsbeth
Klingenfuß, Berta

Rechtsbeirat:

Below, Karl-Heinz, Dr. iur. Professor

Prüfungsausschuß:

für Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer:

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt

Stellvertreter: Prof. Dr. Walter le Coutre

Mitglieder: Prof. Dr. Karl-Heinz Below, Prof. Franz Haas, Prof. Dr. Hermann Krause, Prof. Dr. Heinrich Ritters -
hausen, Prof. Dr. Franz Josef Brecht, Prof. Dr. Ed-
mund Lysinski, Prof. Dr. Hans Meltzer, Prof. Dr.
Ernst Plewe, Prof. Dr. Curt Sandig, Prof. Dr. Fried-
rich Sitzler, Prof. Dr. Herbert Sultan, Dir. Adolf
Willareth, Doz. Dr. Hans Georg Schachtschabel.

Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft:

Vertrauensmann: Prof. Dr. Dr. Waffenschmidt.

Zur Einführung

Nachdem die ungemein starken Jahrgänge der Kriegsteilnehmer die Hochschule verlassen haben und auch der Lehrkörper haushaltsplanmäßig fast vollständig ergänzt ist, kann die Wiederaufbauperiode der Hochschule nahezu als abgeschlossen gelten. Nur die pädagogische Abteilung ist noch in einem provisorischen Zustand. Hier ist ein Lehrstuhl für Pädagogik erforderlich, sowohl allgemein für Studierende, die im Betrieb und Büro mit der Lehrlingsausbildung jemals etwas zu tun haben, wie aber auch für die Handelslehrer, deren Fachrichtung dabei besonders zu berücksichtigen ist.

In Anlehnung an die Bedürfnisse der Industriekaufleute und zur Vorbereitung der vor 1933 durchgeführten Sonderausbildung der Handelslehrer in Warenkunde ist zunächst eine Schausammlung gebildet worden, für die eine Reihe von Firmen dankenswerterweise Material zur Verfügung gestellt haben. Der Ausbau der Sammlung zu einem technologischen Praktikum ist im Gang.

Unter besonderer Raumnot leidet noch die Forschung. Insbesondere das betriebswirtschaftliche und noch mehr das volkswirtschaftliche Institut ist zu eng und damit zu sehr durch den Beratungsverkehr der Studenten gestört. Der geplante Stockaufbau soll hier Abhilfe schaffen.

Die Geschlossenheit der Lehre zu fördern war auch im vergangenen Semester Ziel der Hochschule.

Der Lehrkörper erfuhr folgende Veränderungen. Das durch den Weggang von Prof. Dr. Leonhard Miksch freigewordene 2. Ordinariat für Volkswirtschaftslehre wurde zu Beginn des Sommer-Semesters durch Berufung von Prof. Dr. Heinrich Rittershausen wieder besetzt. Auf den Lehrstuhl für Handels- und Wirtschaftsrecht wurde Prof. Dr. Hermann Krause berufen.

An Stelle des zu Beginn des Sommer-Semesters erkrankten Rektors, Prof. Dr. Walter le Coutre, wurde der Prorektor, Prof. Dr. Dr. Walter Waffenschmidt, mit der Führung der Rektoratsgeschäfte für den Rest der Wahlperiode betraut. Bei der Ende Juli erfolgten Neuwahl

wurde der Ordinarius für Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Karl-Heinz Below, zum Rektor gewählt. Prorektor im neuen Studienjahr ist satzungsgemäß der bisherige Rektor, Prof. Dr. Walter le Coutre. Als Vertreter der Privatdozenten gehört Dr. Hans-Georg Schachtschabel dem Senat an.

Eine engere Verbindung mit der Stadtverwaltung Mannheim wurde durch einen Besuch des Oberbürgermeisters Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, und durch eine eingehende offene Aussprache zwischen ihm und Rektor und Senat erreicht. Dabei wurde die Bildung eines Hochschulbeirates beschlossen und in die Wege geleitet. Als erste Frucht der so vertieften Beziehungen hat die Stadtverwaltung Mannheim der Hochschule die Unterstützung bei der Errichtung eines Studentenheimes an Stelle des Bunkers zugesagt.

Bei der Immatrikulationsfeier im Sommer-Semester hielt Prof. Dr. Hans Meltzer die Festrede über „Die Wahrscheinlichkeit in der Statistik“.

Im Juli statteten die Professoren Dr. Gsell und Dr. Lisowsky der Handelshochschule St. Gallen unserer Hochschule einen mehrtägigen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit hielten sie vor den Dozenten und Studenten unserer Hochschule in der Aula folgende Vorträge am:

19.6.50 Prof. Dr. Gsell: „Die Handelshochschule St. Gallen“ und
20. 6.50 „Grundsätze der Finanzierung im Hinblick auf die Sicherheit der Unternehmung.“

20.6.50 Prof. Dr. Lisowsky: „Käuferschichtung als absatzwirtschaftliches Problem.“

Der Besuch der Schweizer Professoren trug wesentlich zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Schwester-Hochschulen bei. Auch mit den Göteborger Studenten war die Verbindung rege. In öffentlichen Vorträgen sprachen im Sommer-Semester am:

19.6.50 Prof. Dr. Darmstädter über: „Der Kaufvertrag im Organismus des deutschen und englischen Rechts und der Kampf um die kapitalistische Rechtsordnung.“

15.6.50 Oberregierungsrat Dr. Werber über: „Die Berufsschulen in den USA.“

Die Prüfungen zu Beginn des Winter-Semesters hatten folgendes Ergebnis. Es bestanden die Prüfungen zum

Diplom-Kaufmann	147 Kandidaten
Diplom-Handelslehrer	9 Kandidaten

Die Zahl der Studierenden betrug im Sommer-Semester 1950:

insgesamt	671
davon Ausländer	4

und wies folgende Gliederung auf:

Geschlecht:

männlich	620
weiblich	51

Studienziel:

Diplom-Kaufmann	593
Diplom-Handelslehrer	78

Semesterzahl:

1. Semester	77
2. „	102
3. „	85
4. „	93
5. „	76
6. „	114
7. „	68
8. „	56

Zonenzugehörigkeit:

Amerikanische	393
Französische	148
Saargebiet	7
Britische	89
Russische	22
Großberlin	8
Ausland	4

Die Zulassungsbeschränkung auf 100 Studierende je Semester bleibt aufrechterhalten.

Mitteilungen für die Studierenden

Winter-Semester 1950/51

Semesterdauer: vom 16. Okt. 1950 bis 28. Febr. 1951

Immatrikulationsfrist: vom 16. Okt. 1950 bis 11. Nov. 1950

Vorlesungsdauer: vom 2. Nov. 1950 bis 28. Febr. 1951

Das Studium an der Wirtschaftshochschule Mannheim umfaßt neben dem allgemeinen Wirtschaftsstudium zunächst zwei Fachrichtungen mit Abschlußprüfungen:

Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer

und erfordert bis zu den Diplomprüfungen wenigstens 6 Semester. Zur Diplomprüfung für Kaufleute ist der Nachweis einer sechsmonatlichen praktischen wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich.

Zur Diplomprüfung für das Handelslehramt ist eine 1 1/2 jährige kaufmännische Tätigkeit nachzuweisen, davon kann 1/2 Jahr in den Hoch-Schulferien werden.

Nach bestandener Diplomprüfung kann nach einem Weiterstudium von grundsätzlich zwei ordentlichen Semestern die

Doktorwürde (Dr. rer. pol.)

erworben werden. Zur Promotion zugelassen werden nur solche Bewerber, bei denen eine ausgesprochen wissenschaftliche Veranlagung und Neigung nachweisbar ist, wofür die Note „gut“ in der Diplomprüfung allgemeine Voraussetzung ist.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Besitz eines Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder das Zeugnis über die bestandene Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften oder das Zeugnis über die Zulassung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ohne Reifezeugnis (sog. „Bebabtenabitur“). Vorschriftsgemäß ist eine gute Leistung in Mathematik und Deutsch zu verlangen.

Andere Zeugnisse berechtigen zum Hochschulstudium, wenn sie durch eine Kommission für Reifeprüfungen der höheren Lehranstalten als gleichwertig anerkannt sind. Im Auslande erworbene Ab- schlußzeugnisse werden anerkannt, wenn sie dem Reifezeugnis einer anerkannten höheren Lehranstalt entsprechen und in dem betreffen- den Lande zum Hochschulbesuch berechtigen.

Vorbereitungskurse zur Ablegung der Sonderreifeprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaften werden an der Wirtschafts- hochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Abiturienten, welche die Reifeprüfung in den Jahren 1944 und 1945 abgelegt oder in der Zeit vom November 1942 bis Dezember 1945 ein Zeugnis mit „Reifevermerk“ erhalten haben und einen Hochschulbesuch von mindestens zwei ordnungsgemäß belegten Semestern nicht nachweisen können, sind gehalten, ihre Kenntnisse durch Teilnahme an einem Förderungskurs zu ergänzen und diese Ergänzung der Reife durch Vorlage eines Zeugnisses nachzuweisen. Förderungskurse werden an der Wirtschaftshochschule Mannheim nicht durchgeführt.

Studienbewerber ohne Besitz eines Zeugnisses über Nachholung der Reifeprüfung oder Nachweis eines zweisemestrigen Studiums können nicht zugelassen werden (ausgenommen Heimkehrer — nach dem 30.6.1948 — mit Reifevermerk, der nicht vor der Versetzung in die 8. Klasse erteilt wurde).

Der übermäßige Andrang zum Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftshochschule Mannheim hat zu einer Beschrän- kung der Zulassung geführt (numerus clausus). Aussicht haben nur Bewerber, die über 21 Jahre alt sind und Praxis haben.

Gasthörer können bei der großen Zahl der Studierenden nur in be- schränktem Maße zum Besuch der Vorlesungen zugelassen werden. Die Anmeldung hat unter Angabe der Vorbildung im Hochschul- Sekretariat zu erfolgen.

Der Besuch von Vorlesungen, bei denen dies besonders vermerkt (*) ist, ist nach Anmeldung im Hochschule-Sekretariat ohne weiteres gestattet.

Abendkurse für Berufstätige finden noch nicht statt, sind aber für später vorgesehen. Professorenvorträge für die Allgemeinheit werden besonders angekündigt.

Zulassung:

Zulassungsanträge für das Sommer-Semester 1951 werden bis 15. Jan. 1951 entgegengenommen. Zulassungsanträge für das Winter-Semester 1951 sind bis 1. Juli 1951 zu stellen. Die Anträge sind an das Hochschul-Sekretariat in Mannheim, Gutenbergstraße 15, zu richten. Verspätet einlaufende Gesuche und solche mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind:

- a) ein Zulassungsgesuch (formlos),
- b) das Reifezeugnis oder Zeugnis über die Sonderreifepfprüfung für Wirtschaftswissenschaften in beglaubigter Abschrift,
- c) ein politischer Meldebogen und eine beglaubigte Abschrift des Spruchkammerbescheids,
- d) ein Fragebogen für Hochschulstudenten,
- e) der Nachweis über praktische kaufmännische Tätigkeit von wenigstens 6 Monaten.

Die Vordrucke sind gegen eine Gebühr von DM —.30 vom Hochschul-Sekretariat erhältlich.

Immatrikulation:

Anmeldungen zur Immatrikulation sind persönlich vorzunehmen; sie werden innerhalb der Immatrikulationsfrist jeweils in der Zeit von 9—12 Uhr im Hochschul-Sekretariat entgegengenommen.

Der Gang der Anmeldung ist folgender:

1. Zahlung der Aufnahmegebühr und Kauf des Studienbuches unter Vorlage des Zulassungsentscheides bei der Hochschulkasse.
2. Anmeldung beim Hochschul-Sekretariat. Vorzulegen sind:
 - a) Quittung über die Aufnahmegebühr nebst dem auf dem Umschlag und der 1. Innenseite ausgefüllten Studienbuch;

- b) das Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis in Urschrift;
- c) die Abgangszeugnisse der bereits besuchten Hochschulen;
- d) bei unterbrochenem Studium, oder wenn das Studium nicht alsbald nach Erwerb des Reifezeugnisses begonnen wird, ein polizeiliches Führungszeugnis über die betreffende Zeit;
- e) 3 Paßbilder.

Von der Immatrikulation ist nach den akademischen Vorschriften für die badischen Hochschulen ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanstalt angehört. Eine Berufsausübung neben dem Studium ist genehmigungspflichtig. Nichtgenehmigte Berufsausübung oder längere Abwesenheit vom Hochschulort (Fernstudium) führt zur Nichtanrechnung des Semesters.

Immatrikulation von Ausländern

Ausländer werden an der Wirtschaftshochschule Mannheim in jederzeit widerruflicher Weise zum Studium zugelassen, soweit es die Verhältnisse der Hochschule gestatten und nach Maßgabe der vom amerikanischen Landeskommissar ergangenen Anordnungen.

Zulassungsgesuche sind an das Rektorat der Wirtschaftshochschule Mannheim, Gutenbergstraße 15, zu richten.

Eingesandt werden müssen:

1. Gesuch um Zulassung zum Studium an der Wirtschaftshochschule Mannheim;
2. Beglaubigte Abschrift eines Reifezeugnisses oder eines dem deutschen Abitur entsprechenden Zeugnisses (zweifache Ausfertigung.);
3. Unterlagen über das bisherige Studium (zweifache Ausfertigung);
4. Lebenslauf mit Angabe von Geburtstag und -ort;
5. Bescheinigung über Staatsangehörigkeit bei der Geburt und jetzige Staatsangehörigkeit;
6. Angabe über die Dauer des beabsichtigten Studienaufenthalts in Mannheim;
7. Vier Paßbilder.

Nach Erledigung der Formalitäten bei den deutschen Behörden übergibt das Rektorat sämtliche Unterlagen dem amerikanischen Hochschulbeauftragten, der nach Überprüfung der Papiere diese weiterreicht, um das Entry Permit zu erwirken.

Genügend deutsche Sprachkenntnisse, um den Vorlesungen und den Übungen folgen zu können, werden vorausgesetzt.

Rückmeldung:

Die alt-immatrikulierten Studierenden haben sich innerhalb der Rückmeldefrist im Hochschul-Sekretariat für das kommende Semester zurückzumelden. Die Erkennungskarte und das Studienbuch sind hierbei vorzulegen. Verspätete Rückmeldungen werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn besondere Gründe die Verspätung entschuldigen.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Rückmeldung zum Studium kein unbedingtes Recht zum Weiterstudieren begründet, vielmehr kann die Hochschule die Rückmeldung aus triftigen Gründen zurückweisen. Solche triftigen Gründe sind insbesondere strafgerichtliche Verurteilung, ungewöhnlich hohe Semesterzahl, mangelhafte Eignung oder Leistungen, Scheinstudium usw.

Belegen der Vorlesungen:

Die Belegfrist (Zahlfrist) wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Jeder Studierende ist verpflichtet, mehrere Vorlesungen und Übungen von zusammen wenigstens 10 Wochenstunden zu belegen.

Studierende, die ihrer Belegpflicht erst nach Ablauf der Belegfrist nachkommen, haben, wenn ein nicht entschuldbares Versäumnis vorliegt, eine Zuschlagsgebühr von DM 5.— zu entrichten.

Testieren der Vorlesungen:

Die Erteilung von Testaten der Vorlesungen und Übungen im Studienbuch unterbleibt bis auf weiteres.

Die Ausstellung von Übungs- und Seminarscheinen wird von dieser Regelung nicht berührt.

Beurlaubung:

von der Belegpflicht kann für die Dauer von höchstens zwei Semestern bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist bei Vorliegen wichtiger Gründe (zum Beispiel durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung oder durch vorübergehende Annahme eines Arbeitsverhältnisses zur Aufbringung der Mittel für das spätere Weiterstudium) unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte beim Hochschul-Sekretariat schriftlich beantragt werden. Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, daß die Wohlfahrtsgebühr in voller Höhe bezahlt ist. Urlaubssemester zählen nicht als Studiensemester.

Wohnung sowie Wohnungswechsel und Wohnungsnachweis:

Jeder Studierende hat seine Wohnung sowie jeden Wohnungswechsel während des Semesters innerhalb drei Tagen dem Hochschul-Sekretariat anzuzeigen. Ebenso ist ein Wohnungswechsel der Eltern des Studierenden (Heimatanschrift) mitzuteilen.

Aufenthaltsbewilligung für die Dauer des Studiums wird durch das Wohnungsamt Mannheim, Luisenschule, erteilt.

Abgangszeugnis (Exmatrikel):

Verläßt der Studierende am Schluß des Semesters die Hochschule, so hat er beim Hochschul-Sekretariat unter Vorlage des Studienbuches und der Erkennungskarte das Abgangszeugnis (Exmatrikel) zu beantragen.

Eine Gebühr im Betrag von DM 10.— wird erhoben, wenn das Abgangszeugnis verspätet, d. h. erst nach Ablauf der Immatrikulationsfrist für das folgende Semester beantragt wird.

Gebührenerlaß

kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit gewährt werden. Voraussetzung ist im allgemeinen, daß der Bewerber wenigstens zwei Fachsemester ordnungsmäßig studiert hat. Von dieser Bestimmung kann in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Stipendien

können unter ähnlichen Voraussetzungen wie beim Gebührenerlaß im Rahmen der begrenzt vorhandenen Mittel gewährt werden. Einzelheiten werden bei Semesterbeginn am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Gebühren:

Aufnahmegebühr für die erstmalige Einschreibung als Studierender	DM 30.—
Aufnahmegebühr bei Übertritt von einer anderen Hochschule	DM 15.—
Allgemeine Studiengebühr	DM 100.—
Unterrichtsgeld für die Semesterwochenstunde	DM 2.—

Ausländer zahlen die gleichen Unterrichtsgelder und Gebühren wie die Inländer.

Die sozialen Beiträge (Unfall-Krankenversicherung usw.) werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Sie betragen zur Zeit DM 28.— zuzüglich DM 3.— Sportgebühr.

Für Gasthörer:

a) Hörscheingebühr bei Belegen bis	
2 Wochenstunden	DM 5.—
4 „	„ 10.—
6 „	„ 15.—
8 „	„ 20.—
10 „	„ 25.—

über 10 Wochenstunden bis 20 für Fachgasthörer (die mit dem Besuch der Vorlesungen ein Fachstudium verbinden) „ 50.—

über 20 Wochenstunden für Fachgasthörer „ 100.—

b) Unterrichtsgeld pro Semesterwochenstunde wie bei den ordentlichen Studierenden	„ 2.—
---	-------

Prüfungsgebühren:

Die Gebühren betragen:

für die Diplomprüfung	DM 100.—
für die Wiederholung der Prüfung	DM 50.—
für die erweiterte Prüfung (ohne Rücksicht auf die Zahl der Ergänzungsgebiete)	DM 40.—
für die Wiederholung einer erweiterten Prüfung	DM 20.—

Studienkosten:

Die Studienkosten betragen für ein Semester ungefähr DM 160.— bis DM 180.—. Über die Kosten der Lebenshaltung können keine Angaben gemacht werden, da sie sich nach den persönlichen Anforderungen richten. Mensaverpflegung kostet z. Z. DM —.40 bis DM —.80 je Mahlzeit.

Studentische Krankenversorgung und Unfall-, Haftpflicht- sowie Garderobe-Versicherung:

Alle Studierenden gehören der studentischen Krankenversorgung, die von dem Studentenwerk der Wirtschaftshochschule Mannheim e. V. verwaltet wird, an. Eine Befreiung von der Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung wegen bereits bestehender anderweitiger Krankenversicherung ist nicht möglich.

Verheiratete Studenten können ihre Frau und ihre Kinder als freiwillige Mitglieder mitversichern gegen eine Gebühr von DM 16.50 pro Kopf und Semester (einschließlich Ferien), die an das Studentenwerk zu entrichten ist. Krankenscheine sind vor Aufsuchen des Arztes beim Studentenwerk zu lösen.

Außerdem sind die Studierenden gegen **Unfall** versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle in Hochschulräumen und auf dem Wege zu und von dem Hochschulgebäude. Unfälle sind dem Studentenwerk innerhalb 3 Tagen anzuzeigen, ferner ist spätestens am vierten Tage nach dem Unfall ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

Der Versicherungsschutz der **Haftpflichtversicherung** erstreckt sich auf Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz der Garderobeversicherung erstreckt sich auf das Abhandenkommen und die Beschädigung der von den Studierenden und Lehrkräften während des Hochschulbesuches, sowie auf die bei allen Veranstaltungen der Hochschule in einem geschlossenen Raum abgelegten bzw. aufbewahrten Kleidungsstücke. Ferner ist eingeschlossen das Abhandenkommen der von den Studierenden in die Unterrichtsräume eingebrachten Mappen einschließlich der Lehrbücher. Nicht unter die Versicherung fallen: Geld, Wertsachen und die in den Bekleidungsstücken befindlichen Gegenstände.

Anträge auf Schadenersatz aus der Haftpflicht- sowie Garderobeversicherung sind schriftlich bei der Hochschul-Kasse zu stellen.

Hochschulbibliothek:

Benutzungszeiten:

während des Semesters: Mo—Fr 9—12 und 14—18, Sa 9—12;

während der Ferien: Mo—Fr 9—12 und 15—16, Sa 9—12.

Hochschulsport:

Die Beteiligung der Studierenden am Sport ist freiwillig. Sie werden in der Sportabteilung zusammengefaßt. Für den Wiederaufbau des Hochschulsports werden vor allem die sportfreudigen Studenten gebeten, sich der Sache der Leibesübungen mit allen Kräften zur Verfügung zu stellen. Ihr Einsatz ist möglichst zu Beginn des Semesters erwünscht, damit Spiel- und Wettkampfmansschaften gebildet werden können und der Sport frühzeitig anläuft. Der Übungsbetrieb ist so eingerichtet, daß für jeden Studierenden, ob Anfänger, Fortgeschrittener, Wettkämpfer oder Körperbehinderter, die Möglichkeit besteht, sich zu betätigen.

Für jede gewünschte Sportart ist eine Anmeldung bei der Sportabteilung erforderlich.

Für jede Sportart stehen Geräte zur Verfügung. Sportkleidung muß selbst gestellt werden. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Mit Änderungen des Übungsplanes muß gerechnet werden. Diese werden sofort durch Anschlag bekanntgegeben.

Übungsarten:

Für Studenten: Fußball,
Handball,
Hockey.

Für Studenten und Studentinnen: Leichtathletik,
Tennis,
Rudern.

Ferner sind noch folgende Übungsarten vorgesehen:

Eishockey,
Schwimmen,
Tischtennis,
Basketball.

Lehrkörper

Ordentliche Professoren:

- Below**, Karl-Heinz, Dr. iur., Rottenburg a. N., Königstraße 58 — Bürgerliches Recht.
- le Coutre**, Walter, Dr. rer. pol., Mannheim, Leibnizstraße 20, F. 42140 und 41550 — Betriebswirtschaftslehre.
- Haas**, Franz, Mannheim, Elisabethstr. 1, F. 40935 — Betriebswirtschaftslehre.
- Krause**, Hermann, Dr. iur., Heidelberg, Bergstraße 89 — Handels- und Wirtschaftsrecht.
- Bittershausen**, Heinrich, Dr. rer. pol., Mannheim, Gutenbergstr. 19 — Volkswirtschaftslehre.
- Waffenschmidt**, Walter, Dr. rer. pol., Dr.-Ing., Heidelberg, Bergstraße 55, F. 3467, Mannheim, F. 41550 — Volkswirtschaftslehre.

Planmäßige außerordentliche Professoren:

- Brecht**, Franz Josef, Dr. phil., Heidelberg, Albert-Überle-Straße 21, F. Heidelberg 2139 — Philosophie.
- Lysinski**, Edmund, Dr. phil., Heidelberg, Kleinschmidstraße 44 — Wirtschaftspsychologie, Werbelehre.
- Meltzer**, Hans, Dr. phil., Neckargemünd, Bahnhofstraße 70, F. 427 — Volksw. Statistik und Betriebswirtschaftslehre der Banken.
- Plewe**, Ernst, Dr. phil., Heidelberg, Roonstraße 16, F. 3800 — Wirtschaftsgeographie.
- Sandig**, Gurt, Dr. oec., Heidelberg-Schlierbach, Jettaweg 8, F. 5564 — Betriebswirtschaftslehre.

Inaktiver außerordentlicher Professor:

- v. **Bubnoff**, Nikolai, Dr. phil., Heidelberg, Landfriedstraße 3, F. 33 32 — Philosophie.

Privatdozenten:

- Berger**, Heinrich, Dr. phil., Weinheim a. d. B., Birkenauer Talstraße 11, F. 2154 — Chem. Technologie.
- Schachtschabel**, Hans Georg, Dipl.-Volksw., Dr. rer. pol., Marburg (Lahn), Bismarckstraße 26, F. Darmstadt 341/0149 (Inst. für Sozialwiss. Forschung) — Volkswirtschaftslehre.

Lehrbeauftragt:

- Barkard**, Anton, Lektor, Heidelberg, Friedrichstraße 8a, F. 2251, Kl. 83 — Spanisch.
- Eyerich**, Heinz, Dr. iur., Dr. rer. pol., Mannheim, Schwarzwaldstraße 56, F. 43004 - Steuerrecht.

- Goldhagen**, Conrad, Dipl.-Dolm., Heidelberg, Bergstr. 94, F. 5986 — Englisch.
- Greiner**, Gerhard, Dipl.-Kfm., Dr. rer. oec., Wirtschaftsprüfer, Großsachsen, Thalstraße 423, Mannheim, L 4, 16, F. 43103 — Industrielles Rechnungswesen.
- Haaf**, Otto, Dipl.-Volksw., Studienrat, Heidelberg, Neue Schloßstraße 4, F. 3313 — Wirtschaftspädagogik, kaufm. Verkehrstechnik.
- Kappes**, Edmund, Wirtschaftsprüfer, Direktor, Weinheim a. d. B., Karillonstraße 20, F. 2452, Mannheim, D 1, 7, F. 43645 — Wirtschaftsprüfungswesen.
- Kern**, Bernhard, Dr. phil., Studienrat, Heidelberg, Emil-Meier-Straße 4, F. Heidelberg 3313 — Wirtschaftspädagogik.
- Mayer**, Arthur, Dipl.-Psychol., Dr. phil., Mannheim, Seckenheimer Straße 71, F. 42820 — Wirtschaftspsychologie.
- Mönch**, Walter, Dr. phil., Professor, Neckargemünd, Wiesenbacher Straße 10 Französisch.
- Queisner**, Rudi, Dipl.-Ing., Dr. rer. pol., Mannheim, Möhlstraße 16 bei Werner, Schriesheim a. d. Bergstr., Theodor-Körner-Straße 5, F. 283 — Mechanische Technologie.
- Reinhard**, Wilhelm, Studierinrat, Heidelberg, Wilhelm-Blum-Straße 6 — Mathematik.
- Riehl**, Karl, Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., Studienrat, Neckarhausen, Hinter den Gärten 5 — Wirtschaftsrechnen.
- Roth**, Josef, Dipl.-Kfm., Dr. phil., Oberstudien-Direktor, Mannheim, Sofienstraße 22, F. 44991 — Buchführung.
- Rumpf**, Helmut, Dr. iur., Heidelberg-Pfaffengrund, Fasanenweg 8, F. 2251, Kl. 24 — Verfassungs- und Verwaltungsrecht.
- Schreck**, Rudolf, Dr. phil., Prof., Mannheim-Feudenheim, Scheffelstraße 30 — Deutsch.
- Sitzler**, Friedrich, Dr. iur., Hon.-Prof. an der Universität Heidelberg, Ministerialdirektor a. D., Ziegelhausen b. Hdbg., Sitzbuchweg 38 (in dem Ferien Stuttgart-Degerloch, Felix-Dahn-Straße 82, F. 76149) — Sozialpolitik, Arbeitsrecht.
- Sultan**, Herbert, Dr. rer. pol., ao. Prof. an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Bergstraße 46, F. 4495 — Finanzwissenschaft.
- Urbschat**, Fritz, Dr. phil., Professor, Frankfurt (Main), Schwanthaler Str. 2 — Wirtschaftspädagogik.
- Willareth**, Adolf, Studiendirektor i. R., Heidelberg, Helmholtzstraße 14 — Wirtschaftspädagogik.

Wissenschaftliche Assistenten

Angermann , Adolf, Dipl.-Kfm., wiss. Ass. für Betriebswirtschaftslehre	Mannheim, Langerötterstraße 54
Brandt , Karl, Dipl.-Volksw., Dr. rer. pol., wiss. Ass. für Volkswirt- schaftslehre	Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 68
Heinze , Theodor, Dipl.-Kfm., wiss. Ass. für Betriebswirtschaftslehre	Mannheim, Max-Josef-Straße 7
Mayer , Arthur, Dipl.-Psychol., Dr.phil., wiss. Ass. für Wirtschaftspsychologie	Mannheim, Seckenheimer Straße 71, F. 4 28 20
Richter , Else, Dipl.-Volksw., Dr. rer. pol., wiss. Ass. für Volkswirt- schaftslehre.	Mannheim, Werderstr. 59

Wissenschaftliche Institute

Betriebswirtschaftliches Institut	Mannheim, Gutenbergstraße 15, F. 41550
Institut für Volkswirtschaft u. Statistik	Mannheim, Gutenbergstraße 15, F. 41550
Wirtschafts-Psychologisches Institut	Mannheim, Gutenbergstraße 15 F. 43944
Wirtschafts-Geographisches Institut	Mannheim, Gutenbergstraße 15 F. 43944
Wirtschafts-Pädagogisches Seminar	Mannheim, Gutenbergstraße 15 F. 43944

Studentenseelsorge

Evangel. Studentengemeinde	Studentenpfarrer Hans Siefert, Mannheim, Weidenstr. 13
Kath. Studentengemeinde	Prof. Dr. Franz Graf , Mannheim, D 4, 4

Sportabteilung

Drewing, Paul Heinz, stud. rer. oec., Leiter

Allgemeiner Studentenausschuß

Mannheim, Gutenbergstr. 15, F. 4 15 50

Schulz, Waldemar, stud. rer. oec.	1. Vorsitzender
Ermisch, Fritz, stud. rer. oec.	2. Vorsitzender
Mitura, Anna, stud. rer. oec.	Sozialreferent I, Studienfragen
Gommel, Günther, stud. rer. oec.	Sozialreferent II, Mensa
Faulhaber, Berthold, stud. rer. oec.	Auslandsreferent
Boschenriedter, Fritz, stud. rer. oec.	Pressereferent
Rothe, Erich, cand. rer. oec.	Literatur- u. Kulturreferent
Link, Helga, stud. rer. oec.	Finanzreferent, Studentinnenfragen

Studentenwerk der Wirtschaftshochschule e. V. Mannheim

Mannheim, Goethe-Platz-Bunker, F. 43223

Vorsitzender	Haas, Franz, Prof., Mannheim
Schatzmeister	Meltzer, H., Prof., Dr., Neckargemünd
Geschäftsführer	Bechmann, August, Diplomkaufmann, Mannheim-Neckarau

Sprechstunden des Geschäftsführers: Mo.—Fr. 11—12 Uhr
Sprechstunden der Abteilungen: Goethe-Platz-Bunker

Kasse	}	9—12 Uhr
Hochschulförderung		
Unfallversorgung		
Mo.—Fr.		
Krankenversorgung (SKV)		
Darlehensgewährung		
Wohnungsangelegenheiten		

Studentenspeisung: „Mensa academica“, Goethe-Platz-Bunker

Mittagstisch Mo.—Sa. 12—14 Uhr

Imbißstube: Wirtschafts-Hochschule, Gutenbergstraße 15,

Geöffnet: Mo.—Fr. 9—17 Uhr.

Studentenwohnheim: Goethe-Platz-Bunker

Zimmervermittlung nur durch Studentenwerk

Vertrauensarzt (SKV) Goethe-Platz-Bunker

Sprechstunden.: Mo., Do. 14—16 Uhr.

Vorlesungsverzeichnis

für das

Winter-Semester 1950/51

Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorlesungen und der Vorlesungszeiten werden bei Semesterbeginn durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Zu den mit Stern (*) bezeichneten Vorlesungen sind Gasthörer ohne weiteres zugelassen.

Allgemeine Abteilung

Philosophie

Vorlesungen:

* Einleitung in die Philosophie

zweistündig

Fr. 10—12 Uhr

Brecht

Übungen und Seminare:

Übungen zu Jaspers, „Die geistige Situation der Zeit“.
(Seminar)

zweistündig

Mi. 10—12 Uhr

Brecht

Recht

Vorlesungen:

Einführung in das bürgerliche Recht, Teil I

vierstündig

Mo. 16—18 Uhr

und Mi. 16—18

Uhr

Below

Internationales Privatrecht

zweistündig

Mo. 18—20 Uhr

Below

Repetitorium des bürgerlichen Rechts und Handelsrechts
(mit Assistent)

vierstündig

Di. 18—19.30 Uhr

und Do. 18—19.30 Uhr

Gesellschaftsrecht zweistündig	/	Di. 10—12 Uhr	Krause
Wirtschaftsrecht einstündig		Mi. 15—16 Uhr	Krause
Zwangsvollstreckungsrecht einstündig		Mi. 16—17 Uhr	Krause
Arbeitsrecht zweistündig		Do. 10—12 Uhr	Sitzler
Umsatzsteuer einstündig		Fr. 16—17 Uhr	Eyerich
Lastenausgleich (falls wenigstens ein Gesetzentwurf vorliegt)			
einstündig		Fr. 16—17 Uhr	Eyerich

Übungen und Seminare:

Übungen im bürgerlichen Recht mit schriftlichen Arbeiten (nur für Teilnehmer, die bürgerliches Recht gehört haben)			
zweistündig		Mi. 18—20 Uhr	Below
Handelsrechtliche Übungen (mit schriftlichen Arbeiten)			
zweistündig		Do. 17—19 Uhr	Krause
Seminar für Handels- und Wirtschaftsrecht			
zweistündig		Fr. 17—19 Uhr	Krause
Übungen im Staatsrecht			
zweistündig		Fr. 14—16 Uhr	Rumpf

Wirtschaftspädagogik

Vorlesungen:

Methodik der Sozialkunde, II			
zweistündig		Do. 14—16 Uhr	Willareth
Methodik der Buchhaltung einschl. neue Buchhaltungs- Formen, II			
zweistündig		Di. 15—17 Uhr	Willareth
* Geschichte der Berufserziehung und des beruflichen Bildungswesens			
zweistündig		Mo. 15—16.30 Uhr	Urbschat

* Organisation des Handelsschulwesens in Deutschland und in den wichtigsten europäischen und außereuropäischen Ländern

zweistündig

Do. 14—15.30 Uhr

Kern

Übungen und Seminare:

Selbständige Lehrproben in der Übungsschule mit kritischer Auswertung (für 5. Semester)

zweistündig

Mi. 10—12 Uhr

Willareth

Selbständige Lehrproben in der Übungsschule mit kritischer Auswertung (für 6. Semester)

zweistündig

Di. 10—12 Uhr

Willareth

Lehrschulung für die Studierenden des 1. Semesters in der Übungsschule

zweistündig wöchentlich (Zeit nach Vereinbarung)

Willareth

Wirtschaftspädagog. Hauptseminar

zweistündig

Mi. 14—16 Uhr

Willareth

Grundlagen einer Geschichte der Berufserziehung

zweistündig

Mo. 16.30—18 Uhr

Urbschat

Vorseminar zur Wirtschaftspädagogik

zweistündig

Do. 15.30—17 Uhr

Kern

Lehrschulung (Unterrichtsbesuche mit nachfolgender Besprechung)

zweistündig

Do. 8—10 Uhr

Haaf

Deutsch

Vorlesungen:

Stilkunde und Stilübungen, Wortkunde und Literaturbesprechung

zweistündig

Mo. 18—19.30 Uhr

Schreck

* Geschichte der deutschen Sprache und Literatur mit Stilübungen und Referaten

zweistündig

Mi. 16.30—18 Uhr

Schreck

Übungen und Seminare:

Seminar mit didaktischen Übungen für Deutsch; Referate
und Besprechungen
zweistündig Mi. 18.15—19.45 Uhr Schreck

Geographie

Vorlesungen:

* Die Formen der Erdoberfläche, ihre Entstehung und
Verbreitung
zweistündig Mo. 8—9.30 Uhr Plewe

Übungen und Seminare:

Unterseminar: Bevölkerungsprobleme der Erde
zweistündig, nach Vereinbarung Plewe

Oberseminar: Selbständige Behandlung freier Themen zur
Rohstoffwirtschaft der Erde
zweistündig, nach Vereinbarung Plewe

Technologie

Vorlesungen:

Chemische Technologie II
zweistündig Do. 17.30—19 Uhr Berger
Mechanische Technologie I
zweistündig Do. 14.30—16 Uhr Queisner

Übungen und Seminare:

Exkursionen und Übungen zur ehem. Technologie
zweistündig, nach Vereinbarung Berger
Exkursionen und Übungen zur mech. Technologie
zweistündig Fr. 14—16 Uhr Queisner
Technologisches Praktikum
zweistündig, nach Vereinbarung Queisner

Mathematik

Mathematik I
Einführung in die Mathematik für Volks- und Betriebswirte
zweistündig Do. 14—15.30 Uhr Reinhard

Fremdsprachen

Englisch

Vorlesungen:

Handelskorrespondenz für Anfänger einstündig	Do. 9—10 Uhr	Goldhagen
Handelskorrespondenz für Fortgeschrittene einstündig	Do. 8—9 Uhr	Goldhagen
Übersetzen moderner Texte ins Englische für Anfänger einstündig	Do. 10—11 Uhr	Goldhagen
Übersetzen einfacher Wirtschaftstexte ins Englische für Fortgeschrittene einstündig	Fr. 9—10 Uhr	Goldhagen
Übersetzen moderner Texte ins Deutsche für Anfänger einstündig	Fr. 10—11 Uhr	Goldhagen
Übersetzen schwieriger Wirtschaftstexte ins Deutsche für Fortgeschrittene einstündig	: Fr. 8—9 Uhr	Goldhagen

Französisch

Vorlesungen:

Einführung in das Französische für Anfänger zweistündig	Di. 14—16 Uhr	Mönch
Französisch für Fortgeschrittene zweistündig	Mi. 14—16 Uhr	Mönch
Handelskorrespondenz und Wirtschaftstexte einstündig	Di. 16—17 Uhr	Mönch
* La France économique politique et culturelle (Lecture et Interpretation de journaux) einstündig	Mi. 16—17 Uhr,	Mönch

Spanisch

Vorlesungen:

Einführung in das Spanische (mit Assistentin)		
zweistündig	Mo 13.30—15 Uhr	Burkard
Spanisch für Fortgeschrittene mit Übersetzungen von Handelsbriefen und Wirtschaftstexten (mit Assistentin)		
zweistündig	Di. 14.15—15.45 Uhr	Burkard

Allgemeines

* Die Kultur der europäischen Romantik. Literatur, Malerei und Musik in England, Deutschland und Frankreich. Für Hörer der Hochschule und aus der Stadt.		
einstündig	Mi. 18—19 Uhr	Mönch
Einführung in die Technik des wissenschaftl. Arbeitens		Zachert
Einführung in die Bibliotheksbenutzung		
nach Vereinbarung		Fuhrmann

Betriebswirtschaftslehre

Vorlesungen:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
vierstündig	Di. 8—10 Uhr und Do. 8—10 Uhr	le Coutre
Industriebetriebslehre		
zweistündig	Do. 10—11.30 Uhr	Haas
Einführung in das Prüfungs- und Treuhandwesen		
einstündig	Do. 14—15 Uhr	Haas
Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels II (Handelsverkehrslehre)		
zweistündig	Di. 10—12 Uhr	Sandig
* Systeme und Methoden der Arbeitsrationalisierung		
zweistündig	Mi. 15—17 Uhr	Lysinski
Werbepsychologie		
zweistündig	Fr. 15—17 Uhr	Lysinski

Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen (Spez. Teil: Pflichtprüfungen)		
zweistündig	Mo. 16—18 Uhr	Kappes
Einführung in die Kostenrechnung		
zweistündig	Mo. 9—10.30 Uhr	Greiner
Buchführung I		
zweistündig	Mo. 15—17 Uhr	Roth
Wirtschaftsrechnen I		
zweistündig	Di. 8—10 Uhr	Riehl
Einführung in die Elemente des kaufmännischen Verkehrs (Waren- und Güterverkehr)		
zweistündig	Do. 10—12 Uhr	Haaf

Vorlesungen mit Übungen:

Finanzierung der Betriebe mit Übungen zur Finanzierungs- technik		
vierstündig	Mo. 10—12 Uhr und Mi. 10—12 Uhr	Sandig
Finanzmathematik		
zweistündig	Mi. 10—12 Uhr	Meltzer
Technik der Betriebsorganisation mit Übungen		
zweistündig	Mo. 13.30—15 Uhr	Greiner
Buchführung II mit Übungen		
zweistündig	Mi. 15—17 Uhr	Roth

Übungen und Seminare:

Betriebswirtschaftliches Seminar		
zweistündig	Di. 17—19 Uhr	le Coutre
Einführung in das Bilanzlesen (mit Assistent)		
zweistündig	Di. 15—17 Uhr	le Coutre
Übungen über betriebswirtschaftl. Grundbegriffe (mit Assistent)		
zweistündig	Di. 10—12 Uhr	le Coutre
Arbeitsgemeinschaft über ausgewählte Fragen der Be- triebswirtschaftslehre (mit Assistenten)		
zweistündig	Di. 16—18 Uhr	le Coutre

Übungen im industriellen Rechnungswesen (mit Assistent.)		
zweistündig	Mo. 14.30—16 Uhr	Haas
Seminar für Industriebetriebslehre		
zweistündig	Do. 15.30—17 Uhr	Haas
Betriebswirtschaftliches Seminar (Warenhandel)		
zweistündig	Mi. 16—18 Uhr	Sandig
Seminar für Wirtschafts-Psychologie		
einstündig	Di. 15—17 Uhr (14tägig)	Lysinski
Werbewissenschaftliches Seminar		
einstündig	Di. 15—17 Uhr (14tägig)	Lysinski
Psychologisches Praktikum II		
zweistündig	Do. 17—19 Uhr	Mayer
Übungen zur Einführung in die Kostenrechnung		
zweistündig	Mo. 10.45—12 Uhr	Greiner
Übungen zu Buchführung I		
zweistündig	Do. 8—10 Uhr	Roth
Übungen zu Wirtschaftsrechnen I		
zweistündig	Di. 14—16 Uhr	Riehl
Bankbetriebl. Seminar siehe Bankseminar unter Volkswirtschaftslehre		Meltzer

Volkswirtschaftslehre

Vorlesungen:

Theoretische Wirtschaftslehre als Grundlage der Volks- und Betriebswirtschaftstheorie		
dreistündig	Mi. 8—10 Uhr und Fr. 8—9 Uhr	Waffenschmidt
Wirtschaftspolitik II (Lohn-, Verkehrs-, Kredit-, Steuer-, Subventionspolitik) mit Besprechungen		
vierstündig	Mo. 1/29—10 Uhr und Do. 1/29—10 Uhr	Rittershausen
Statistik I (Theoret. Statistik)		
zweistündig	Di. 10—12 Uhr	Meltzer
Geld- und Bankwesen I (Theorie des Geldes u. Kredits)		
zweistündig	Fr. 9—11 Uhr	Meltzer

Finanzwissenschaft II. Teil zweistündig	Mi. 10—12 Uhr	- Sultan
Geschichte der Sozialpolitik zweistündig	Do. 13.30—15 Uhr	Sitzler
Sozial- und Wirtschaftsprobleme der Gegenwart zweistündig	Di. 9—11 Uhr	Schachtschabel
Konjunkturtheorie und Konjunkturpolitik zweistündig	Do. 9—11 Uhr	Schachtschabel

Übungen und Seminare:

Volkswirtschaftliche Übungen einstündig	Fr. 10—12 Uhr (14tägig)	Waffenschmidt
Volkswirtschaftliches Seminar für Fortgeschrittene einstündig	Fr. 10—12 Uhr (14tägig)	Waffenschmidt
Arbeitsgemeinschaften für erste Semester (mit Assistent.) zweistündig, nach Vereinbarung		Waffenschmidt
Vorseminar (Die Rentenerscheinungen) zweistündig	Fr. 1/29—10 Uhr	Rittershausen
Bankseminar (Bankbetriebl. und bankpolit. Tagesfragen) zweistündig	Mi. 15—17 Uhr	Meltzer
Volkswirtschaftliche Übungen zweistündig	Di. 16—18 Uhr	Schachtschabel

Alphabetisches Namensverzeichnis

mit Angabe der Seiten, auf denen der Name genannt ist. Die Fettdruckziffern bezeichnen die Seite der Anschrift im Personalverzeichnis, die Ziffern in gewöhnlichem Druck die Seite, auf denen die Vorlesungen angekündigt sind.

Angermann 20	Kirsch 4
Bechmann 21	Kiingenfuß 4
Below 3, 4, 18, 22, 23	Krause 3, 4, 18, 23
Berger 18, 25	Link 21
Boschenriedter 21	Lysinski 3, 4, 18, 27, 29
Brandt 20	Lichtenthäler 4
Brecht 3, 18, 22	Mayer, Arthur 19, 29
v. Bubnoff 18	Meltzer 3, 4, 18, 21, 28, 29, 30
Burger 4	Meyer, Elsbeth 4
Burkard 18, 27	Mitura 21
Caspar 4	Mönch 19, 26, 27
le Coutre 3, 4, 18, 27, 28	Plewe 3, 4, 18, 25
Drewing 20	Queisner 19, 25
Ermisch 21	Reinhard 19, 25
Eyerich 18, 23	Riehl 19, 28, 29
Falk 3	Richter 20
Faulhaber 21	Rittershausen 3, 4, 18, 29, 30
Froschauer 3	Roth 19, 28, 29
Fuhrmann 4, 27	Rothe 21
Gier 3	Rumpf 19, 23
Goldhagen 19, 26	Sandig 3, 4, 18, 27, 28
Gommel 21	Sitzler 4, 19, 23, 30
Graf 20	Siefert 20
Greiner 19, 28, 29	Sultan 4, 19, 30
Haaf 19, 24	Schachtschabel 3, 4, 18, 30
Haas, Franz 3, 4, 18, 21, 27, 29	Schreck 19, 24, 25
Haas, Georg 4	Schultheis 4
Heinstein 3	Schulz 21
Heinze 20	Urbschat 19, 23, 24
Herion 4	Waffenschmidt 3, 4, 18, 29, 30
Herrmann 4	Willareth 4, 19, 23, 24
Kappes 19, 28	Zachert 27
Kern 19, 24	